

Intergeschlechtlichkeit im Feld der Sozialen Arbeit

Eine qualitative Forschung zum Wissensstand von Fachpersonen

«Wenn man den unveränderlichen Charakter des Geschlechts bestreitet, erweist sich dieses Konstrukt namens «Geschlecht» vielleicht als ebenso kulturell hervorgebracht wie die «Geschlechtsidentität»

(Judith Butler, 1990/1991, S. 24).

Dana Jeker & Julia Nägeli
Bachelor-Arbeit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Eingereicht bei Irene Müller, August 2019

Bachelor-Arbeit
Ausbildungsgang **Sozialarbeit**
Kurs **VZ 2016 – 2019**

Julia Nägeli und Dana Jeker

Intergeschlechtlichkeit im Feld der Sozialen Arbeit

Eine qualitative Forschung zum Wissensstand von Fachpersonen

Diese Bachelor-Arbeit wurde im August 2019 eingereicht zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialarbeit**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California
95105, USA.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiter/innen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

Die vorliegende Bachelor-Arbeit geht der Forschungsfrage nach, wie viel Wissen die befragten Personen der Sozialen Arbeit über das Thema Intergeschlechtlichkeit haben. Im Vergleich zu unserem binären Geschlechterdenken lässt die Biologie eine grössere Geschlechtervielfalt zu: Inter*-Menschen. Aufgrund von pränatalen Geschlechtsentwicklungsstörungen weisen sie männliche und weibliche Geschlechtsanteile auf (Caroline Stern, 2010, S. 43). Seit einigen Jahren treten immer mehr Betroffene an die Öffentlichkeit und berichten von ihrem Leid durch kosmetisch-chirurgische Eingriffe, erfahrener Diskriminierung und vom Gefühl, keine Daseinsberechtigung zu haben (Kathrin Zehnder, 2010, S. 213-232). Aufgrund dieser Schilderungen und Quellen, wie dem Berufskodex für die Soziale Arbeit, lässt sich die Verantwortung der Profession Soziale Arbeit nicht negieren (AvenirSocial, 2010, S. 6-9). Mittels Kriterienraster wurden sieben Personen für Leitfadeninterviews ausgewählt. Die Datenauswertung erfolgte anhand des Verfahrens nach Claus Mühlefeld (1981; zit. in Siegfried Lamnek, 1995, S. 206-207). Die Ergebnisse zeigten keinen homogenen Wissensstand auf und das Wissen stammte aus unterschiedlichen Quellen. Damit die Soziale Arbeit ihren Beitrag zur Besserstellung von Inter*-Menschen leisten kann, muss ein Mindestmass an Wissen bei allen Fachpersonen erreicht werden. Möglichkeiten, um dies zu erreichen, wären Veränderungen in den Curricula der Hochschulen, Sensibilisierungen von berufstätigen Fachpersonen und die Einbettung der Geschlechtervielfalt in der täglichen Arbeit. Die Entwicklung steht jedoch in einer Abhängigkeit zur Entwicklung der allgemeinen «sex and gender»-Debatte.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	IV
Inhaltsverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	VII
Tabellenverzeichnis	VIII
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage/Kennntnisstand	1
1.2 Ziele und Motivation	3
1.3 Fragestellung.....	4
1.4 Sprachliche Behandlung.....	5
1.5 Aufbau der Bachelor-Arbeit	6
2 Facetten der Intergeschlechtlichkeit	8
2.1 Einführung in das Geschlechterverständnis.....	8
2.2 Grundlagen der Intergeschlechtlichkeit.....	9
2.3 Entstehung des chromosomalen Geschlechts	11
2.4 Staatlicher Umgang.....	12
2.4.1 Rechtliche Aspekte.....	12
2.4.2 Umgang der Politik.....	17
3 Intergeschlechtlichkeit und Soziale Arbeit	19
3.1 Betroffenensicht	19
3.2 Theoretischer Bezugsrahmen der Profession Soziale Arbeit	22
3.3 Handlungsbereich der Profession Soziale Arbeit	23
3.4 Soziale Arbeit in der Praxis.....	24
3.4.1 Soziale Arbeit und das Exklusions- und Inklusionsmanagement	25
3.4.2 Ressourcenerschliessung als zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit	25
3.5 Konklusion der theoriegeleiteten Kapitel	26
4 Methodisches Vorgehen	28

4.1	Sampling.....	29
4.2	Datenerhebung	32
4.2.1	Interviewleitfaden.....	32
4.2.2	Durchführung der Interviews.....	33
4.3	Methode der Auswertung.....	33
4.4	Reflexion der Forschungsmethodik	35
5	Ergebnisse und Diskussion	36
5.1	Intergeschlechtlichkeit.....	36
5.2	Medizin.....	39
5.3	Berührungspunkte	40
5.4	Auswirkungen für Betroffene.....	43
5.5	Unterstützungsnetzwerk.....	44
5.6	Methodisches Vorgehen	46
5.7	Gesellschaft.....	48
5.8	Persönliches Interesse und Unwissenheit	51
5.9	Gesetze.....	53
5.10	LGBT*I*Q.....	55
5.11	Wissensarten des Kreuzbandmodells	58
5.12	Begrenzung der Forschung	60
6	Schlussfolgerungen für den Beruf.....	61
6.1	Thesen und Ziele	61
6.2	Ebene Fachperson.....	62
6.3	Ebene Auftrag	63
6.4	Ebene Angebot.....	64
6.5	Ausblick	65
7	Literaturverzeichnis.....	67

Da die Kapitel jeweils zu gleichen Teilen und im Teamwork von den Autorinnen bearbeitet wurden, ist eine genaue Benennung einer jeweiligen Verfasserin nicht möglich.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: psychische Grundbedürfnisse nach Klaus Grawe	20
Abbildung 2: Komponenten eines Forschungsdesigns	28
Abbildung 3: Wissens-Praxis-Transfermodell «Kreuzbändermodell»	32
Abbildung 4: Vergessenskurve nach Ebbinghaus.....	38
Abbildung 5: Zirkuläre Hypothese.....	62

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Geschlechtsmerkmale der phänotypischen Geschlechter	11
Tabelle 2: Raster für die Selektion der Interviewpartner*innen	30

1 Einleitung

«*Can you see me? All of me? Probably not. No one ever really has*» (Jeffrey Eugenides, 2002, S. 218).

Im Jahr 2002 erschien der Roman «Middlesex» von Jeffrey Eugenides. Der Pulitzer-Preis, der dem Autor im Jahr 2003 verliehen wurde, verhalf dem Buch zu grosser Bekanntheit. Auch Inter*-Menschen erwähnen in ihren Biografien oft die Relevanz, die dieses Buch in ihrem Leben hatte. In der Gesellschaft markiert es die Anfänge der Auseinandersetzung mit dem Thema der Intergeschlechtlichkeit.

1.1 Ausgangslage/Kennntnisstand

Die Geschichte zeigt, dass die Definition von Geschlecht oder dessen Zuordnung kulturell und zeitlich unterschiedlich ist. So galt beispielsweise von der Antike bis zum 18. Jahrhundert das Ein-Geschlecht-Modell, wonach Frauen und Männer die gleichen Genitalien besitzen, die einen es jedoch innen, die anderen aussen tragen (Caroline Stern, 2010, S. 14). Auch die Frage, ob das soziale Geschlecht exogenistisch oder endogenistisch veranlagt ist, ob dafür die innere Anlage oder äussere Einflüsse für dessen Entwicklung ausschlaggebend sind, wird im Laufe der Zeit unterschiedlich behandelt (Katinka Schweizer & Hertha Richter-Appelt, 2012, S. 99-110). Dies zeigt sich vor allem in der Behandlungspraxis des Optimal-Gender-Paradigmas. Diese Behandlungspraxis sah vor, Inter*-Menschen nach der Geburt schnellstmöglich operativ und durch Erziehung einem der binären Geschlechter zuzuordnen. Es wurde davon ausgegangen, dass die Betroffenen durch ihr medizinisch uneindeutiges Geschlecht unter sozialer Stigmatisierung, psychischen Belastungen und einer Erschwerung der psychosexuellen Entwicklung leiden würden. Durch die medizinischen Möglichkeiten und eine konsistente elterliche Erziehung sollte dies dem Inter*-Kind erspart werden. Kritik an diesem Vorgehen übten vor allem Betroffenenorganisationen, die mit Verweisen auf eigene Lebensläufe eine kritische Auseinandersetzung forderten. Massgeblich beteiligt an der heutigen Behandlungspraxis sind die Empfehlungen der internationalen Chicago Consensus Conference von 2005. Unter anderem wird dort empfohlen, die Diagnostik und das langfristige Behandlungsmanagement in einem interdisziplinären Team zu vollziehen. Es sieht auch den Einsatz von Sozialarbeiter*innen vor. Die heutige Medizin distanziert sich teilweise von den früheren Behandlungsansätzen. Trotzdem ist der aktuelle Diskurs stark von den Folgen des Optimal-Gender-Paradigmas geprägt (ebd.).

Um die Lebenswelt von Inter*-Menschen und deren Angehörigen verstehen zu können, ist es relevant, das Unterstützungsnetz in der Schweiz zu durchleuchten.

Peerberatungen bedeutet «Gleiche beraten gleiche» (Intersexuelle Menschen e.V., ohne Datum). Im Bereich der Sexualität sind die Angebote vorwiegend auf Homosexuelle, Bisexuelle und Trans*Menschen ausgerichtet. Dies zeigt auch das Angebot Du bist du (ohne Datum) welches Inter*-Menschen nur am Rande erwähnt. Angebote spezifisch für Inter*-Menschen findet man kaum im Internet. In Deutschland bietet der Bundesverband Intersexuelle Menschen e.V. (ohne Datum) Beratungen mit Inter*-Expert*innen an. Diese wurden im Vorfeld in Lerngruppen für diese Arbeit ausgebildet (ebd.).

Selbsthilfe-Organisationen gibt es laut einer Aufstellung von intersex.ch (ohne Datum) relativ viele. Diese sind aufgeteilt in zwei Kategorien. Wie im Kapitel 2.2 erwähnt gibt es eine Vielzahl von Syndromen. Aus diesem Grund gibt es Gruppen für spezifische Symptomkomplexe wie beispielsweise das Klinefelter-Syndrom (klinefelter.ch). Zum anderen existieren allgemeine Organisationen für Inter*-Menschen wie beispielsweise die bereits erwähnte Organisation intersex.ch oder den Verein intersexuelle Menschen e.V.. Die einzige spezifisch auf Eltern ausgelegte Webseite ist offline. Dies verwehrt Angehörigen die Möglichkeit sich mit Personen, die gleiches erlebt haben, auszutauschen. Zusätzlich gibt es einige Informations-Plattformen, wobei die Webseite Zwischengeschlecht.org vermutlich zu den relevantesten gehört.

Aus der **LGBT*I*Q-Community**¹ sind einige Organisationen entstanden. Bei der Recherche fällt auf, dass keine dieser Organisationen konkret Inter*-Menschen ansprechen.

Durch das Bundesgesetz über Schwangerschaftsberatungsstellen aus dem Jahr 1981 ist jeder Kanton dazu verpflichtet, eine **Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung** zu unterhalten. Der Dachverband der Beratungsstellen SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz (ohne Datum) organisiert regelmässig Weiterbildungen, Kongresse und nationale Austauschgefässe, um die Vernetzung und Weiterentwicklung der Institutionen sicherzustellen. Auf Grund der kantonalen Mandatierung ist die Ausgestaltung der Fachstellen unterschiedlich. Aus den Homepages geht hervor, dass der Fokus klar auf der Sexualität liegt (z.B. www.sundx.ch). Trotzdem werden auf einigen Seiten Trans*Menschen direkt angesprochen, währendem Inter*-Menschen auf keiner der Homepages explizit angesprochen werden.

¹ LGBT*I*Q ist die Bezeichnung für Lesbian, Gay, Bisexuell, Trans*, Inter*, Queer (vgl. Kapitel 2.1).

Vor, während und unmittelbar nach der Geburt eines Kindes sind **Ärzt*innen, Hebammen und Pfleger*innen** für die Versorgungen und die Aufklärung der Eltern zuständig. Wie fest sie diesen Auftrag im Allgemeinen wahrnehmen, kann mit der Literatur nicht erörtert werden. Ein zentrales Thema der Mediziner*innen sind die geschlechtsangleichenden Operationen (vgl. Kapitel 2.4.1).

Das Inselspital Bern bietet beispielsweise spezifische Sprechstunden zu Fragen angeborener Varianten der Geschlechtsentwicklung oder Fragen zur Geschlechtsidentität (Inselspital, ohne Datum). Das Angebot richtet sich an betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, Geschwister und an weitere Bezugspersonen. Während den Sprechstunden können sich die Personen psychologische Unterstützung, Informationen zu Diagnosen, altersgemässer Aufklärung, Pubertät, Körper- und Sexualaufklärung und zur Geschlechtsentwicklung beschaffen. Durchgeführt wird das Angebot von einer Spezialistin für Geschlechterfragen (ebd.).

Das Angebot an **Psycholog*innen** mit unterschiedlichen Fachgebieten ist bereit. Die Wahl der behandelnden Person hängt oftmals auch von zwischenmenschlichen Aspekten ab. Wie vorgängig erwähnt wurde ist psychologische Beratung zum Thema Geschlechtervielfalt beispielsweise am Inselspital Bern verfügbar. Aus dem Veranstaltungskalender der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie (ohne Datum) wird ersichtlich, dass die Thematik Geschlechtervielfalt in der Branche präsent ist. Im vergangenen Februar fanden zwei Veranstaltungen zu diesem Thema statt (ebd.).

Es ist noch ein weiter Weg, bis der Schutz der psychischen, körperlichen und sozialen Unversehrtheit, Eigenermächtigung und Menschenwürde von Inter*-Menschen gegeben ist. Dies zeigt der aktuelle Fall der Leichtathletik-Olympiasiegerin Caster Semenya. Dabei wird klar, dass Betroffene selten einem menschenwürdigen Umgang in der Gesellschaft begegnen. Im Kapitel 2.4.1 wird der Fall Caster Semenya in seinen juristischen Belangen thematisiert.

1.2 Ziele und Motivation

Persönlich begleitet die Autorinnen die Thematik schon eine Weile. Die Themenwahl war aus diesem Grund schon seit Beginn des Bachelor-Arbeitsprozesses klar. In Gesprächen mit diversen Personen fällt auf, dass in der breiten Öffentlichkeit kaum Wissen zu Intergeschlechtlichkeit besteht. Es gibt keine empirischen Zahlen über die Häufigkeit von Inter*-Menschen in der Bevölkerung, trotzdem kann davon ausgegangen werden, dass jeder im Laufe des Lebens wissentlich oder unwissentlich mit einem Inter*-Menschen in Kontakt kommt. Aus diesem Grund scheint es

den Autorinnen wichtig, dass alle Personen über einen Mindest-Wissensstand verfügen. Dazu kommt, dass politische Anliegen Betroffener durch einen Diskurs in der Gesellschaft mehr Gehör finden würden.

Zur Thematik der Intergeschlechtlichkeit existieren diverse Publikationen aus unterschiedlichen Bezugsdisziplinen der Sozialen Arbeit (Medizin, Psychologie, Pädagogik). Die Recherche hat jedoch ergeben, dass kaum Literatur vorhanden ist, die Soziale Arbeit und Intergeschlechtlichkeit in Verbindung bringt. Einzelne Abhandlungen, wie beispielsweise Publikationen von Andreas Hechler², koppeln diese zwei Themengebiete in zusätzlicher Kombination mit der Pädagogik und der Bildung. Eine These der Autorinnen ist, dass ein gezielter Diskurs innerhalb der Profession deshalb nicht stattfinden kann, da es zu wenig spezifische, empirische Literatur gibt. Wie auch die vorliegende Arbeit aufzeigt, sind Inter*-Menschen jedoch oft von sozialen Problemen betroffen. Dies und weitere in Kapitel 3 ausgeführte Argumente untermauern den Auftrag von diversen Seiten an die Sozialarbeiter*innen, sich mit der Thematik zu beschäftigen. Wie stark die Sozialarbeiter*innen in dieser Thematik geschult sind, wird aus der Literatur nicht ersichtlich. Es ist ebenfalls kennzeichnend, dass an der Hochschule Luzern dieser Bereich nur in einem Wahlpflichtmodul behandelt wird. Die Recherche hat jedoch ergeben, dass eine Sensibilisierung der Fachpersonen sozialer Arbeit durch spezifisches Wissen – speziell bei dieser vulnerablen Bevölkerungsgruppe – für eine fachgeleitete und adäquate Intervention zwingend notwendig ist.

Bei den persönlichen und wissenschaftlichen Zielen besteht eine Überschneidung. Die Bachelor-Arbeit soll den Wissensstand der befragten Fachpersonen der Sozialen Arbeit ermitteln. Basierend auf den Ergebnissen der Forschung sollen Wissenslücken aufgezeigt werden, um schlussendlich Motivation zu wecken und um im weitesten Sinne die Gesellschaft und die Profession zu sensibilisieren. Die vorliegende Arbeit soll als theoretischen Bezugsrahmen einen Überblick über Intergeschlechtlichkeit im Allgemeinen und speziell im Feld der Sozialen Arbeit geben.

1.3 Fragestellung

Abgeleitet aus der recherchierten Literatur und als Vorbereitung für die Forschung haben sich folgende Theoriefragen ergeben:

² Beispiel: Hechler, Andreas (2014). Intergeschlechtlichkeit als Thema in Pädagogik und Sozialer Arbeit. *Sozialmagazin*. 4 (39), S. 46-53.

1. Was ist Intergeschlechtlichkeit?

Dieses Kapitel ist bewusst breit gefasst und soll einen ersten Eindruck über das Thema Intergeschlechtlichkeit vermitteln.

2. Womit lässt sich ein Anrecht von Inter*-Menschen auf Unterstützung durch die Soziale Arbeit begründen?

Dieses Kapitel zeigt auf, weshalb es für die professionalisierte Soziale Arbeit relevant ist, über Wissen betreffend Intergeschlechtlichkeit zu verfügen.

Aus der oben erwähnten Motivation und der Ermittlung der Literaturlücken hat sich folgende Forschungsfrage ergeben:

Wie ist der Wissensstand der befragten Sozialarbeiter*innen im Bereich der Intergeschlechtlichkeit?

Anknüpfend an die vorgegangenen Fragestellungen, lässt sich folgende Praxisfrage herleiten:

Welche Schlussfolgerungen können aus der Forschung für den Beruf gezogen werden?

1.4 Sprachliche Behandlung

Die Fachstelle Chancengleichheit und Diversity, Campus Luzern (2018) schreibt in ihrem Leitfaden für Gleichbehandlung aller Geschlechter bei Sprache und Bild:

Für eine chancengleiche und faire Kommunikation müssen wir in unserer Sprache alle Menschen einbeziehen, die mitgedacht und -berücksichtigt werden sollen. Denn Worte und Bilder beschreiben Realitäten und prägen gleichzeitig unser Denken. Chancengleiche Sprache bringt Vielfalt der Menschen zum Ausdruck. Faire Kommunikation bietet Identifikationsmöglichkeiten für alle und sorgt für Eindeutigkeit. (S. 1)

Bei der vorliegenden Arbeit scheint dies speziell relevant. Besonders da sich, wie im Kapitel 3.1 beschrieben, Inter*-Menschen teilweise kaum existenzberechtigt fühlen. Auch aus diesem Grund haben die Autorinnen darauf geachtet, geschlechterneutral zu schreiben. Dabei wird die Version des Gender-Sternchens benutzt. Dies stellt sicher, dass Menschen mit nicht-binären Geschlechtsidentität sichtbar werden (Fachstelle Chancengleichheit und Diversity, Campus Luzern, 2018, S. 9). Überall dort, wo über einzelne Personen geschrieben wird, die sich klar für ein Geschlecht ausgesprochen haben, wird dementsprechend in der weiblichen oder männlichen Form geschrieben. Dies wurde so umgesetzt, um der Selbstbestimmung gerecht zu werden.

Für die Bezeichnung von Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung gibt es unzählige Begriffe. Zwitter, Hermaphrodit, Inter*, Intersex oder Intergeschlechtliche sind nur einige der Synonyme für Menschen, die aus medizinischer Sicht in unserem binären Geschlechtskonstrukt zwischen den Polen zu verorten sind (Stern, 2010, S. 7). Während der Begriff Hermaphroditismus aus der Mythologie stammt und einen doppelgeschlechtlichen Menschen beschreibt, bedeutet das Wort Intergeschlechtlichkeit (lat. inter=zwischen) «zwischen den Geschlechtern» (ebd.). Den Autorinnen war es bei dieser gegebenen sprachlichen Vielfalt wichtig, in der vorliegenden Bachelor-Arbeit einen Begriff für Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung zu verwenden, der von Betroffenen akzeptiert ist. Bei Betroffenenorganisationen werden jedoch ebenfalls unterschiedliche Bezeichnungen verwendet. So wird beispielsweise von einer schweizerischen Selbsthilfegruppe die Bezeichnung intersex gebraucht (Intersex, ohne Datum). Queeramnesty (2018) verwendet den Begriff Inter*-Menschen, der eine Stringenz mit der Schreibweise des Gender-Sternchens hat. Aus diesem Grund wird folgend die Bezeichnung Inter*-Menschen für die Betroffenen verwendet. Wird von der medizinischen Besonderheit gesprochen, wird das Wort Intergeschlechtlichkeit angewendet. Dabei soll es jedoch keinesfalls darum gehen, Betroffenen irgendeine Definition aufzudrängen.

1.5 Aufbau der Bachelor-Arbeit

Jeder der im Vorfeld aufgestellten Fragen wird ein eigenes Kapitel gewidmet. Der erste Teil der vorliegenden Bachelor-Arbeit umfasst den theoretischen Rahmen und orientiert sich dabei an den erwähnten Theoriefragen. Dabei befasst sich das 2. Kapitel mit einigen Berührungspunkten der Intergeschlechtlichkeit, der Entstehung des Geschlechts und den Einflüssen der drei Gewalten des Staats. Das 3. Kapitel führt auf drei Standbeinen durch die Berufsrelevanz und zeigt so die Wichtigkeit von Interventionen der Sozialen Arbeit in der Arbeit mit Inter*-Menschen auf.

Die Recherchen und die vorgängigen Kapitel führen zur qualitativen Forschung anhand eines Leitfadeninterviews. In einem ersten Schritt wird dafür im Kapitel 4 das methodische Vorgehen und das Forschungsdesign dargelegt. Zentral in diesem Kapitel ist auch das Sampling, welches die Auswahl der interviewten Personen begründet. Im 5. Kapitel folgt die Ergebnisdarstellung und die -diskussion mit Bezug auf vorgegangene und neue Theorien nach dem Kategorieschema. Die Schlussfolgerungen für den Beruf und ein Ausblick schliessen die Arbeit ab. Da die Kapitel jeweils zu gleichen Teilen und im Teamwork von den Autorinnen bearbeitet wurden, ist eine genaue Benennung einer jeweiligen Verfasserin nicht möglich.

Jedes Hauptkapitel wird mit einem Zitat eines realen oder fiktiven Inter*-Menschen begonnen. In allen Bereichen der Sozialen Arbeit sollten die potenziellen Klient*innen das erste Wort haben. Zwischen der Darstellung von diesen längeren und kürzeren Zitaten wurden aufgrund der Einheitlichkeit nicht unterschieden.

Der Themenbereich der Intergeschlechtlichkeit ist äusserst vielfältig. Die vorliegende Arbeit erhebt in keinem Kapitel einen Anspruch auf Vollständigkeit. Ebenfalls war es den Autorinnen wichtig, einige grössere Themenbereiche von Beginn weg abzugrenzen, um den Rahmen der Arbeit einhalten zu können:

1. Medizinische Aspekte werden nur zum Verständnis der Thematik dienen, Verfahren und Diagnostiken werden nicht benannt. Auf ausführliche Beschreibungen der Operationsodysseen wird verzichtet.
2. Es erfolgt kein vertiefter Diskurs zur LGBT*I*Q-Community. Nur bei der Forschungsfrage behandelt eine Frage die Einbettung des Buchstabens I in der Community.
3. Die vorliegende Arbeit ist kein Leitfaden für einen korrekten fachlichen Umgang mit Inter*-Menschen.
4. Das soziale Geschlecht, Geschlechterbewusste Erziehung (und ähnliche Gebiete) werden nicht weiter ausgeführt.

2 Facetten der Intergeschlechtlichkeit

«Kein Geschlecht bin ich ja nun auch nicht» (Unbekannt, ohne Datum; zit. in Greta Schabram, 2017).

In der Schweiz und den meisten Ländern dieser Welt kennt man zwei Geschlechter: männlich und weiblich. Durch pränatale Geschlechtsentwicklungsstörungen kann es jedoch auch zu nicht eindeutig zuordbaren Kindern kommen, sogenannten Inter*-Menschen. Geleitet durch die erste Theoriefrage «**Was ist Intergeschlechtlichkeit?**» werden einige zentrale Bereiche, wie der Begriff selbst, die Entstehung und der staatliche Umgang für ein Grundverständnis der Thematik beleuchtet.

2.1 Einführung in das Geschlechterverständnis

Für die korrekte Verortung von Intergeschlechtlichkeit im Rahmen der sex and gender Debatte, folgt ein kurzer Abriss der Begrifflichkeiten des Geschlechtsverständnis.

Laut Kathrin Zehnder (2010) ist das Geschlechterverständnis stets an die historische und gesellschaftliche Rahmung gekoppelt und steht in Abhängigkeit zum Forschungsstand der Medizin, Technik und Biologie (S. 72). Ab 1890 begann man das Geschlecht aufgrund der Gonaden (Keimdrüsen) zu definieren. Dies bedeutete eine Person mit Hoden wurde als Mann und eine Person mit Eierstöcken als Frau betrachtet. Als Mediziner*innen später die Chromosomen entdeckten, wurden sie zum Hauptkriterium der geschlechtlichen Determinierung. Inzwischen geht man davon aus, dass die hormonellen Einflüsse im Hirn die entscheidenden Komponenten und für die Prägung der geschlechtlichen Identität verantwortlich sind (ebd.). Geschlechteridentifikation ist jedoch nicht ein rein organisch-biologischer Akt. Der Psyhyrembel (2004) unterscheidet zwischen dem somatischen Geschlecht, auch biologisches Geschlecht genannt, dem psychischen und dem sozialen Geschlecht (S. 643-644). Das psychische Geschlecht wird aufgrund des empfundenen Geschlechtes der Person und der Bestimmung aus der Aktivität der Hypothalamushormone bestimmt (ebd.). Hypothalamushormone entstehen im Zwischenhirn und haben eine zentrale Rolle bei der Regulation von Fortpflanzungshormonen (Berufsverband Deutscher Internisten e.V., ohne Datum). Das soziale Geschlecht umfasst die Gesamtheit der soziokulturellen Attribute, welche eine männliche oder weibliche Einordnung ermöglichen (Psyhyrembel, 2004, S. 643-644). Dieses setzt sich zusammen aus dem bei der Geburt zugeschrieben Geschlecht und dem anerzogenen Geschlecht, welches für die gelebte Geschlechterrolle bedeutsam ist. Das soziale Geschlecht wird auch als juristisches Geschlecht bezeichnet. Das biologische Geschlecht

umfasst die Bestimmung anhand organisch-biologischer Gegebenheiten wie Chromosomen, Gonaden und Hormonen (Pschyrembel, 2004, S. 643-644). Wie Stern (2010) festhält, wird spätestens seit den 70er Jahren in diesem Kontext hierzulande von «sex and gender» gesprochen (S. 13). Dabei meint «sex» das biologische Geschlecht, sprich die Bestimmung anhand organisch-biologischer Parametern und «gender» die Geschlechtsidentität und Geschlechterrollen (ebd.). Auch der LGBT*I*Q-Diskurs befasst sich mit Fragen der Geschlechteridentität. Jedoch muss hierbei zwischen LSB (lesbian, gay and bisexual), T* (transgender), I (inter) und Q (queer/ questioning) unterschieden werden (Eva-Verena Wendt, 2018, S. 135). Während lesbisch, schwul und bisexuell sexuelle Orientierungen, also das präferierte Geschlecht der Sexualpartner*innen bezeichnet, geht es bei transgender um Geschlechtsidentität (ebd.). Inter*-Menschen entsprechen bezogen auf die Geschlechtsmerkmale nicht den gängigen oder erwarteten binären Erscheinungsformen. Queer-Personen wiederum leben quer zur heteronormativen Gesellschaft (ebd.).

Inter*-Menschen sind in dieser Vielfalt der Bezeichnungen auf der «sex-Ebene», das heisst der biologischen Ebene zu verorten.

2.2 Grundlagen der Intergeschlechtlichkeit

Wenn die Antwort nach der Geburt auf die Frage: «Mädchen oder Junge?», «weder noch» lautet, ist ein Inter*-Kind geboren. Um zu verstehen, um was es bei Intergeschlechtlichkeit geht, wird folgend der Begriff erklärt und vor allem aus medizinischer Sicht beleuchtet. Für eine konkretere Vorstellung wird die Entstehung des chromosomalen Geschlechts erklärt, um so einen Einblick in die embryonale Entwicklung und Herausforderungen zu erhalten.

Entgegen der häufigen Annahme ist Intergeschlechtlichkeit nicht eine Geschlechtsidentitätsstörung, sondern eine Uneindeutigkeit des biologischen Geschlechts. Zehnder (2010) hält fest, dass im medizinischen Kontext von Intergeschlechtlichkeit gesprochen wird, wenn die verschiedenen Geschlechtsmerkmale, wie Chromosomen, Hormone und Geschlechtsorgane nicht eindeutig zu zuordnen sind (S. 73). In den meisten Fällen stimmen alle Ebenen überein, Inter*-Menschen hingegen weisen sowohl männliche als auch weibliche Geschlechtsmerkmale auf. Mediziner*innen sprechen auch von einer «Störung der somatosexuellen Differenzierung» (Stern, 2010, S. 9).

Absolute Zahlen zur Häufigkeit von intergeschlechtlich geborenen Kindern gibt es nicht. Gemäss dem Pschyrembel (2004) ist von einer Verteilung von 1:500 auszugehen (S. 877). Laut dem Bundesamt für Statistik (2018) zählte die Schweiz im Jahr 2017 eine Bevölkerung von 8.4 Millionen

Menschen, folglich müssten davon rund 16840 Personen Inter*-Menschen sein, was rund 0.2% der Bevölkerung entspricht. In einer Medienmitteilung des Bundesrates zu einem Bericht der Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK-CNE) wird von rund 40 in der Schweiz pro Jahr geborenen Kindern ausgegangen, die bei der Geburt nicht eindeutige Geschlechtsmerkmale aufweisen (Bundesrat, 2016). Ohne genaue Bezifferung bleibt die Anzahl Kinder, die erst im Verlauf der späteren geschlechtlichen Entwicklung eine Unklarheit zeigen (ebd.).

Laut Stern (2010) umfasst Intergeschlechtlichkeit in der medizinischen Diagnostik eine Vielzahl von Syndromen angeborener Anomalien des Reproduktions- und Sexualapparates (S. 7). Ein Beispiel ist das Swyer-Syndrom, bei dem aufgrund eines Fehlers des Y-Chromosoms, die genetischen Männer weibliche primäre Geschlechtsmerkmale ausbilden (xy-frauen Selbsthilfegruppe, ohne Datum). Die Wissenschaft kennt rund 4000 solcher Mischformen (Alex Jürgen, 2016). Stern (2010) merkt an, dass aufgrund der medizinischen Praxis, Intergeschlechtlichkeit zu diagnostizieren, der Begriff Zuweisungen einer Krankheit oder Behinderung erhält (S.43). Zu beachten ist jedoch, dass die Vorstellungen von Gesundheit und Krankheit stets Konstrukte der Gesellschaft sind. Daher unterliegen sie dem kulturellen Wandel sowie den Veränderungen der Blickwinkel, der Interessen und den Machtverhältnissen. So wurde Homosexualität ebenfalls als Krankheit klassifiziert, bis die Weltgesundheitsorganisation (WHO) sie 1993 aus der Liste der «Internationalen Klassifikation der Krankheiten» strich (ebd.). In diesem Zusammenhang ist die, in der Verfassung niedergeschriebene und aktuelle, Definition der WHO (1946) ebenfalls zu beachten: «Gesundheit ist der Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur des Freiseins von Krankheit und Gebrechen.». Werden die Definitionen früherer Zeiten hinzugezogen, so beispielsweise jene des französischen Chirurgen René Leriche aus dem 20. Jahrhundert, welcher Gesundheit als das Schweigen der Organe definierte, wird ersichtlich, wie sehr die Begriffe Gesundheit und Krankheit dem Konstruktivismus der Gesellschaft unterliegen (zit. in Peter Bartmann, ohne Datum). Wird Gesundheit heute mittels Wohlbefinden definiert, wäre die zentrale Frage, fühlen sich Inter*-Menschen per se nicht wohl? Gleichzeitig sorgt das aktuelle Verständnis von Gesundheit und Krankheit dazu, dass Intergeschlechtlichkeit auf der Invaliditätsversicherungs-Liste unter Geburtsgebrechen aufgeführt werden (Verordnung über Geburtsgebrechen, 2016). Dies bedeutet aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht eine bessere Versorgung von Betroffenen.

2.3 Entstehung des chromosomalen Geschlechts

Stern (2010) hält fest, dass als Ursache für Intergeschlechtlichkeit pränatale Geschlechtsentwicklungsstörungen gelten, die auf genetische oder hormonelle Faktoren zurückzuführen sind (S. 43). Zehnder (2010) führt aus: In der Regel besitzt ein Mensch 23 Chromosomenpaare, wobei das letzte Paar aufgrund der X oder Y Kennzeichnung geschlechtsbestimmend ist (S. 75). Im Regelfall besitzt eine weibliche Person die Kombination XX-Chromosomen und eine männliche Person XY-Chromosomen. Das erste weibliche X-Chromosom und das männliche X-Chromosom sind dabei identisch und stammen aus der Eizelle der biologischen Mutter. Das zweite weibliche X-Chromosom beziehungsweise das Y-Chromosom bei Männern stammen aus dem Spermium des biologischen Vaters (ebd.).

	Mann	Frau
Typisches Keimdrüsenhormon	Androgene	Östrogene
Geschlechtsorgan	Penis, Hoden	Eierstöcke, Klitoris
Chromosomen	XY	XX

Tabelle 1: Geschlechtsmerkmale der phänotypischen Geschlechter (eigene Darstellung auf der Basis von Zehnder, 2010, S. 73)

Laut Stern (2010) wird bereits bei der Befruchtung der Eizelle durch die Samenzelle aufgrund der Kombination von XX-Chromosomensätzen oder XY-Chromosomensätzen das genetische Geschlecht festgelegt (S. 44-45). Jedoch ist zu Beginn nach wie vor sowohl eine weibliche als auch männliche Entwicklung möglich. Nur durch den Einfluss bestimmter Hormone kann sich der Fötus zu einem phänotypischen Mann entwickeln. Bleibt der Einfluss dieser Hormone aus, entwickelt sich immer eine phänotypische Frau. Ein Y-Chromosom besitzt das sogenannte Sex Determining Region Gen (SRY), welches für die Entwicklung männlicher Geschlechtsmerkmale verantwortlich ist. Arbeitet dieses Gen nicht, entsteht das vorgängig erwähnte Swyer-Syndrom (xy-frauen Selbsthilfegruppe, ohne Datum). In der siebten Embryonalwoche kommt es aufgrund der Einwirkung des Proteins Namens «Testis-determinierende Faktor» (TDF) zur Entwicklung des Hodens (Stern, 2010, S. 44-45). Die Ovarien bilden sich ab der zehnten Woche aus, sofern kein TDF einwirkt. Folglich ist das Geschlecht auch erst ab der zehnten Schwangerschaftswoche erkennbar. Diesen Entwicklungen folgen eine Reihe weiterer Entwicklungsabläufe nach. So entsteht bei nicht-entwickeln eines Hodens aus den sogenannten Müller-Gängen der Uterus, die Eileiter und der obere Teil der Vagina. Gleichzeitig ist bei einem männlichen Fötus der entwickelte Hoden zuständig Testosteron und Anti-Müller-Hormone zu produzieren, um der

Entwicklung weiblicher Geschlechtsorgane entgegen zu wirken (Stern, 2010, S. 44-45). Für die weitere phänotypische männliche Entwicklung sind hauptsächlich Androgene zuständig, fehlen diese, entwickelt sich das Genital immer weiblich (vgl. Tabelle 1). Wichtig hierbei ist, dass eine weibliche Entwicklung auch bei fehlendem Ovar möglich ist, entscheidend ist die Abwesenheit des Hodens (ebd.). Es wird ersichtlich, dass eine eindeutige Geschlechterbestimmung ein Produkt einer Reihe von Entwicklungsabläufen und hormoneller Zusammenspiele ist. Kommt ein Inter*-Baby auf die Welt, gibt es dafür unterschiedliche Gründe, so kann beispielsweise ein Hormon ungenügend produziert worden sein, um eine typisch männliche oder weibliche Entwicklung zu generieren.

Wie ausgeführt, ist das Verständnis des Geschlechts stark von historischen und gesellschaftlichen Aspekten geprägt. Interessant dabei ist, welche Auswirkungen dieses Verständnis auf die Rechtsgestaltung und die Rechtsprechung und somit auf den allgemeinen staatlichen Umgang hat (Konstanze Plett, 2016, S. 215).

2.4 Staatlicher Umgang

Wenn es um den staatlichen Umgang mit dieser Thematik geht, sind vielfältige Aspekte zu beachten. Es sind die im Recht verankerten Grundlagen einzubeziehen, wie beispielsweise der Schutz der Persönlichkeitsrechte oder der höchstpersönlichen Rechte. Folgend wird der Umgang der Exekutive, der Legislative und der Judikative mit dieser vielfältigen Thematik dargelegt.

2.4.1 Rechtliche Aspekte

Mirjam Werlen schreibt 2008: «Als soziales System ist das Recht Abbild aktuell gesellschaftlicher Werte und gibt uns einen Rahmen für unser Handeln» (S. 180).

In diesem Kapitel werden exemplarisch zum Thema der Intergeschlechtlichkeit zwei Aspekte – die Definition bei Geburt und die Geschlechtsanpassung – aufgegriffen und behandelt. Dabei ist stets zu beachten, dass die Beleuchtung nicht eine abschliessende rechtliche Abhandlung handelt ist.

«Im Zweifel für das Kindesinteresse» ist ein wichtiger Grundsatz des schweizerischen Rechts (Werlen, 2008, S.180). Dieser gründet auf dem Wissen, dass Kinder aufgrund ihrer Schwäche und Abhängigkeit im Recht und in der Gesellschaft besonders auf Schutz angewiesen sind. Kinder, die mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung geboren worden sind, gehören dabei zu einer speziell vulnerablen Gruppe. Eine wichtige Rechtsgrundlage bei dem Schutz von Kindern

ist das internationale Übereinkommen über die Rechte des Kindes (KRK), welches am 24. Februar 1997 von der Schweiz ratifiziert wurde. Es beruht auf dem Grundgedanken «gehört werden». Eine von der Schweiz angenommene völkerrechtliche Norm wird ohne Transformationsakt (monistisches System) Teil der schweizerischen Rechtsordnung (Werlen, 2008, S.180). Sind die Normen ausreichend konkret und bestimmt, begründen sie also unmittelbar Rechte und Pflichten, sie sind justiziabel. Vielfach müssen diese Normen aber noch ausgestaltet werden und richten sich in ihrem programmatischen Charakter an den Gesetzgeber (ebd.). Gemäss Art. 2 KRK darf bei der Auslegung der KRK das Geschlecht explizit keine Rolle spielen. Dies gilt im Grundsatz auch gemäss Art. 8 Bundesverfassung und sichert auch Erwachsenen eine diskriminierungsfreie Intergeschlechtlichkeit zu. Weiter verpflichtet der Artikel die Schweiz Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligten zu lancieren (ebd.). Aus den Rechten auf Freiheit, Gleichstellung, Privatsphäre, Selbstbestimmung, Integrität und Würde aller Menschen leiten sich auf der Ebene der Menschenrechte die sexuellen Menschenrechte ab (International Planned Parenthood Federation, 2009). Alle erwähnten Artikel beinhalten sexualitätsbezogene Rechtsansprüche, so zum Beispiel das Recht auf Schutz vor Gewalt auf Grund des Geschlechts oder das Recht auf Partizipation unabhängig von Geschlecht, Sexualität und Gender. Ausformuliert werden die konkreten Ansprüche in der International Planned Parenthood Federation Erklärung zu sexuellen Rechten (ebd.).

Ein aktuelles Beispiel aus der Rechtsprechung zeigt, dass Diskriminierung von Inter*-Menschen bis heute andauert:

Die südafrikanische Leichtathletin Caster Semenya ist dreifache Weltmeisterin im 800-Meter-Lauf und ein Inter*-Mensch (Rainer Sommerhalder, 2018). Die Sportlerin wurde mit einem Y-Chromosom geboren (anstatt typisch weiblich mit zwei X-Chromosomen), weshalb ihr Körper überdurchschnittlich viel Testosteron produziert, welches wiederum leistungssteigernd wirkt (Remo Geisser, 2018). Der Internationale Leichtathletikverband (IAAF) legte bereits zwischen 2009 und 2015 eine Obergrenze für Testosteron fest, welche alle androgynen Sportlerinnen dazu zwang, ihre Blutwerte medikamentös zu verändern. Zwischen 2015 und 2018 wurde diese Regel dank der indischen Sprinterin Dutee Chand und ihrem Kampf vor dem internationalen Sportschiedsgericht Tribunal Arbitral du Sport (TAS) aufgehoben. 2018 präsentierte die IAAF jedoch ein neues Reglement, welches eine Obergrenze für Testosteron von 5 Nanomol pro Liter Blut für Rennen zwischen 400m und 1 Meile beinhaltet (ebd.). Als Vergleichswert kann hier angefügt werden, dass der Normbereich von Frauen in der Regel bis 2.7 Nanomol pro Liter geht (Sommerhalder, 2018). Semenya hat diesen Entscheid vor dem TAS angefochten und am 1. Mai 2019 nicht recht bekommen (Christof Krapf, 2019). Das Sportgericht entschied, die Obergrenze

sei legitim, obwohl sie für Inter*-Sportlerinnen diskriminierend ist. Die Diskriminierung wird als das notwendige und verhältnismässige Mittel betrachtet, um die Integrität im Frauensport zu bewahren (Krapf, 2019). Südafrikas Leichtathletik Verband (ASA) wird nun am Schweizerischen Bundesgericht Berufung gegen den Entscheid des TAS einlegen (Deutsche Presse Agentur, 2019).

2.4.1.1 Definition des Geschlechts und Festlegen des Namens bei Geburt

Die Pflicht, ein Kind in einer der binären Geschlechterrollen zu positionieren, ist schon in den ersten drei Tagen nach der Geburt ein Thema. So muss laut Art. 35 Abs. 1 der Zivilstandsverordnung innert dieser Frist eine Geburtsmeldung beim Zivilstandesamt eingereicht werden. Diese umfasst nebst dem Vornamen auch das Geschlecht, weiblich oder männlich. Doch was bedeutet das für Inter*-Menschen und deren Eltern?

In einer amtlichen Mitteilung im Februar 2014 schreibt das Bundesamt für Justiz, dass eine spätere Bereinigung des Geschlechts sowie eine allfällige Namensänderung unbürokratischer gemacht werden muss (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2014). Eine Korrektur kann in zwei Fällen vollzogen werden. Zum einen muss die Zivilstandesbehörde von Amtes wegen, eigene Fehler sowie medizinische Fehleinschätzungen bei der primären Bestimmung des Geschlechts beheben (Art. 43 ZGB); dies beinhaltet auch Fehler bei der Geburtenmeldung. Es muss jedoch ein zeitlicher und thematischer Zusammenhang zwischen Geburtenmeldung und Berichtigung bestehen. Zum anderen sichert Art. 42 ZGB zu, dass wer ein schützenswertes persönliches Interesse glaubhaft machen kann, bei Gericht auf eine Anpassung klagen kann. Inwiefern dies unbürokratisch ist, kann in Frage gestellt werden (ebd.).

Weshalb eine Zwischenstufe oder das Offenlassen des Geschlechts nicht zulässig ist, geht aus dem Text nicht hervor. In Deutschland beispielsweise ist dies seit 2013 durch §22 Abs. 3 des Personenstandgesetzes möglich: «Kann das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, so kann der Personenstandsfall auch ohne eine solche Angabe oder mit der Angabe «divers» in das Geburtenregister eingetragen werden» (ebd.).

Dies führt zur Frage, wie weitere ausländische Rechtsordnungen die Definition des Geschlechts lösen. Dabei fällt auf, dass nur vereinzelte Regelungen bestehen (Tobias Helms, 2015, S. 5). Ein frühes Vorbild war Australien. Dort kann beispielsweise in den Ausweisen anstelle von weiblich oder männlich die Geschlechterangabe mit einem X ersetzt werden. Diese Lösung bedeutet so viel wie «indeterminate/unspecified/intersex» (ebd.). Um dies im Pass eintragen zu können, braucht es lediglich eine Bestätigung von Ärzt*innen oder Psycholog*innen, die eine

Intergeschlechtlichkeit bestätigen (Helms, 2015, S. 5). Das neuseeländische Recht ist in diesem Punkt noch liberaler. Für die Eintragung eines X in den Pass wird nur eine Selbstauskunft verlangt. Weitere bekannte Staaten, die eine neutrale Geschlechtsangabe in ihren Ausweisen kennen, sind Nepal, Pakistan und Indien (ebd.).

Im Laufe der Auseinandersetzung mit den rechtlichen Aspekten stellt sich die Frage, ob nicht viele Belange durch die Verankerung eines dritten Geschlechts in den rechtlichen Grundlagen oder eine allgemeinen Abschaffung eines personenstandrechtlichen Geschlechtereintrags besser gelöst werden könnten. Ein Postulat von Beat Flach (2018), welches sich um die Eruierung geschlechterspezifischer Rechtsordnungen und deren Tilgung einsetzte, wurde im Juni 2019 abgelehnt. Weitere Ausführungen zum Umgang der drei Gewalten folgen im Kapitel 2.4.2

2.4.1.2 Geschlechtsangleichende Operationen

In vielen Bereichen des Diskurses im Themengebiet der Intergeschlechtlichkeit – aber speziell bei medizinischen Eingriffen – ist der Schutz der Persönlichkeitsrechte sowie die Regelung der höchstpersönlichen Rechte massgeblich zu berücksichtigen. Wie viel darf über ein Inter*-Kind bestimmt werden, wie weit geht die elterliche Vertretung? In der vorliegenden Arbeit wird wie bereits erwähnt darauf verzichtet, die direkten Folgen einer Anpassung des Geschlechts wie beispielsweise Vernarbungen einzubeziehen.

Gemäss Art. 31 Abs 1 ZGB beginnt die Persönlichkeit mit dem Leben nach vollendeter Geburt. Dieses Ereignis begründet auch den Beginn der Rechtsfähigkeit einer Person (Heinz Hausheer & Regina E. Aebi-Müller, 2012, S. 11-13). Hausheer und E. Aebi-Müller (2012) definieren Rechtsfähigkeit als die Möglichkeit jedes Menschen, Träger*in von Rechten und Pflichten zu sein, diese zu erwerben, zu behalten und darüber zu verfügen (S. 5). Ist die Handlungsfähigkeit (noch) nicht gegeben, wird die betroffene Person durch eine gesetzliche Vertretung vertreten (Art. 304 Abs. 1 ZGB). Die Eltern sind für die angemessene Vertretung des Kindes gegenüber Dritten im Umfang der ihnen zustehenden elterlichen Sorge besorgt. Dabei gilt es, dessen Schranken zu beachten. Art. 19c Abs. 2 des ZGB sichert beispielsweise zu, dass höchstpersönliche Rechte, die eng mit der Persönlichkeit verbunden sind, eine Vertretung ausschliessen. Dabei spricht man von absolut höchstpersönlichen Rechten.

Die absolut höchstpersönlichen Rechte können in zwei Kategorien unterteilt werden (Christian Brückner, 2000). Zum einen sind dies Rechte, welche bei Urteilsfähigkeit allein ausgeübt werden können. Die zweite Kategorie bedarf bei beschränkter Handlungsfähigkeit zusätzlich zur Einwilligung der betroffenen Person der Mitwirkung der gesetzlichen Vertretung. Zu dieser Kategorie

gehören beispielsweise kosmetische Eingriffe, die keinen diagnostischen oder therapeutischen Zweck verfolgen (Brückner, 2000). Auch Art. 12 der KRK unterstreicht die Wichtigkeit, Kindern bei diesen Entscheidungen Einfluss zu lassen. Wichtig ist, beide Seiten einzubeziehen.

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. (ebd.)

Wie argumentieren Mediziner*Innen welche den Eltern noch heute zu geschlechtsanpassenden Operationen raten?

Ein Kind mit einem dritten Geschlecht (oder überhaupt keinem Geschlecht) würde (...) im Umgang mit der real existierenden Gesellschaft permanentem Konflikt ausgesetzt sein, sondern auch ein hohes Risiko haben, von den eigenen Eltern nicht akzeptiert zu werden. (Sinnecker, 2002; zit. In Stern, 2010, S. 60)

Diese Aussage umfasst zwei Ebenen einer Betroffenheit. Zum einen weist sie auf mögliche Inklusionsprobleme der betroffenen Kinder hin, zum anderen auf die mögliche Nichtakzeptanz des Kindes durch die Eltern. Auch John Money weist in diversen Arbeiten auf die Wichtigkeit hin, Inter*-Kinder in frühestem Säuglingsalter einem Geschlecht anzupassen (Friederike Maassen, 2016, S. 175-176). Es soll dabei von späteren negativen Erfahrungen wie Stigmatisierung oder einer Verunsicherung der Geschlechteridentität geschützt werden. Behandlungsziele sind der Erhalt der Fortpflanzungsfähigkeit und der sexuellen Funktionsfähigkeit sowie ein geschlechtstypisches Aussehen, was ein psychisches und soziales Wohlbefinden ermöglichen soll (ebd.).

Wie erwähnt, gibt es ein breites Spektrum der Geschlechtervielfalt. Auch ist die medizinische Situation betroffener Personen stets individuell zu beachten. Aus diesem Grund wird in dieser Arbeit auf den Versuch eine abschliessende Definition zu finden, wann eine Anpassung bei der Geburt rein kosmetischer Natur ist, verzichtet. Ebenfalls wird auf eine Bewertung der Fachliteratur und des Diskurses verzichtet. Es scheint jedoch wichtig, eine von mehreren amerikanischen Studien zu erwähnen. Diese belegt, dass chirurgische Eingriffe an den Genitalien bei Kleinkindern später oft zu psychologischen und sexuellen Problemen jedoch nicht zur Besserung der sozialen Anpassung führen (Emi Koyama, Lisa Weasel, 2003, S. 80). Dabei ist auch auf die Betroffenenportraits im Kapitel 3.1 der vorliegenden Arbeit zu verweisen.

2.4.2 Umgang der Politik

Ein Bild des staatlichen Umgangs mit der Thematik kann anhand der Stellungnahmen des Bundesrates gezeichnet werden. Um der Auswirkungen und der Bedeutung der zusammengestellten Texte gerecht zu werden, muss stets Art. 3 KRK – das Prinzip des Kindeswohl – mitgedacht werden, denn bei jedem staatlichen Handeln ist dem Wohl des Kindes grösste Wichtigkeit beizumessen.

Im Rahmen von Interpellationen werden dem Bundesrat auch Anfragen gestellt, welche die Thematik der Intergeschlechtlichkeit betreffen. Dabei wird fast durchgehend auf den Bericht der NEK-CNE (2012) eingegangen. Dieser umfasst ein Abbild des damaligen Standes und die Anerkennung des Leids von Inter*-Menschen, welches ihnen durch die vergangene Praxis zugeführt wurde. Ebenfalls umschreibt der Bericht Empfehlungen der Kommission an unterschiedliche Akteure wie beispielsweise an den Bund. Die Empfehlungen umfassen medizin- und rechtsethische Belangen. Die appellieren beispielsweise, dass über medizinische Aspekte stets ein interdisziplinäres Team mit Einbezug der Eltern zu entscheiden habe. Auch hält die Kommission fest, dass psychosoziale Indikatoren allein nicht ausreichen, Genitaloperationen an einem urteilunfähigen Kind durchzuführen und dass Diskriminierungen in Rechtsordnungen beseitigt werden müssen (ebd.).

Vier Jahre später folgte die erste Interpellation, welche die Empfehlungen erneut aufgriff. Zusätzlich bezog sich die Verfasserin Liliane Maury Pasquier (2016) auf die Empfehlung des Un-Ausschusses für die Rechte des Kindes. Dieser Ausschuss hatte sich ein Jahr zuvor tief besorgt gezeigt über die andauernden medizinischen Eingriffe bei urteilsunfähigen Inter*-Kindern. Die Interpellation fragte nach den unternommenen Schritten. Der Bundesrat erklärte in seiner Stellungnahme, dass aufgrund der notwenigen Beobachtungszeit des aktuellen Standes im Bereich der Intergeschlechtlichkeit im kommenden Halbjahr eine Beurteilung folgen würde. Darin würde unter anderem erklärt werden in welchem Ausmass die Empfehlungen des NEK-CNE den Bund betreffen würden (ebd.).

Eine Medienmitteilung als Antwort auf den Bericht der NEK-CE folgte im Juli desselben Jahres (Bundesrat, 2016). Darin teilte der Bundesrat mit, dass die den Bund betreffenden Forderungen, zum grössten Teil bereits umgesetzt wurden oder sich in der Umsetzung befinden. Dazu gehören beispielsweise die Vereinfachung der Änderung des zivilrechtlichen Geschlechtseintrags (Kapitel 2.4.1). Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass frühe, vermeidbare Eingriffe gegen geltendes Recht verstossen. Für nicht realisierbar hält der Bundesrat ein kostenfreies Angebot für

psychosoziale Beratung, da bereits ausreichend kostenfreie Angebote von Mediziner*innen, Behörden und Privaten vorhanden seien (Bundesrat, 2016).

In einer weiteren Interpellation ging Ana Rebecca Ruiz (2017a) erneut auf den Bericht der NEK-CE ein und erfragte den aktuellen Stand. Der Bundesrat verwies in seiner Stellungnahme auf den Medienbericht. Der Bundesrat schrieb explizit, dass geltendes Recht rund um medizinische Eingriffe die Sachverhalte angemessen erfasse und kein weiterer Anpassungsbedarf bestehe. Der Bundesrat kam gestützt auf eine Studie des schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) auch zum Schluss, dass das Schweizer Recht genügend Schutz vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts biete. Massnahmen die das SKMR empfahl, sollen geprüft werden (ebd.). Im selben Jahr reichte Ana Rebecca Ruiz (2017b) ein Postulat ein, welches eine Prüfung eines dritten Geschlechts beantragte.

Abschliessend kann gesagt werden, dass der Bund viele Massnahmen und Empfehlungen an externe Fachpersonen zuweist und er bei sich selbst kaum Handlungsbedarf sieht.

Zusammenfassend kann die Frage «Was ist Intergeschlechtlichkeit?» folgend beantwortet werden: Inter*-Menschen weisen **uneindeutige** Geschlechtsmerkmale auf – sie sind folglich nicht eindeutig männlich oder weiblich. Es handelt sich um eine Uneindeutigkeit auf der Ebene des biologischen Geschlechts – der «sex» Ebene – und nicht auf der «gender» Ebene. Die Ursache von Intergeschlechtlichkeit liegt in pränatalen Geschlechtsentwicklungsstörungen. Eine grosse Diskussion bildet die Frage, wie mit Inter*-Kindern nach der Geburt umgegangen werden soll. Amerikanische Studien zeigen, dass Genitalanpassungen im Säuglingsalter zu psychischen Belastungen im späteren Leben führen können, währenddem John Money für eine möglichst frühzeitige Geschlechtsanpassung plädiert, um die soziale Integration des Kindes möglichst nicht zu gefährden. Aus rechtlicher Sicht sind kosmetische chirurgische Eingriffe bei Säuglingen aufgrund der höchstpersönlichen Rechte und Art. 12 KRK nicht zu legitimieren. Intergeschlechtlichkeit wird sowohl national als auch international immer wieder thematisiert und der Bundesrat mittels Interpellationen zu dem Thema befragt.

3 Intergeschlechtlichkeit und Soziale Arbeit

*«In dieser Zeit dämmerte mir, dass man mir etwas Schreckliches und Geheimnisvolles angetan hatte. Ich begriff differenziert genug zu denken, um zu begreifen, dass das Leben keine Glückseligkeit für mich bereithielt, auch wenn ich mit der Volljährigkeit jeder **willkürlichen Bevormundung** (Hervorhebung v. Verf.) entfliehen wollte» (Chase, ohne Datum zit. In Hanny Lightfoot-Klein, 2003, S. 52).*

Im Rahmen des ersten Kapitels wurden die potenziellen Klient*innen der Sozialarbeiter*innen beschrieben, Inter*-Menschen. Doch:

Womit lässt sich ein Anrecht von Inter*-Menschen auf Unterstützung durch die Soziale Arbeit begründen? Um diese Frage zu beantworten, ist es essenziell, in einem ersten Schritt die Betroffenenansicht zu erörtern, um deren Lebenswelt aufzuzeigen. Anschliessend wird die zweite Theoriefrage in Bezugnahme auf Theorien, die Definition Sozialer Arbeit und ihrem Handlungsbereich erläutert.

3.1 Betroffenenansicht

Zum Einstieg in dieses Kapitel ist es relevant, das Individuum und dessen psychische Grundbedürfnisse zu beleuchten (vgl. Abbildung 1). Denn die Befriedigung derer ist ein wichtiger Bestandteil zu einem glücklichen und zufriedenen Leben (Uta Liechti Braune, 2016). Dazu postuliert Klaus Grawe (2004), jeder Mensch habe vier Grundbedürfnisse (Orientierung & Kontrolle, Lustgewinn & Unlustvermeidung, Bindung, Selbstwerterhöhung & Selbstwertschutz), (S. 188-190). Diese sind evolutionär angelegt und deren Befriedigung hat höchste Priorität. Die Befriedigung der Grundbedürfnisse wird hauptsächlich durch Interaktionen mit der Umwelt erreicht. Im Laufe des Lebens entwickelt jedes Individuum motivationale Schemata, um das Befriedigen der Bedürfnisse zu erreichen (ebd.). Das Verlangen nach Befriedigung der Bedürfnisse zeigt sich in jeder der folgend analysierten Lebensgeschichten. Das jeweilige Grundbedürfnis wird in Klammern und Kursivschrift benannt.

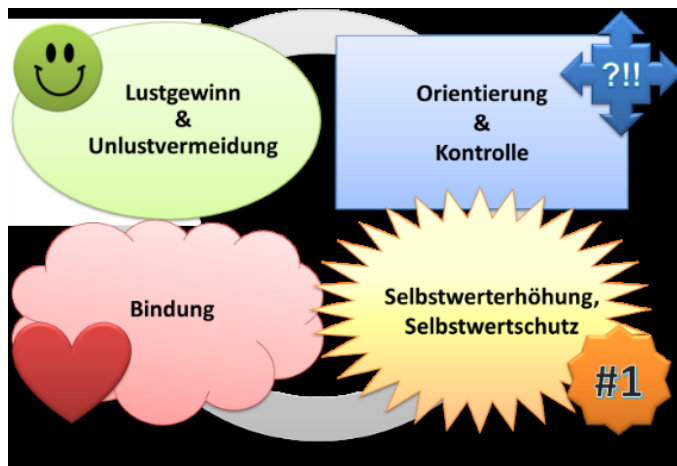


Abbildung 1: psychische Grundbedürfnisse nach Klaus Grawe (Quelle: Franziska Wiebel, 2017)

«Warum war mein Leben immer ein so vergeblicher Kampf nach ein bisschen Liebe und Anerkennung?» (Viola, 2005; zit. In Zehnder, 2010, S. 214) (*Bindung, Selbsterhöhung*)

Zehnder (2010) analysiert in ihrem Buch «Zwitter beim Namen nennen» anhand einer Internetrecherche Portraits von Inter*-Menschen (S. 213-232). Sie beschreibt, dass ihr bei dieser Arbeit bestimmte Regelmässigkeiten auffielen, welche sie mit vier Betroffenenportraits aufzuzeigen versucht (ebd.).

Bei der Analyse dieser Lebensgeschichten fallen primär Parallelen auf: Es wird von wenig Liebe und einem einsamen Leben gesprochen (Zehnder, 2010, S. 213-232) (*Bindung*). Im Weitersten fasst eine der Betroffenen zusammen, dass sie zur Selbstaussgrenzung erzogen worden sei. Ob dies durch das soziale Umfeld unterstützt wurde, variiert in den Biografien. Es wird auch erzählt, dass sie dazu erzogen worden seien, ihren Körper zu hassen und dies zu einem ungesunden «Wohlfühlkörper»³ führte (*Selbstwert*). Dies wird oft auf das «mutwillig krank machen» und das Gefühl des Missbrauchs durch die Ärzteschaft zurückgeführt (*Orientierung & Kontrolle*). Auch die Gesellschaft trage mit dem «Totschweigen der Existenz» der Intergeschlechtlichkeit dazu bei. Im Zusammenhang mit den Operationspraktiken – vorwiegend zu früheren Zeiten – sowie den Diagnoseodysseen fällt auf, dass oft von einer Unwissenheit gesprochen wird; insbesondere, dass Betroffene kaum über operative Eingriffe oder ihren Körper aufgeklärt wurden. Die erwähnten Aspekte führen oft auch zu Suizidgedanken und deren Ausführung (ebd.), (*Orientierung & Kontrolle*). Belegt wird dies durch unterschiedliche Statistiken, wonach Menschen aus

³ In diesem Kapitel werden oft exakte Wortlaute wiedergegeben, um der Intensität der Aussagen gerecht zu werden. Sie sind in Anführungszeichen aufgeführt.

dem LGBT*I*Q Bereich ein massiv erhöhtes Risiko aufweisen, Suizid zu begehen (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2016, S. 14).

Beim Lesen der Biografien fällt auf, dass es zwei zentrale Lebenskonzepte zu geben scheint. Zum einen besteht die **Bestrebung, zur heteronormativen Gesellschaft zu gehören** und in dieser akzeptiert zu werden (Zehnder, 2010, S. 213-232). Zum anderen aber, mit einem non-binären Geschlecht anerkannt existenzberechtigt zu sein. In den Biografien wird jedoch fast durchgehend das Gefühl beschrieben, **keinen Platz in der Gesellschaft zu haben**. Auch die prägende Frage nach der Geschlechteridentität wird in jeder Biografie beschrieben. Grundsätzlich wird gewünscht, dem «Menschengeschlecht» anzugehören. Oft wird vom sozialen Umfeld gesprochen, das stark involviert aber meist auch hilflos ist (ebd.).

Im Kapitel «Gedanken einer Mutter» schreibt J.M. Pulvermüller⁴ (2012) dazu, dass weder ihr Umfeld noch Beamt*innen beim Standesamt je von Intergeschlechtlichkeit gehört hatten. «Das war etwas Neues, Unbekanntes, das erstmal hilflos machte» (S. 255-267).

Selten sind Eltern bei der Geburt ihres Kindes wohl darauf vorbereitet, dass dieses Kind ihr herkömmliches Verständnis der Welt (...) radikal infrage stellen wird. (...). Der Wunsch der Menschen, in der Mitte der Gesellschaft (...) mitzuschwimmen, ist nicht zu unterschätzen und nachvollziehbar. (...) nur deshalb ist die weiterhin bestehende Tendenz zu geschlechtsangleichenden Operationen (...) zu verstehen. (ebd.)

Pulvermüller beschreibt dabei den Denkprozess, der durch die Geburt ihres Kindes angestoßen wurde. Auf der einen Seite schätzt sie die Initiative einzelner Inter*-Menschen, «die sich mutig der Gesellschaft als solche präsentieren», zum anderen hinterfragt sie, ob ihr eigenes Kind sich ebenso der Gesellschaft stellen will. Nach der Geburt stellte sich auch stets die Frage, inwiefern das «Anders-Sein» in die Öffentlichkeit getragen werden sollte. Die Mutter berichtet von einer **stetigen Verunsicherung bezüglich des Umgangs mit der Intergeschlechtlichkeit**. Sie beschreibt, dass die Liebe mit Angst gepaart war. Der Moment, bei dem die Familie sich für einen offenen Umgang mit der Intergeschlechtlichkeit entschied, war ein Wendepunkt und ein Schritt aus der Isolation. Sie hält am Schluss fest: «Gleichwohl gibt es zwei Dinge, die Eltern nach der Diagnose Intersexualität helfen können: Zeit und **kompetente Beratung** (Hervorhebung v. Verf.)» (ebd.).

⁴ Die betroffene Mutter J.M. Pulvermüller bleibt in der Publikation anonym. Dies wird respektiert und die Zitation in der vorliegenden Arbeit beschränkt sich ebenfalls auf die Initialen des Vornamens und den Nachnamen.

Wie im Kapitel 2 erwähnt, lässt sich die Thematik der Intergeschlechtlichkeit im medizinischen Bereich verorten. Die Auswirkungen erstrecken sich auch auf den psychischen und sozialen Bereich der Betroffenen und Angehörigen. Die skizzierten Biografien begründen die Dringlichkeit einer Intervention seitens der Sozialen Arbeit. Folgend wird die Wichtigkeit anhand exemplarischer sozialarbeiterischer Theorien und der Definition der Sozialen Arbeit dargelegt.

3.2 Theoretischer Bezugsrahmen der Profession Soziale Arbeit

Bevor die oben erwähnten Frage mit Hilfe der Theorien beantwortet wird, soll in einem ersten Schritt die Soziale Arbeit definiert werden da sie die zweite Komponente der nachfolgenden Forschung darstellt. Die **Aufgabe der Sozialen Arbeit ist**, in der Gesellschaft soziale Probleme zu bearbeiten sowie Entwicklungspotentiale zu entfalten (Gregor Husi, 2015, S. 1). Die Interventionen sollen das Leben eines Individuums und Kooperationen mit dem sozialen Umfeld gelingender machen. Soziale Arbeit greift erst ein, wenn Herausforderungen und Entwicklungspotentiale nicht selbst befriedigt werden können (Husi, 2015, S. 1). In einem weiteren Schritt soll die Wichtigkeit von Theorien im Allgemeinen kurz erörtert werden. Grundsätzlich ist die Beleuchtung der Theorie relevant, da sie oftmals die Basis von professionellem Handeln ist.

Können Erkenntnisse anhand empirischer Methoden – beispielsweise eine Theorie von Niklaus Luhmann (1994) – gewonnen werden, sind es wissenschaftlich basierte Antworten auf eine Fragestellung (S. 403). Dies sollte stets die Basis für eine fachgeleitete Intervention in der Sozialen Arbeit sein. Nach Martin Hafen (2004) können Theorien auch als Anleitung zur Beobachtung der Welt verstanden werden (S. 205).

Die **Systemtheorie nach Luhmann** (1994) kann auch als Beobachtungstheorie verstanden werden (S. 73-85). Er beschreibt das Beobachten als einen Prozess eines Systems des Unterscheidens und Bezeichnens. So kann jede gemachte Beobachtung nur das sehen, was sie sieht, dies aber nicht mit dem vergleichen, was es nicht sieht (Beobachtung 1. Ordnung). Dabei entsteht ein blinder Fleck. Dieser blinde Fleck kann durch die Beobachtung 2. Ordnung beseitigt werden, also durch das Beobachten einer Beobachtung (ebd.). Die Zürcher Schule besagt, dass jedes professionelle Handeln durch Codes geleitet ist (Beat Schmocker, 2015). Codes umfassen das persönliche Werte-Wissen (Kultur, philosophisches- oder ethisches Wissen) und Werte-Wissen der Profession Soziale Arbeit (beispielsweise Berufsethik, Moralphilosophie), (ebd.). Diese beiden relevanten Theorien der Sozialen Arbeit zeigen, wie wichtig ein fundiertes Wissen über Problemlagen der Klient*innen ist. Die Beobachtung der Umwelt von Inter*-Menschen scheint mit Bezugnahme der erwähnten Gefühlswelten besonders relevant.

Schmocker (2017) erläutert, der Gegenstand der Sozialen Arbeit sind im weiteren Sinne alle sozialen Systeme und die damit verbunden Menschen (S. 4). Im engeren Sinn sind es die sozialen Probleme beziehungsweise die misslungenen, verhinderten oder verunmöglichten Lösungen dieser (ebd.). Bereits diese Determinierung macht die Geschichten und Bedürfnisse von Inter*-Menschen im weiteren und auch im engeren Sinne zum Gegenstand Sozialer Arbeit.

3.3 Handlungsbereich der Profession Soziale Arbeit

Laut AvenirSocial (2010) liegt Sozialer Arbeit das Menschenbild zugrunde, dass jeder Mensch das Anrecht auf Befriedigung existenzieller Bedürfnisse (vgl. Abbildung 1), Integrität und Integration in ein soziales Umfeld hat (S. 6). Werden Bedürfnisse nicht oder unbefriedigend befriedigt, entstehen soziale Probleme. Wie vorgängig beschrieben (vgl. Kapitel 3.1), sind Inter*-Menschen oftmals von sozialen Problemen wie Isolation, Tabuisierung und fehlender Zugehörigkeit betroffen.

Der Berufskodex der Sozialen Arbeit beinhaltet gleich mehrere Argumente, die den Sozialarbeiter*innen die Pflicht auferlegen, sich um die Interessen von Inter*-Menschen zu kümmern. Er verpflichtet Sozialarbeiter*innen zur Zurückweisung von Diskriminierung: «Diskriminierung, sei es aufgrund von Fähigkeiten, Alter, Nationalität, Kultur, sozialem oder biologischem Geschlecht, Familienstand, sozioökonomischem Status, politischer Meinung, körperlichen Merkmalen, sexueller Orientierung oder Religion, kann und darf nicht geduldet werden» (AvenirSocial, 2010, S. 9). Weiter verpflichtet er zur Anerkennung von Verschiedenheit. Dabei ist die Verschiedenheit von Individuen, Gruppen und Gemeinschaften zu berücksichtigen (ebd.). Gemäss Ulrike Schmauch (2015) kann Intergeschlechtlichkeit nebst der sexuellen Orientierung und Transsexualität ebenfalls zur sexuellen Vielfalt gezählt werden (S. 113). Vielfalt meint den Umstand, dass Liebe, Sexualität und Identität auf unterschiedliche Weise gelebt werden kann. Massgebend dabei ist, dass alle Varianten der Liebes- und Lebensweisen anerkannt und gleichbehandelt werden. Um dies zu gewähren, muss vom binären Geschlechtsmodell und der damit einhergehenden Heteronormativität Abstand gewonnen werden(ebd.).

In Ziffer 3 des Kodexes wird Soziale Arbeit als «einen gesellschaftlichen Beitrag» für diejenigen Menschen definiert, welche kurz- oder langfristig in der Erfüllung ihres Lebens ohne objektiv erkennbaren Grund eingeschränkt sind und denen die Teilhabe an der Gesellschaft und den Ressourcen verwehrt bleibt AvenirSocial (2010, S. 6). Weiter besagt Ziffer 4, dass Soziale Arbeit für die entstandenen sozialen Probleme Lösungen zu finden, zu entwickeln und zu vermitteln hat (ebd.). Gemäss Ziffer 8 hat Soziale Arbeit sozialpolitische Interventionen zu unterstützen und zu

initiieren (AvenirSocial, 2010, S. 6). Weiter beteiligt sie sich an der Lösung struktureller Probleme, die sich beim Einbinden der Individuen in soziale Systeme ergeben (ebd.). Dies entspricht auch der «Global Definition of the Social Work Profession» der International Federation of Social Workers (2014). Sie besagt, dass Soziale Arbeit als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen zu fördern hat. Ihr zufolge sind innerhalb dieses Auftrags Prinzipien wie soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte und die Anerkennung von Verschiedenheit richtungsweisend (ebd.). Schmocker (2017) zufolge werden die verschiedenen Kompetenzen innerhalb der Sozialen Arbeit grob den drei Berufsgruppen zugewiesen, wobei diese Zuteilung fluid ist (S. 3).

- Politische Unterstützung bei der Einforderung sozialer Handlungs-Chancen (Soziokultur)
- Unterstützung bei der Neuschaffung oder Wiederherstellung sozialer Handlungs-Möglichkeiten (Sozialarbeit)
- Unterstützung im individuellen Erlernen sozialer Handlungs-Fähigkeiten (Sozialpädagogik) (ebd.)

Die Zielgruppe der Inter*-Menschen hat, je nach persönlicher Situation, das Bedürfnis in allen drei Bereichen unterstützt zu werden. So ist es die Aufgabe der Sozialen Arbeit Betroffene und Angehörige bei der Einforderung ihrer Handlungs-Chancen auf politischer Ebene zu unterstützen, mit ihnen gemeinsam Handlungs-Möglichkeiten zu schaffen und sie zu sozialer Handlungsfähigkeit zu ermächtigen.

Spätestens seit dem UN-Manual «Social Work and Human Rights», welches im Zusammenhang mit der Wiener Menschenrechtskonferenz 1993 entstand, gilt die Soziale Arbeit als Grund- und Menschenrechtsprofession (Silvia Staub-Bernasconi, 2006, S. 7). Wie im Kapitel 2.4 erläutert wurde, sind kosmetische Eingriffe ohne das Einverständnis der betroffenen Person eine Verletzung der höchstpersönlichen Rechte, welche zu den Grundrechten gehören. Werden Personen in ihren Grund- und Menschenrechten beschnitten, sollte sich die Grund- und Menschenrechtsprofession für sie engagieren.

3.4 Soziale Arbeit in der Praxis

Exemplarisch werden zwei konkrete Aufgabenbereiche der Sozialen Arbeit erläutert. Da die Autorinnen die Studienrichtung Sozialarbeit gewählt haben, beschränkt sich die Arbeit auf die Kerngebiete dieser Fachrichtung. Die folgenden zwei Bereiche sind aus diesem Grund typische Kerngeschäfte dieser Vertiefungsrichtung.

3.4.1 Soziale Arbeit und das Exklusions- und Inklusionsmanagement

Hafen (2015) zufolge ist die Soziale Arbeit eine Profession, die als zentrale Aufgabe das Management von Exklusion und Inklusion und der damit verbundenen sozialen Ungleichheit innehat (S. 15-16). Während im Mittelalter der Status das massgebende Inklusionsmerkmal war, ist es heute die Leistung. Jedoch ist zu beachten, dass die Leistungsfähigkeit nach wie vor oft von der Herkunft beeinflusst wird. Hinzu kommt, dass für eine echte Inklusion nach Leistung eine reale und gelebte Gleichheit aller geschaffen werden müsste, was bis heute als Idealbild demokratischer Staaten angestrebt wird. Die Soziale Arbeit kümmert sich also konkret um die Prävention und Bewältigung langfristiger Exklusionen und deren Folgen. Damit ist sowohl die sozialpolitische als auch die gesundheitspolitische Wirkung gemeint, da langfristiges «Nicht-relevant-sein» für soziale Systeme zu Beeinträchtigungen der psychischen und körperlichen Gesundheit führt (Hafen, 2015, S. 15-16). Die vorgängig beschriebenen Biografien Betroffener zeigen das Gefühl der Exklusion eindrücklich auf. Es gilt den Menschen als bio-psycho-soziales Wesen ganzheitlich in der Gesellschaft zu inkludieren. Wie dargelegt, fordert dies auch der Berufskodex der Sozialen Arbeit von AvenirSocial (2010, S. 6).

3.4.2 Ressourcenerschliessung als zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit

Die Ressourcenerschliessung ist eine wichtige und vielseitig genutzte Methode von Sozialarbeiter*innen. Sie ist die älteste Arbeitsweise der Sozialen Arbeit und wurde bereits im 19. Jahrhundert im Hullhouse in Chicago praktiziert (Silvia Staub-Bernasconi, 2007, S. 298-310). Dabei wird unterschieden zwischen externen Ressourcen (Sachhilfe) und internen Ressourcen (Kundigkeit) (ebd.). Ruth Brack (1998, S. 12) definiert externe Ressourcen als gesellschaftliche Güter und Dienstleistungen, die den Klient*innen grundsätzlich zugänglich sind, aber ausserhalb der eigenen Person oder des persönlichen Umfelds liegen. Staub-Bernasconi (2007) zufolge ist das Ziel der Ressourcenerschliessung, Individuen, Familien oder gesellschaftliche Gruppen ressourcenmässig besser zu stellen (S. 271). Die Ressourcenerschliessung kann sich dabei auf verschiedene Ebenen beziehen: die körperliche, die sozioökonomische und die sozialökologische Ausstattung. Während bei der körperlichen und der sozioökonomischen Ausstattung hauptsächlich Ressourcen für Individuen/Familien gemeint sind, geht es bei der sozialökologischen Ausstattung auch darum, sich für eine Anspruchsgruppe beispielsweise politisch stark zu machen (ebd.).

Ein konkretes Beispiel aus der Praxis ist das Case Management, welches eines der möglichen Arbeitsfelder von Sozialarbeiter*innen darstellt. Dabei handelt es sich um ein strukturierendes Handlungskonzept von Beratungs- und Unterstützungsprozessen für Menschen, die mehrere

Angebote in Anspruch nehmen (Hochschule Luzern, ohne Datum). Case Manager*innen erschliessen Ressourcen aus verschiedenen Disziplinen, planen diese bedarfsgerecht, organisieren und koordinieren sie (ebd.).

Abschliessend kann gesagt werden, dass alle Sozialarbeiter*innen mit der Thematik der Intergeschlechtlichkeit in Berührung kommen können. Je nach Auftrag ist die Thematik der Intergeschlechtlichkeit jedoch nicht das zentrale Thema der Beratung, sondern eher ein Aspekt, den es miteinzubeziehen gilt. Aus diesem Grund müssen auch alle Professionellen über spezifisches Wissen verfügen, um die entsprechende Lebenswelt zu verstehen. Die zweite Theoriefrage (Womit lässt sich ein Anrecht von Inter*-Menschen auf Unterstützung durch die Soziale Arbeit begründen?) kann grundsätzlich mittels dreier Säulen beantwortet werden. Primär gilt es, die Sicht und die Biografien der Betroffenen zu würdigen, um die Lebenswelt mit dem Fokus auf soziale Problemstellungen zu begreifen. Es wird klar, dass psychische Grundbedürfnisse oft nicht befriedigt werden. Die Dringlichkeit eines Inklusionsmanagement zeigt sich vor allem, da Betroffene mit dem ständigen Gefühl nicht dazuzugehören, leben. Dies führt uns zur zweiten Säule, der Theoretischen Begründung. Theorien, die Handlungen in der Sozialen Arbeit professionell begründen, stützen ebenfalls die Wichtigkeit der Intervention. Sie zeigen auf, dass der Mensch als bio-psycho-soziales Wesen auf die koordinierende Funktion der Sozialen Arbeit im Bereich der Systeme angewiesen ist. Die dritte Säule ist die Beleuchtung der Sozialen Arbeit selbst. Der Berufskodex weist mit seinen unterschiedlichen Forderungen an die Soziale Arbeit auf die Pflicht zu intervenieren hin. Auch die internationale Definition sowie die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession geben klar einen Handlungsauftrag, den es zu erfüllen gilt.

3.5 Konklusion der theoriegeleiteten Kapitel

Bis jetzt wurden in der vorliegenden Arbeit facettenreich Erkenntnisse zu Intergeschlechtlichkeit dargelegt sowie der Bezug zur Sozialen Arbeit hergestellt. In einem weiteren Schritt sollen nun diese zwei Bereiche verknüpft werden.

Intergeschlechtlichkeit hat seinen Ursprung in der Medizin. Dort entwickelte sich in den letzten Jahren ein Wechsel in der Behandlungspraxis. Diese Änderungen sollen Inter*-Menschen die nötige Selbstbestimmung oder wenigstens eine Absicherung der Unversehrtheit und ihrer Menschenwürde gewährleisten. Auch in der Politik und bei rechtlichen Aspekten, die Inter*-Menschen betreffen, sind Fortschritte auszumachen. Diese Schritte erfolgen jedoch nur schleppend und einige aktuelle Beispiele zeigen auch erneute Rückschritte. Zusätzlich zeigen Betroffenenportraits auf, dass soziale Probleme für Inter*-Menschen alltäglich sind. Es wird von einem

«totschweigen der Existenz» gesprochen. Die Mutter eines Inter*-Kindes zeigt auf, dass sich auch die Angehörigen eine kompetente Beratung wünschen. Die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession hat hier einzugreifen. Auch die unterschiedlich abgestützten Definitionen der Sozialen Arbeit geben klar einen Auftrag zum Handeln. Unterschiedliche Theorien der Sozialen Arbeit stützen eine professionelle Handlung. Zusätzlich legen sie beispielsweise mit der Systemtheorie dar, weshalb professionelles Wissen der Fachpersonen zum Thema relevant ist, um die Lebenswelt zu verstehen.

Die Wichtigkeit einer Intervention scheint klar gegeben auch, dass sie die Soziale Arbeit in interdisziplinärer Zusammenarbeit, mitzugestalten hat. Doch wieviel Wissen besteht bei Fachpersonen der Sozialen Arbeit, um auf die spezifischen Themen Betroffener sensibel und adäquat zu reagieren? Dieser Frage geht der Forschungsteil dieser Arbeit nach, um abschliessend Schlussfolgerungen für den Beruf zu erarbeiten. Dies soll die theoriegeleitete, professionelle Soziale Arbeit stärken.

4 Methodisches Vorgehen

«Wenn männlich schwarz ist und weiblich weiss, dann bin ich nicht schwarz-weiss kariert, sondern grün. Manchmal ziemlich hellgrün, manchmal dunkler» (Viola, 2005; zit. In Zehnder, 2010, S. 218).

Uwe Flick (2011) betont die Wichtigkeit eines sorgfältig geplanten Forschungsdesigns bei qualitativen Studien (S. 176). Die untenstehende Grafik (vgl. Abbildung 2) diente der vorliegenden Arbeit als Orientierung und gibt zugleich einen inhaltlichen Überblick des folgenden Kapitels.

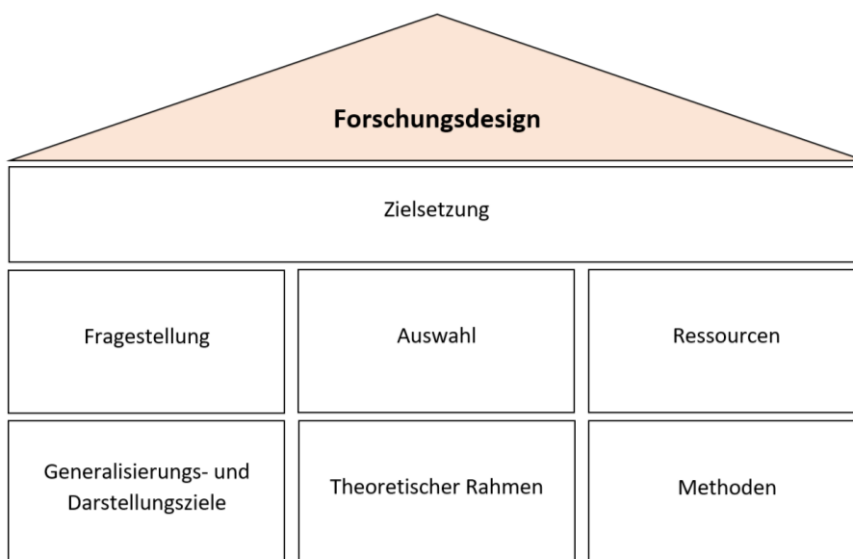


Abbildung 2: Komponenten eines Forschungsdesigns (eigene Darstellung auf der Basis von Flick, 2011, S. 177)

Das **Ziel** der Forschungsarbeit ist dem Kapitel 1 zu entnehmen. Die Arbeit soll auf insgesamt 4 **Fragestellungen** Antwort geben, wobei unterschieden wird zwischen zwei Theoriefragen (vgl. Kapitel 2 & 3), der eigentlichen Forschungsfrage «Wie ist der Wissensstand der befragten Sozialarbeiter*innen im Bereich der Intergeschlechtlichkeit?» und der Praxisfrage. Für die Beantwortung der Forschungsfrage werden **sieben Interviews mit Fachpersonen der Sozialen Arbeit** in unterschiedlichen Institutionen geführt. Die **Auswahl**, der für die Interviews angefragten Personen, basiert auf einem Vorab-Sampling. Das **Darstellungsziel** besteht darin, den Wissensstand der befragten Fachpersonen der Sozialen Arbeit bezogen auf die Thematik der Intergeschlechtlichkeit zu eruieren. Die zeitlichen **Ressourcen** für das Verfassen der Bachelor-Arbeit sind sowohl berufsbedingt als auch durch die Hochschule begrenzt. Der Abgabetermin wurde auf den 12. August 2019 festgelegt; dies bedingte eine sorgfältige Terminplanung, welche genügend

Spielraum hatte, um unerwartete Ereignisse abzufedern. Die personalen Ressourcen der Autorinnen sind aufgrund unterschiedlicher Kompetenzprofile breit aufgestellt und werden durch Motivation und Engagement ergänzt. Im vorliegenden Bereich hatte keine der Autorinnen berufliche Erfahrungen gesammelt, jedoch besteht ein grosses Interesse am Themengebiet, welches den Einstieg in die Arbeit erleichterte. Das **methodische Vorgehen** bei der Erstellung des Samples bestand aus dem Aufbau eines Kriterienrasters. Anschliessend wurden die Daten mittels Leitfadeninterview erhoben und nach Claus Mühlefeld (1981; zit. in Siegfried Lamnek, 1995, S. 206-207) ausgewertet (vgl. Kapitel 4.3). Um ein Mindestmass an **Standardisierung** sicherzustellen, wurde für alle Interviews der gleiche Leitfaden verwendet. Aufgrund der unterschiedlichen Tätigkeitsfelder und Wissensstände der Interviewpartner*innen war es wichtig, offene Fragen zu stellen, damit eine gewisse Freiheit beim Antworten gewahrt werden konnte und individuelle Nachfragen möglich waren. Die Antworten auf die Theoriefragen in den Kapiteln 2 und 3 bilden den **theoretischen Bezugsrahmen** dieser Arbeit. Die Inhalte dieser Kapitel werden sowohl in die Diskussion als auch in die Schlussfolgerungen einfließen.

4.1 Sampling

Ein zentrales Gütekriterium einer qualitativen Arbeit ist das Sampling (Isabel Steinhardt, 2017). Konkret bedeutet dies das Zusammenstellen von Interviewpartner*innen. Interviewpersonen sollen nicht zufällig ausgewählte Personen sein, sondern nach inhaltlicher Repräsentativität ausgewählt werden (ebd.). Flick, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (2005) empfehlen Interviewpersonen aus unterschiedlichen Hierarchiestufen miteinzubeziehen (S. 286-291). Zudem sollen nicht nur Personen interviewt werden, welche auf den ersten Blick als «günstig» eingeschätzt werden, sondern es sollen bewusst auch als «ungünstig» vermutete Personen befragt werden (ebd.). Da der Rahmen der Bachelor-Arbeit nur eine beschränkte Anzahl an Interviewpartner*innen ermöglicht, mussten die Autorinnen ihre Gesprächspartner*innen gezielt auswählen.

Laut Flick, von Kardorff und Steinke (2005) soll bei der Zusammenstellung des Samples nicht willkürlich, sondern methodisch vorgegangen werden (S. 286-291). Aufgrund der vorliegenden Fragestellung entschieden sich die Autorinnen für eine angepasste Variante der Methode «Sampling nach festgelegten Kriterien» (Steinhardt, 2017). Ziel der Arbeit ist die Darstellung des Wissensstands von den befragten Fachpersonen der Sozialen Arbeit. Aufgrund dessen war es nicht zielführend, eine möglichst homogene Einheit an Interviewpartner*innen zu generieren. Es wurde beschlossen Kriterien festzulegen, welche jeweils zumindest von einem Teil der zu interviewenden Personen erfüllt werden müssen, damit schlussendlich ein möglichst breites

Abbild der Sozialen Arbeit entsteht. Das einzige Kriterium, welches von allen erfüllt werden musste, war ein Abschluss in Sozialer Arbeit. Der untenstehende Raster⁵ (vgl. [Tabelle 2](#)) diene als Hilfsmittel für die Auswahl der zu interviewenden Personen. Folgende Überlegungen waren handlungsleitend für die Auswahl der Personen:

	Person 1	Person 2	Person 3	Person 4	Person 5	Person 6	Person 7
Abschluss in SoA							
Geschlecht							
Alter							
Berufserfahrung							
Aufgabe/ Rolle							
Zwang/ freiwillig							
Institution							

*Tabelle 2: Raster für die Selektion der Interviewpartner*innen (eigene Darstellung)*

- Mindestens ¼ des Samples ist männlich, da dies ungefähr dem Männeranteil in Sozialberufen entspricht (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 2006)
- Es wird bewusst auf eine gute Altersdurchmischung gesetzt und Interviewpersonen gewählt, welche in unterschiedlichen Jahrzehnten (60er, 70er, 80er, 90er Jahre) sozialisiert wurden
- Um zu vermeiden, dass die ganze Verantwortung für (nicht) vorhandenes Wissen den Curricula der Hochschulen zugeschrieben wird, sollen die Interviewpartner*innen unterschiedlich lange im Feld tätig sein und unterschiedliche Ausbildungswege absolviert haben
- So heterogen wie die Rollen innerhalb der Sozialarbeit sind, so heterogen soll das Sample sein. Das Sample sollte unbedingt folgende Professionelle enthalten:
 - Personen, welche direkt mit den Klient*innen arbeiten
 - Mindestens eine Person aus dem Management
 - Mindestens eine Person aus der Organisationsentwicklung
- Der Zwangs- und der Freiwilligenkontext ist vertreten
- Wie vorgängig erwähnt, können alle Sozialarbeiter*innen mit einem Inter*-Menschen beruflich zu tun haben. Der Fokus bei der Auswahl der Interviewpartner*innen liegt auf Personen in Tätigkeitsfeldern, in denen das Thema Intergeschlechtlichkeit aus Sicht der Autorinnen am wahrscheinlichsten ein zentrales Subjekt der Arbeit werden könnte. Es wurden die im Anschluss beschriebenen Tätigkeitsfelder gewählt. Hierbei gilt es anzumerken, dass bewusst auf die Sozialarbeit in Spitälern verzichtet wurde, da innerhalb dieses Settings die Disziplinen Medizin und Psychologie vorherrschend sind.

⁵ Die Tabelle wurde aus Gründen der Anonymitätswahrung in unausgefüllter Version eingefügt. Mittels der in der Tabelle eingetragenen Informationen und den Zitaten im Kapitel 5 wären bereits Rückschlüsse auf einzelne Personen oder Institutionen machbar.

Schulsozialarbeit (SSA): Die konkrete Ausgestaltung des Auftrages der SSA variiert von Ort zu Ort, jedoch gilt sie überall als Beratungsstelle für Schüler*innen, Erziehungsberechtigte und die Schule selbst. Die Stadt Zug definiert die SSA beispielsweise als eine Unterstützung der Schule bei sozialen Fragestellungen sowie Integrations- und Präventionsaufgaben (Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit 2016, S. 5). Da die Schule ein zentrales und wichtiges System von Kindern und Jugendlichen ist, wurden Interviews mit SSA-Mitarbeiter*innen angepeilt. Oftmals ist die SSA die erste Anlaufstelle für Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigte, wenn persönliche und /oder familiäre Herausforderungen anstehen.

Kinder- und Jugendhilfzentrum (kjj): Die verschiedenen kjj sind im Kanton Zürich die Anlaufstelle für Beratungen in den Bereichen Familie, Erziehung und familiäre Herausforderungen (Amt für Jugend und Berufsberatung, ohne Datum). Auch hier basierte die Entscheidung für die Interviews mit kjj Mitarbeiter*innen auf dem Gedanken, dass Eltern und /oder Kinder /Jugendliche sich bei Schwierigkeiten erstmals an eine allgemeine und offizielle Beratungsstelle wenden.

Fachstellen für Sexualpädagogik und Beratung: Fachstellen für Sexualpädagogik stehen für Fragen der Sexualität zur Verfügung (S&X sexuelle Gesundheit, ohne Datum). Ihr Angebot variiert je nach konkreter Institution, jedoch zählen die meisten Stellen Beratung und Vernetzung zu ihren Aufgabenfeldern. Die Autorinnen entschieden sich für Interviews mit Fachstellen, da sie jene Institutionen sind, die sich offiziell mit dem Thema der Geschlechtervielfalt auseinandersetzen.

Fachstab der Sozialen Dienste: Die Aufgabe des Fachstabs der Sozialen Dienste besteht in der Erarbeitung fachlicher und methodischer Grundlagen für die Mitarbeiter*innen der Sozialzentren in Zürich (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft, ohne Datum). Er ist für die Weiterentwicklung der Institution verantwortlich und ist besorgt darum, den Qualitätsanforderungen gerecht zu werden (ebd.). Den Autorinnen war es wichtig, möglichst unterschiedliche Rollen der Sozialen Arbeit in die Forschung miteinzubeziehen, daher erschien es als unumgänglich, jene zu befragen, welche im Hintergrund heute bereits an Konzepten für die Zukunft arbeiten. Auch wenn der Fachstab selbst nicht in direktem Kontakt mit den Klient*innen steht, ist er massgeblich an der Haltung und am Umgang der Frontmitarbeiter*innen beteiligt.

4.2 Datenerhebung

Das methodische Instrument für die Datenerhebung bildet ein Leitfadeninterview. Gemäss Michael Meuser und Ulrike Nagel (1991) signalisiert ein Leitfaden den Interviewpersonen ein begrenztes Interesse (S. 448-451). Laut Flick (2011) zeichnet sich ein Leitfadeninterview durch die offen gestellten Fragen aus, auf welche die interviewte Person frei antworten kann (S. 221-222).

4.2.1 Interviewleitfaden

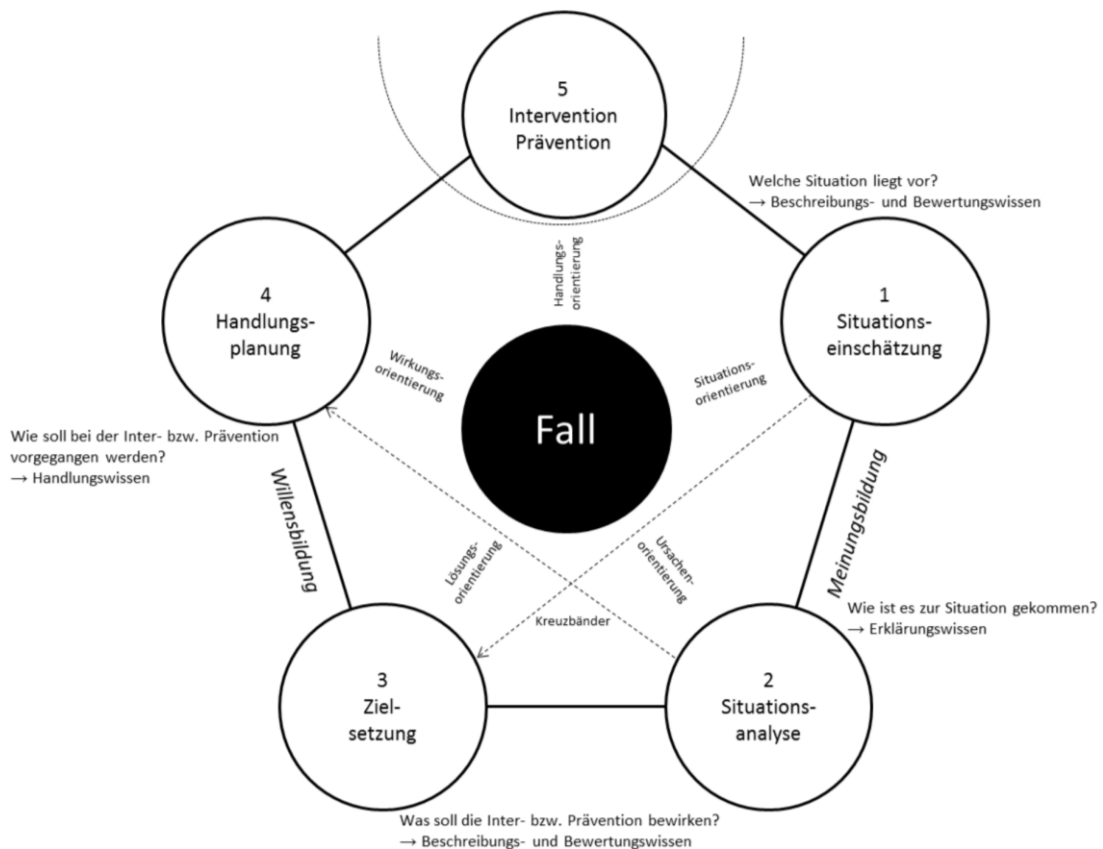


Abbildung 3: Wissens-Praxis-Transfermodell «Kreuzbändermodell» (Quelle: Gregor Husi, 2010, S. 134)

Bei der Erstellung des Interviewleitfadens war die Herausforderung, mittels ca. 7 Hauptfragen einen möglichst breiten und ganzheitlichen Überblick über das Wissen der befragten Person zu erhalten. In Anlehnung an das Wissen-Praxis-Transfermodell (vgl. Abbildung 3) nach Husi (2010, S. 134) wurden die Fragen anhand der unterschiedlichen Wissensarten aufgebaut und gegliedert. Wichtig ist anzumerken, dass bewusst das ganzheitliche Wissen und nicht nur das Theorie-wissen abgefragt wurde. Wie Husi (2015) festhält, ist nicht alles praxisrelevante Wissen in Theorieform vorhanden (S. 4-6). Ebenfalls wird so den unterschiedlichen Quellen des Wissens, wie individuelle Lebenserfahrung, berufliche Praxis und Wissen aus der Profession Soziale Arbeit mit

ihren wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen Rechnung getragen (Husi, 2015, S. 4-6). Mittels dieser Strukturierung erhofften sich die Autorinnen, zu erkennen, wie verfügbares Wissen in gut gestalteten Handlungsabläufen mündet. Festzuhalten ist, dass sowohl implizites als auch explizites Wissen das Handeln der Professionellen prägen. Ob implizites oder explizites Wissen vorliegt ist jedoch zweitrangig, sofern das Wissen seiner Trägheit entkommt und soweit verinnerlicht wurde, um gezielt in der Praxis abgerufen werden zu können (ebd.).

Je nachdem welches Kriterium betrachtet wird, werden unterschiedliche Arten von Wissen unterschieden. Das Wissens-Praxis-Transfermodell unterscheidet, angeregt durch die «Theorie des kommunikativen Handelns» von Jürgen Habermas, zwischen Beschreibungs- und Erklärungswissen, Bewertungswissen und Handlungswissen (ebd.).

Zum Beschreibungswissen gehören Begrifflichkeiten, empirische Kenntnisse von Zuständen, Ereignisse und Häufigkeitsverteilungen. Das Erklärungswissen umfasst hauptsächlich Wissen über wahrscheinliche Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge. Zum Bereich des Bewertungswissens gehören Kenntnisse über faktisch geltende oder eigentlich gelten sollende Normen und Werte. Methoden, Instrumente, Verfahren und Techniken und Arbeitsprinzipien werden der Kategorie des Handlungswissens zugeordnet (ebd.).

4.2.2 Durchführung der Interviews

Die Interviews wurden jeweils in den Büroräumlichkeiten der Interviewpartner*innen durchgeführt. In einem ersten Schritt wurde die Hauptthematik genannt, da diese zum Schutz der Forschung nicht im Vorfeld bekannt gegeben wurde. Während der Interviews wurden die Rollen wie folgt aufgeteilt: Julia Nägeli beobachtete das Interview, prüfte, ob alle Bereiche beantwortet wurden und stellte gezielte Nachfragen. Dana Jeker führt das Interview und stellte vorgängig definierte Haupt- und Nebenfragen. Die Interviews wurden mit dem Einverständnis der befragten Personen für die Weiterverarbeitung mit dem Smartphone aufgenommen.

4.3 Methode der Auswertung

Mit den Transkriptionen als Basis soll das Überindividuelle-Gemeinsame eruiert und festgehalten werden (Meuser & Nagel, 1991, S. 452). Dabei gilt es zu beachten, dass weder Stimmlagen noch andere parasprachliche Elemente Teil der Interpretation sind. Bei der gewählten Methode handelt es sich um das sechsstufige Verfahren nach Mühlefeld (1981; zit. in Lamnek, 1995, S. 206-207):

1. Stufe: Antworten markieren

In einem ersten Schritt, sollen die offensichtlichen Antworten, der im Rahmen des Leitfadenterviews gestellten Fragen, markiert werden (Mühlefeld, 1981; zit. in Lamnek, 1995, S. 206-207).

2. Stufe: Kategorieschema

Bereits bei der Auseinandersetzung mit der Theorie und den Fachpersonengesprächen, wurde ein Kategorieschema entwickelt. In einem zweiten Schritt soll der Text in dieses Schema eingeordnet und somit zerlegt werden. Im Weiteren wird das Schema durch weitere Kategorien erweitert.

3. Stufe: Innere Logik

Bei einem erneuten durchlesen gilt es das zerlegte Interview erneut zu verbinden und eine innere Logik zwischen den Einzelinformationen herzustellen. Wichtig dabei ist, dass gleichsam bedeutungsgleiche und auch sich widersprechende Passagen verglichen und dargestellt werden.

4. Stufe: Text mit Innerer Logik

In einem nächsten Schritt soll diese innere Logik verschriftlicht werden. Dabei soll die Zuordnung noch detaillierter und differenzierter dargelegt werden.

5. Stufe: Interviewausschnitte integrieren

In einem fünften Schritt erfolgt die Auswertung in Form von Texten und Interviewausschnitten. Anschliessend wird diese Auswertung mit den Transkripten verglichen.

6. Stufe: Bericht

Zum Schluss erfolgt das Verfassen eines Berichts. Dieser soll keine weiteren Interpretationen mehr enthalten (ebd.)

Laut O. Meyer (2008) ist diese Methode zeitlich weniger aufwendig als hermeneutische Verfahren und eher eine pragmatische Vorgehensweise (S. 48). Gemäss Lamnek (1995) soll nicht jedes einzelne Interview so ausführlich wie möglich ausgelegt, sondern lediglich Problembereiche identifiziert werden (S. 206).

4.4 Reflexion der Forschungsmethodik

Aufgrund des zu erforschenden Gebiets war schnell klar, welche Art der Datenerhebung verwendet werden würde. Wie erwähnt, wurde das Leitfadeninterview möglichst offen und breit wissensabfragend gestaltet. Die Themengebiete wurden in Stichworten auf Moderationskarten festgelegt und anschliessend in logischer Reihenfolge in Haupt- und Nebenfragen angeordnet. Dieses Vorgehen bewährte sich und es konnte eine gute Basis für die folgenden Interviews erarbeitet werden. Dabei half auch die Gliederung nach dem Kreuzbandmodell. Es half dabei, sich fokussiert mit der Thematik und somit mit der Erstellung des Leitfadeninterviews auseinanderzusetzen.

Das Sampling war für die Autorinnen anhand des vorgängig aufgestellten Rasters schlüssig. Dabei schien es wichtig, den vorgegangenen Recherchen in der Literatur und bei Gesprächen Rechnung zu tragen und diese klar einzubeziehen. Bei den Anfragen der Interviewpartner*innen konnte im Vorfeld das Oberthema nicht benannt werden. Dies hätte mit grosser Wahrscheinlichkeit bewirkt, dass vor der Durchführung des Interviews zum Thema recherchiert worden wäre. Aufgrund dieser Einschränkung gestaltete es sich schwierig Personen, die ins Sampling passten, für Interviews zu gewinnen. Sich unvorbereitet für ein Gespräch zu verpflichten und die Gefahr den Ansprüchen nicht zu genügen schien einige abzuschrecken.

Für die Autorinnen war klar, dass die Interviews zum Wissensstand in diesem Gebiet schnell hätten beendet sein können. Denn hätte bereits die erste Frage nicht beantwortet werden können, hätten sich die nachfolgenden Fragen erübrigt. Aus diesem Grund wurden im Vorfeld einige Unterstützungen vorbereitet. Beispielsweise wurden für die erste Frage nach der Intergeschlechtlichkeit im Allgemeinen, Synonyme und Umformulierungen vorbereitet. Die Art der Durchführung der Interviews bewährte sich. So konnten alle Interviews bis zum Schluss geführt werden. Ebenfalls als verlässlich zeigte sich die Aufteilung der Aufgaben zwischen den Autorinnen bei den Gesprächen.

Bei der Auswertung wurde mit dem empfohlenen Programm F4 gearbeitet. Die sechs Stufen nach Mühlefeld wurden alle abgearbeitet. Im Anschluss an die Zerlegung nach den Kategorieschemata, wurde die innere Logik anhand von Stichworten unter den Themenbereichen festgehalten. Dabei wurde zwischen unterschiedlichen und gleichen Wissensständen unterschieden. Teilweise waren sich die Antworten so ähnlich, dass nur ein Fazit zum jeweiligen Code gezogen wurde. Dabei kristallisierten sich schrittweise die Forschungsergebnisse heraus.

5 Ergebnisse und Diskussion

«Ich habe das Gefühl, dass du dir noch nie überlegt hast, was es für ein zwischengeschlechtliches Kind bedeutet, ohne Einwilligung zwangsoperiert und systematisch angelogen zu werden (...).»
(Smilla, 2008; zit. In Zehnder, 2010, S. 218).

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Forschung dargestellt. Die theoretisch angeleitete Diskussion findet jeweils direkt im Anschluss statt. Die Kapitel 5.1-5.10 beinhalten Ergebnisse, welche nach thematischer Zugehörigkeit dargestellt und diskutiert werden. Im Kapitel 5.11 werden die Themenfelder den im Kapitel 4.2.1 eingeführten Wissensarten zugeordnet und erneut diskutiert. Ziel ist es, innerhalb der Antworten Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausarbeiten zu können. Wörtliche Zitate werden zur Untermauerung der beschriebenen Ergebnisse und zur Repräsentation der Vielfalt der Meinungen/Wissensstände beigezogen. Um einen möglichst authentischen Eindruck von den Aussagen der befragten Personen zu erhalten, wurden bewusst einige wortwörtliche Zitate verwendet. Zwischen der Darstellung von längeren und kürzeren Zitaten wurden aufgrund der Einheitlichkeit nicht unterschieden.

Wie es der Ethik-kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und des Berufsverbands für Soziologen (1992) empfiehlt, werden sämtliche Ergebnisse in anonymisierter Form dargestellt. Die Interviewpersonen sollen durch die Interviews keinerlei ungünstige Konsequenzen erfahren (ebd.).

5.1 Intergeschlechtlichkeit

Zum Themenbereich «Intergeschlechtlichkeit» zählen sämtliche Inhalte, die mit dem Begriff, den Ursachen, den unterschiedlichen Formen und der Häufigkeitsverteilung der Intergeschlechtlichkeit zu tun haben.

5.1.1.1 Ergebnisdarstellung

Auf die Frage, was Intergeschlechtlichkeit ist, konnte kaum eine der befragten Personen direkt antworten. In der Regel folgten Ausführungen über Allgemeines aus dem LGBT*I*Q Bereich oder die Interviewpersonen liessen die Autorinnen durch Rückfragen oder vorsichtige Äusserungen von ihrer Unsicherheit wissen.

*«Ich bin mir nicht ganz sicher. Weil es gibt ja so viele Begriffe. Ich weiss jetzt nicht, sind Intergeschlechtliche die Menschen, die nicht mit einem eindeutigen Geschlecht auf die Welt kommen?»
(Interview Nr. 7 vom 18. April 2019)*

Es gab jedoch auch Interviewpersonen, denen der Begriff auf Anhieb klar war.

«Unter Intergeschlechtlichkeit verstehe ich Menschen, die geboren werden mit nicht spezifisch binär zuordbaren Geschlechtsorganen» (Interview Nr. 3 vom 8. März 2019).

Über die Häufigkeitsverteilung konnte keine der befragten Personen eine konkrete Auskunft geben. Es bestand jedoch Einigkeit darüber, dass es mehr Menschen betreffen wird, als man erwarten würde. Vereinzelt probierten eine Schätzung vorzunehmen. Hervorzuheben ist, dass selbst jene Person, welche die Zahlen jeweils an der pädagogischen Hochschule im Wohnkanton vorstellt, keine Zahl nennen konnte.

«So vielleicht 1 von 30. Oder So. Weiss es nicht» (Interview Nr. 7 vom 18. April 2019).

«Wie oft das vorkommt, weiss ich nicht. Aber ich denke, mehr als man denkt» (Interview Nr. 2 vom 7. März 2019).

Alle Interviewpersonen waren davon überzeugt, dass es nicht «den» Inter*-Menschen gibt, sondern unterschiedliche Varianten und Ausprägungen existieren. Wie diese Varianten aussehen oder eine konkrete Form nennen, konnte keine der Personen.

«Es ist etwas, doch in diesem etwas gibt es x Möglichkeiten oder ein Kontinuum von Varianten, was möglich ist» (Interview Nr. 4 vom 8. April 2019).

5.1.1.2 Diskussion

Dank der grossen Aktualität des LGBT*I*Q Diskurses hatte jede Fachperson bereits von der Existenz von Inter*-Menschen gehört. Dennoch wurden häufig die Begrifflichkeiten vertauscht oder falsche Zusammenhänge hergestellt. Eine Differenzierung und Abgrenzung – besonders zu Trans* Menschen – war nicht für alle möglich. Obwohl Intergeschlechtlichkeit eindeutig auf der «sex-Ebene» zu verorten ist (vgl. Kapitel 2.1), tat dies kaum jemand. Ob es tatsächliche Unwissenheit war, oder ob die interviewten Personen aufgrund ihres beruflichen Hintergrunds die Psyche und die Gefühle stärker werten als die Medizin, bleibt offen.

Bedenkt man die tägliche Fülle an Informationen, die täglich auf einen Menschen treffen, ist es nicht weiter verwunderlich, dass ein grosser Teil dieser Informationen nicht memoriert werden kann. Professor Hermann Ebbinghaus erforschte um 1885 die prozentuale Memoriefähigkeit des Hirns (Joachim Funke, 2006). Dabei fand er heraus, dass bereits nach rund 20 Minuten nur noch 60% des Inhaltes wiedergegeben werden kann und nach sechs Tagen gerade noch 23% (vgl. Abbildung 4). Lediglich zirka 15% des Inhalts kann dauerhaft in Erinnerung behalten werden. Je mehr Wiederholungen n einer angemessenen Zeit des gleichen Inhalts stattfinden, desto höher der dauerhaft abgespeicherte Prozentsatz dieses Inhalts.

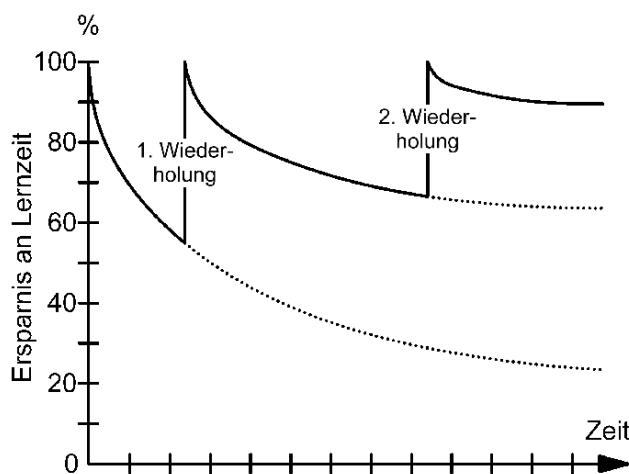


Abbildung 4: Vergessenskurve nach Ebbinghaus (Quelle: Werner Stangl, ohne Datum)

Wie in Kapitel 5.3 dargestellt, ist die Thematik der Intergeschlechtlichkeit in keinem der befragten Arbeitsfelder ein täglich behandeltes Thema. Entsprechend wenig themenspezifische Informationen werden an die Fachpersonen herangetragen oder wiederholt. Nichtsdestotrotz konnten einige der Interviewpartner*innen unbewusstes Wissen im Verlauf des Interviews abrufen, obwohl sie sich am Anfang des Gespräches als unwissend bezeichnet haben. Informelle Gespräche nach den Tonbandaufnahmen, wenn die Autorinnen auf Wunsch der befragten Person, einige Fakten klärten, zeigten, dass oftmals einiges bekannt, aber nicht mehr abrufbereit war. Wie im Kapitel 4.2.1 beschrieben, muss Wissen genügend verinnerlicht sein, um handlungsleitend zu sein. Sind also Wissensfragmente aus Medien, Fachinputs oder aus dem Studium vorhanden, generiert dies noch keinen Einfluss auf die Praxis, da das Wissen nicht abrufbereit ist.

Die Tatsache, dass keine der befragten Personen eine genaue Vorstellung über die Häufigkeitsverteilung der Intergeschlechtlichkeit hatte, ist dahingehend verständlich, da die publizierten Zahlen, wie bereits erwähnt, nur Hochrechnungen sind und je nach Quelle stark voneinander abweichen.

5.2 Medizin

Wie im Kapitel 2.2 aufgezeigt, ist Intergeschlechtlichkeit eine medizinische Besonderheit. Im folgenden Unterkapitel wird dargestellt, wie viele Verknüpfungen zu dieser Bezugsdisziplin gemacht werden konnten.

5.2.1.1 Ergebnisdarstellung

Auch wenn die Ursache der Intergeschlechtlichkeit klar aufgrund organisch-biologischer Vorgänge entsteht, wurden genetische Faktoren oder biologische Vorgänge in der embryonalen Entwicklung kaum als Grund genannt. Abgesehen von einer Person wurden auch auf Nachfrage der Autorinnen keine möglichen Erklärungsansätze gesucht.

«Ich denke das ist...Ich nehme an...das wird vielleicht etwas mit den Genen zu tun haben. Dass sich da in der DNA etwas nicht eindeutig abgezeichnet hat. Aber welches Gen mit welchem das weiss ich nicht. Aber ich nehme an, dass es einen genetischen Ursprung hat» (Interview Nr. 7 vom 18. April 2019).

In fast allen Interviews wurde das Thema der geschlechtsangleichenden Operationen angeschnitten. Jene befragten Personen, welche die Operationen erwähnten, waren oft davon überzeugt, dass die geschlechtsangleichenden Operationen im Kindesalter noch immer Standard sind.

«Und dann wird es meistens, je nach dem nach was es mehr aussieht, angeglichen. Doch gibt es in der Regel eine Angleichung, weil wir in einer binärstrukturierten Welt leben» (Interview Nr. 3 vom 8. März 2019).

5.2.1.2 Diskussion

Handeln in der Sozialen Arbeit beruht – zumindest in der Theorie – stets auf einer Handlungstheorie, wie beispielsweise der Allgemeinen normativen Handlungstheorie. Ein zentraler Aspekt und massgeblich handlungsleitend dabei ist das Erklärungswissen; es wird nach theoretischen Erklärungen für die aktuelle Situation gesucht. Weshalb kaum Gründe für die Intergeschlechtlichkeit gesucht worden sind, kann nicht ausgemacht werden. Es könnte sein, dass der Erklärung keine Relevanz beigemessen wurde, oder dass durch das nicht-Beantworten der Frage die Unwissenheit kaschiert werden wollte.

Eine der Hauptforderungen von Betroffenen ist, dass mit den geschlechtsangleichenden Operationen gewartet wird, bis die lebensverändernde Entscheidung im vollen Bewusstsein der betroffenen Person gefällt werden kann. In Würdigung der höchstpersönlichen Rechte müsste dies eigentlich längst auf der rechtlichen und politischen Ebene gewährleistet sein. Forscher*innen sind sich in diesem Aspekt nicht einig und es werden sowohl Quellen pro geschlechtsangleichende Operationen im Kindesalter als auch contra Operationen gefunden. Während den Interviews wurde die gängige Praxis der Operationen nicht bewertet, sondern als Fakt aufgezählt. Fraglich ist, weshalb keine Bewertung stattfand. Geschlechtsangleichende Operation im Kindesalter widersprechen nicht nur dem Recht auf Selbstbestimmung, sondern auch dem Konzept der Kundigkeit und des Empowerments– also gegen wichtige Grundsätze der Sozialen Arbeit. Da an anderen Stellen des Interviews die eigene Meinung unverhohlen dargelegt wurde, wird davon ausgegangen, dass die befragten Personen dies auch an dieser Stelle getan hätten, sofern das Bedürfnis bestanden hätte. Eine mögliche Erklärung könnte im Desinteresse für die biologische Ebene liegen. Dies wäre vor dem Hintergrund des Menschen als bio-psycho-sozialem Wesen fatal, da für eine zielführende Begleitung durch die Soziale Arbeit das Mitdenken der Wechselwirkungen der drei Ebenen unumgänglich ist.

5.3 Berührungspunkte

Folgend wird aufgezeigt, wo und in welchem Umfang die Fachpersonen bisher in der Ausbildung oder beruflich mit der Thematik in Berührung kamen.

5.3.1.1 Ergebnisse

Die Interviewpersonen machten ihre Ausbildungen in der Sozialen Arbeit zu unterschiedlichen Zeiten und an unterschiedlichen Orten, dennoch zeichnet sich eine Gemeinsamkeit klar ab: das Thema Intergeschlechtlichkeit wurde an keinem Ort und zu keiner Zeit ausführlich im Rahmen von Pflichtveranstaltungen thematisiert. Die Mehrheit der interviewten Personen gab an, das Thema irgendwo und irgendwann im Kontext von Rassismus, Diskriminierung und der allgemeinen sex & gender Debatte gestreift zu haben. Bei jenen, die in der Ausbildung einen etwas intensiveren Berührungspunkt hatten, erfolgte dies im Rahmen eines Wahl-/ Wahlpflichtmoduls.

«Ich hatte mal ein Seminar an der ZHAW, Sexualpädagogik. Und dort war das Thema. Dort war ich überrascht, wie viele es sind» (Interview Nr. 7 vom 18. April 2019).

«Das hat sich sicher durch mein Studium auch noch mal intensiviert mit Konzepten der sozialen Ungleichheit, Intersektionalität sowie Diskriminierung, wo sexuelle Orientierung auch wieder ins Spiel kommt» (Interview Nr. 3 vom 8. März 2019).

Es gab jedoch auch Personen, die das Thema von der Ausbildung her überhaupt nicht kannten.

«Nein. Nein, das ist für mich wirklich neu. Ich habe 06 abgeschlossen, also vor 13 Jahren. Und das ist für mich wirklich relativ ein neues Thema» (Interview Nr. 5 vom 11. April 2019).

Auf die Frage, ob bereits einmal mit Inter*-Menschen gearbeitet wurde, gab es Interviewpartner*innen, welche die Unterscheidung zwischen Trans* und Inter* nicht vollzogen und einen Fall beschrieben, in dem es um Themen in der Zusammenarbeit mit Trans*Menschen ging. In diesem Zusammenhang wurden auch oft teaminterne Fachinputs zum Thema Trans* erwähnt. Nur eine Person konnte von einer persönlichen Begegnung mit einem Inter*-Menschen im Beruf erzählen.

«... mag ich mich nur an einen Fall erinnern. Als mir eine Lehrperson gesagt hat, dass es dann ein Mädchen in der Klasse hat (...), das nicht weiss, dass es keine Gebärmutter hat (...). Und die Mutter habe ihr das gesagt. Weil eben medizinische Untersuchungen stattgefunden haben oder immer noch stattfinden. Äusserlich sieht sie aber relativ weiblich aus. Und das habe ich natürlich mega schwierig gefunden, in der 6. Klasse spricht man auch davon, dass jetzt dann die erste Menstruation kommt und andere pubertäre Veränderungen, wo ich dann natürlich nicht wusste, wie sich dies konkret bei ihr auswirkt. Ich habe dann der Lehrperson einfach versucht zu sagen, wie wichtig ich es finde, (...)dass man der Mutter sagt, sie müsse das Mädchen informieren. Die Frage ist natürlich wie. Ich habe das damals natürlich nicht aufgelöst, habe es im Vorfeld ja auch nicht gewusst, es war dann einfach so. Ich habe dann einfach die Formulierungen so ein bisschen angepasst: bei den meisten ist es so, dass...» (Interview Nr. 4 vom 8. April 2019).

Eine andere Person erzählte von einem Fall, bei dem sie unsicher ist, ob es sich allenfalls um eine Inter*-Person handelte.

«Im Einzelsetting hat er dann gesagt, er wisse nicht, was er ist. Er hat auch sehr weiblich ausgesehen und hat dann auch, ist in den medizinischen Prozess gegangen. Aber dort weiss ich jetzt auch nicht, ist es die Einteilung I oder war es etwas anderes ... in diesem Blumenstrauss» (Interview Nr. 5 vom 11. April 2019).

5.3.1.2 Diskussion

Bei kaum einer der befragten Personen war das Thema Intergeschlechtlichkeit in der Ausbildung Thema. Die Relevanz anderer gesellschaftlicher Themen wurde bei der **Erstellung der Lehrpläne** anscheinend als höher gewertet als jene der Thematik Vielfalt. Um die Hintergründe der Lehrpläne der letzten 20-30 Jahre zu verstehen, bräuchte es eine intensive Auseinandersetzung mit diesen, was in dieser Arbeit nicht möglich ist. Eine Konsultation der Curricula der Hochschulen für Soziale Arbeit in Luzern (Hochschule Luzern, 2019), St. Gallen (Fachhochschule St. Gallen, 2019) und Zürich (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft, 2019) zeigt, dass auch seit dem Start des Diskurses im Jahre 2002 kein Paradigmenwechsel stattgefunden hat. Keine der Ausbildungsstätten thematisiert Intergeschlechtlichkeit in den Pflichtmodulen. Dies wurde den Autorinnen auch durch Student*innen der entsprechenden Hochschulen bestätigt. Wie die Hochschule Luzern bieten auch die anderen Bildungsinstitutionen im Rahmen der Wahlmodule Vertiefungen zu Themen rund um die Sexualität an, in denen das Thema aber nur kurz geschnitten wird. Da bei der Wahl der Wahlmodule das persönliche Interesse ausschlaggebend ist, kommen auch nur jene Student*innen mit entsprechenden Themen in Berührung, die bereits ein Grundinteresse aufbringen (vgl. Kapitel 5.8).

In den Interviews zeigte sich, dass die Thematik bis dato wenig alltagsprägend ist. Weshalb die Soziale Arbeit von Inter*-Menschen kaum als Anlaufstelle betrachtet wird, kann nicht eruiert werden. Es könnte durchaus daran liegen, dass sich die Soziale Arbeit selbst nicht als Anlaufstelle positioniert. Die Ausführungen im Kapitel 3 sprechen jedoch dafür, dass sich die Soziale Arbeit in diesem Themenbereich als Anlaufstelle positioniert. Das geschilderte Erlebnis der einen Interviewperson passt in die im Kapitel 3.1 dargelegten Umstände, denen viele Betroffene gegenüberstehen. Die Klasse und das Mädchen selbst waren nicht über die Besonderheit des Kindes aufgeklärt. Die Tatsache der Intergeschlechtlichkeit wird totgeschwiegen und das Kind gar nicht oder nur ungenügend über den eigenen Körper aufgeklärt. Obwohl das Kind bereits die 6. Primarklasse besuchte, wurden ihm keine Entscheidungskompetenzen eingeräumt und sein Recht auf Selbstbestimmung ignoriert. Die Gründe für die Tabuisierung in diesem konkreten Fall wurden nicht genannt. Die Situation ist jedoch kennzeichnend dafür, dass die Existenz von Inter*-Menschen nach wie vor negiert wird.

5.4 Auswirkungen für Betroffene

Dieses Unterkapitel umfasst die Aussagen, welche die Auswirkungen für Betroffene auf allen Ebenen thematisieren. Der Fokus wurde auf soziale Risiken gelegt.

5.4.1.1 Ergebnisse

Intoleranz, Ausgrenzung, Diskriminierung, Schwierigkeiten in der Identitätsfindung und Isolation waren die am häufigsten von den Interviewpersonen genannten Schwierigkeiten. Einige nannten weitere Herausforderungen, wie das Sexualleben, die Fortpflanzung oder die Möglichkeiten im Berufsleben. Die Mehrheit betonte die Wichtigkeit des Umfelds. Es gibt jedoch auch die Meinung, dass Intergeschlechtlichkeit per se keine Herausforderungen mit sich bringt, es komme nur auf den individuellen Umgang an. Auf die Frage nach sozialen Problemen folgte kaum eine Aufzählung.

«Ja, ich denke, Vorurteile, Diskriminierung, äh.. Vernichtungen... Ausgrenzungen. Ja, da kann ein grosser Leidendruck entstehen» (Interview Nr. 2 vom 7. März 2019).

Eine der Interviewpersonen sieht Intergeschlechtlichkeit auch als Chance und versuchte die Frage ressourcenorientiert zu beantworten.

«Dass man immer eigene Lösungen finden muss. Ein Stück weit sehe ich das auch als Chance, dass man die Möglichkeit hat anders zu sein, weil man ja offensichtlich so anders ist. Während man als offensichtlich «normales Mädchen» oder als «normaler Junge» weniger Ausbruchsmöglichkeiten hat» (Interview Nr. 3 vom 8. März 2019).

5.4.1.2 Diskussion

Die Mehrheit der befragten Personen benannte gesellschaftliche und alltagsprägende Herausforderungen, die sie sich vorstellen können. Da kein Erfahrungswissen besteht, wurden sie in Form von Hypothesen formuliert. In Bezugnahme zu den Betroffenenportraits (vgl. Kapitel 3.1) wird ersichtlich, dass diese plausibel sind. Interessant ist, dass keine der befragten Personen bei der Frage nach den sozialen Problemen auf die vorgängig erwähnten Schwierigkeiten verwies oder diese in den Kontext der Sozialen Arbeit setzte. Es schien, als würde die Verknüpfung von erfahrener Diskriminierung und den sozialen Folgen nicht hergestellt. Wie dem Kapitel 3.1 zu entnehmen ist, ist die Suizidrate bei Menschen aus dem LGBT*I*Q Bereich erhöht. Weshalb dies konkret so ist, kann der Statistik nicht entnommen werden. Es ist jedoch denkbar, dass die

aufgezählten Herausforderungen massgeblich dafür verantwortlich sind. AvenirSocial und sa'ges (2018) halten im Leitbild Soziale Arbeit im Gesundheitswesen fest, dass die Aufgabe der Sozialen Arbeit im Gesundheitssektor den Genesungsprozess, die gesellschaftliche Teilhabe und den Schutz von gesundheitlich beeinträchtigten Personen und ihren Angehörigen umfasst (S. 3). Dies bedeutet, sie ist sich dem Zusammenspiel von Psyche und Sozialem bewusst, thematisiert die sozialen Aspekte der Gesundheit und beeinflusst diese positiv (ebd.). Wird diesem Auftrag entsprechend Rechnung getragen, könnte die Lebenssituation von einigen Betroffenen massgeblich positiv beeinflusst werden und die negative Wechselwirkung von Psyche und sozialen Aspekten eingedämmt werden.

Eine der befragten Personen definierte Intergeschlechtlichkeit als Chance auf mehr Ausbruchsmöglichkeiten. Es wäre wünschenswert, dass viele der Betroffenen diese Ansicht teilen, wie aus den Betroffenenportraits (vgl. Kapitel 3.1) hervorgeht, ist dem jedoch nicht so. Es stellt sich die Frage, was es bräuchte, damit ein Grossteil der Betroffenen diese potentiellen «Ausbruchsmöglichkeiten» tatsächlich nutzen könnten und auch würden. Denkbar ist, dass Inter*-Menschen kein Bedürfnis nach einem Ausbruch haben. Wie dem Kapitel 3.1 zu entnehmen ist, wünscht sich ein Grossteil in die Heteronormativität zu passen oder wenigstens eine Daseins-Berechtigung zu haben. Durch die Intoleranz und Tabuisierung der Gesellschaft wird den Inter*-Menschen die Chance genommen, ihre Besonderheit auch als eine solche erfahren zu können.

5.5 Unterstützungsnetzwerk

Zur Kategorie des Unterstützungsnetzwerks wurden Aussagen gezählt, welche Unterstützungsangebote für Betroffene und Angehörige benannten. Es wurde nach Angeboten der professionellen Begleitung, der Aufklärung und der nicht professionellen Begleitung wie Peerberatung gefragt.

5.5.1.1 Ergebnisse

Im Bereich der Aufklärung sehen die Fachpersonen die Verantwortung oftmals bei der Schule. Einige fordern, dass sämtliche Schulbücher und Arbeitsblätter entsprechend angepasst werden. Weitere im Bereich der Aufklärung genannte Akteure sind: die Medien, das medizinische Fachpersonal (Hebamme, Geburtsvorbereitungskurs, Pfleger*innen und Ärzt*innen), die LGBT*I*Q-Community und Fachstellen für sexuelle Gesundheit. Jene Fachpersonen, welche auf solchen Fachstellen tätig sind, zeigten sich ihrer Verantwortung in diesem Bereich bewusst. Eine der Fachpersonen konnte ein konkretes Aufklärungsmittel – das Kinderbuch «Jill ist anders» –

benennen. Die Verantwortung wird auch bei anderen nicht nur anderen Disziplinen zugeordnet. Eine Person ist der Meinung, dass Sozialarbeiter*innen mehr Wissen in diesem Bereich haben müssten.

«Da muss einfach politisch etwas passieren und Werbung muss angepasst werden. Bücher und alles, Schulbücher auf allen Ebenen» (Interview Nr. 2 vom 7. März 2019).

«Ich finde es auch wichtig, dass wir Sozis auf solchen Stellen mehr Wissen mitbekommen» (Interview Nr. 7 vom 18. April 2019).

Bei der Aufzählung der Angebote wurde zwischen Angehörigen und Betroffenen nicht unterschieden – in der Regel wurden die gleichen Akteure genannt. Die Interviews zeigen den hohen Stellenwert, den Selbsthilfegruppen zugeschrieben wird. Ebenfalls wird das medizinische Fachpersonal als wichtiger Player benannt. Mehrheitlich wiesen die Interviewpartner*innen darauf hin, dass die benötigte Unterstützung von der individuellen Lebenssituation und dem jeweiligen Lebensabschnitt abhängig ist.

«Ich glaube, dort kommt es auch wieder auf den Zeitpunkt darauf an. Wie gesagt, die Hebammen oder bei Geburtsvorbereitungskurse. Nachher wäre es für Eltern vermutlich schon sehr hilfreich, wenn sie in der Schule auf Lehrpersonen und andere Menschen treffen, die ein Wissen haben» (Interview Nr. 3 vom 8. März 2019).

Es wurde auch Unterstützung von der eigenen Person/ Institution angeboten, sofern sich die Personen aktiv melden.

«Also bei uns könnten sie sich aktiv bei uns melden» (Interview Nr. 1 vom 1. März 2019).

5.5.1.2 Diskussion

Wie dem Kapitel 3 zu entnehmen ist, gibt es aus theoretischer Sicht genügend Argumente, weshalb die Soziale Arbeit eine zentrale Rolle im Unterstützungsnetzwerk einnehmen müsste. Dies könnte im Rahmen von spezifischen Angeboten oder auch in der Funktion der Gesamtkoordination der unterschiedlichen Angebote sein (Case Management). Die befragten Personen von Fachstellen für sexuelle Gesundheit waren sich der Mitverantwortung für die Aufklärung der Gesellschaft bewusst. Dies ist auch im Sinne des Bundesrates, der in einer Stellungnahme die Verantwortung den Fachpersonen zuschreibt (vgl. Kapitel 2.4.2). Zu einem Ausbau der Angebote, bei dem gegebenenfalls eine koordinierte interdisziplinäre Unterstützung möglich

gewesen wäre, wird es wahrscheinlich nicht kommen. Der Bundesrat (2016) gab bekannt, es wären bereits ausreichend kostenfreie Angebote von Mediziner*innen, Behörden und Privaten vorhanden.

Das Schulwesen wurde mehrfach als wichtige Institution im Bereich der Aufklärungsarbeit genannt. Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (2014) beschreibt das Bildungsverständnis der Volksschulen wie folgt:

«Die Bildung an der öffentlichen Schule bezieht sich auf das Werden der Schülerinnen und Schüler. Diese sollen ihre sämtlichen Anlagen geistiger, körperlicher und emotionaler Art entwickeln können und lernen, sich in der Welt zu orientieren» (Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (2014).

Weiter sieht er die Schule als den Ort, an dem junge Menschen den Respekt gegenüber anderen und andersartigen Menschen lernen können (ebd.). Damit die Schüler*innen Respekt vor Vielfalt lernen können, müssen ihnen Facetten der Besonderheiten zuerst vorgestellt und erklärt werden. Bezogen auf die Inter*-Menschen bedeutet dies, eine Thematisierung ihrer Existenz. Respekt vor einer Gruppe zu haben, von deren Existenz man kaum etwas Konkretes weiss, kommt einer nicht zu bewältigenden Aufgabe gleich. In der Schulbildung der Autorinnen fand das Thema keine Erwähnung – auch nicht im Aufklärungsunterricht. Ob sich dies zwischenzeitlich geändert hat oder gar im Zuge des Lehrplanes 21 eine höhere Präsenz erhält, wäre zu prüfen.

5.6 Methodisches Vorgehen

Für das sozialarbeiterische Handeln ist eine methodische Herangehensweise unerlässlich. Das Methodenwissen und die institutionellen Rahmenbedingungen sowie Richtlinien sind zu einem erheblichen Masse handlungsleitend in der direkten Arbeit mit den Klient*innen. Folgend werden die Antworten dargestellt, die sich in diese Themenbereiche einordnen lassen.

5.6.1.1 Ergebnisse

Von offiziellen themenspezifischen Richtlinien in der eigenen Institution wusste niemand etwas; was jedoch häufig vorhanden ist, sind allgemeine Handlungsgrundsätze.

«Aber die fachlichen Grundsätze sind für alle Menschen gleich. Wir respektieren Andersartigkeit, wäre so ein Grundsatz. Wir respektieren Andersartigkeit bei Familien, aber natürlich auch bei Einzelpersonen. Jeder kann kommen, wie er ist» (Interview Nr. 5 vom 11. April 2019).

Die Interviews zeigten, dass das Thema der Vielfalt innerhalb der Institutionen präsent ist und eine Sensibilisierung stattfindet. Eine der Personen erzählte auch von den intern getroffenen Massnahmen, um dem Thema gerecht zu werden.

«Wir schauen bei der Schreibweise, dass sich alle angesprochen fühlen auch im Jahresbericht, das ziehen wir durch. Die WC sind neutral. Mitarbeitende also Freelancer denke ich sind bei uns sehr vielfältig» (Interview Nr. 1 vom 1. März 2019).

Von themenspezifischen Methoden berichtete keine der befragten Personen. Anzumerken ist, dass fast alle der befragten Personen im Beratungssetting tätig sind und sich die Aussagen mehrheitlich auf Beratungssituationen beziehen. Es wird vermutet, dass im konkreten Fall auf allgemeine beraterische Methoden gegriffen werden würde. Viele betonten die Wichtigkeit der Vernetzung und der Erschliessung von Ressourcen mittels Triage oder der Stärkung des Individuums. Je nach Arbeitsfeld und Möglichkeiten würde die Chance auch genutzt werden, um mit einer grösseren Gruppe das Thema Vielfalt zu bearbeiten.

«Welche Methoden... Gut, ich ähh, ich finde, Bewusstseinsbildung als Methode. Ja, also wenn ich mit dem Kind alleine arbeite oder mit der ganzen Klasse oder Schule. Mit der ganzen Klasse Modellveränderung oder Bewusstseinsbildung» (Interview Nr. 2 vom 7. März 2019).

5.6.1.2 Diskussion

Oft haben Institutionen handlungsleitende Grundsätze, die sich in der alltäglichen Arbeit finden sollten. Ein oft genannter Grundsatz ist die Gleichbehandlung aller Klient*innen. Dies bedeutet, in den Institutionen soll und darf niemand aufgrund eines Merkmals oder Verhaltens anders behandelt werden. Mittels dieses Grundsatzes wird untermauert, dass Artikel 8 der Bundesverfassung auf der institutionellen Ebene gelebt wird. Eine diskriminierungsfreie Unterstützung und die Anerkennung von Vielfalt sollten innerhalb der Profession der Menschen- und Grundrechte auch selbstverständlich sein.

Aus den Antworten ging hervor, dass im Allgemeinen selten mit themenspezifischen Methoden gearbeitet wird. Entsprechend gingen die befragten Personen davon aus, dass dies auch bei Inter*-Menschen nicht notwendig ist. Mangels Erfahrungswissen sind dies jedoch nur getroffene

Annahmen. Es wird darauf vertraut, dass die vorhandenen beraterischen Methoden ausreichend sind. Wie die Autorinnen aus der eigenen Praxis wissen, ist für eine erfolgreiche Beratung tatsächlich oft nicht ein grosses Repertoire an speziellen Methoden entscheidend, sondern eine saubere Auftrags- und Rollenklärung sowie die Beziehungsgestaltung. Die Wichtigkeit der Beziehungsgestaltung bestätigen unter anderem auch Arist von Schlippe und Jochen Schweitzer (2016, S. 200). Sie beschreiben die Beziehung als das «stabilisierende Fundament» (ebd.). Wird ein systemisch-lösungsorientierter Ansatz verfolgt, ist es auch nicht die Aufgabe der beratenden Person, alles zu wissen und eine Lösung zu präsentieren, vielmehr soll mittels gezielter Fragen das Gegenüber bei der Suche nach einem Weg unterstützt werden. Natürlich bedarf es für eine situationsadäquate und professionelle Begegnung mit den Klient*innen eines Grundwissens über die Thematiken. Ebenfalls ist es nicht zu unterschätzen, wenn Sozialarbeiter*innen ihr Defizit in einer bestimmten Thematik eingestehen und mittels Triage ein passendes Angebot erschliessen. Die Ressourcenerschliessung gehört schliesslich zu einer der wichtigsten und ältesten Methoden der Sozialen Arbeit (vgl. Kapitel 3.4.2).

5.7 Gesellschaft

Zum Themenbereich «Einbettung in die Gesellschaft» zählen sämtliche Inhalte, welche die Vorstellungen der Befragten über die Gesellschaft, über die Situation von Inter*-Menschen in der Gesellschaft und über positive gesellschaftliche Entwicklung umschreiben.

5.7.1.1 Ergebnisdarstellung

Gefragt nach der derzeitigen Situation von Inter*-Menschen in der Gesellschaft sehen einige der befragten Sozialarbeiter*innen parallelen zum Umgang der Gesellschaft mit allgemeinen Themen rund um die Sexualität. Einige antworten, dass Themen, die mit Sex in Berührung kommen bis heute in der Gesellschaft kontrovers diskutiert werden. Die Aufklärung sei defizitär und Wissen sei wenig vorhanden – wenn, dann träfe man mit Sicherheit auf unterschiedliches Wissen.

«Ich glaube, wir sind bis heute beim Thema Sex uh mega verkrampft. Das finde ich auch in der Schule bei der Aufklärung, da haben wir riesige Defizite» (Interview Nr. 3 vom 8. März 2019).

Grösstenteils besteht bei den Befragten Einigkeit darüber, dass in der Gesellschaft Ignoranz und Intoleranz herrscht. Auch Vorurteile seien weit verbreitet.

«Ich denke, da ist sehr wenig Wissen in der Gesellschaft, wenig Verständnis» (Interview Nr. 1 vom 1. März 2019).

Bei diesem Teil des Interviews erläuterten alle befragten Fachpersonen ihre spezifische Meinung, im weiteren Sinne, zur binären Geschlechterstruktur in der Gesellschaft.

«Ich bin überzeugt, dass es in einer wirklich offenen Gesellschaft etwas Fluides wäre, was sich im Laufe des Lebens verändert. Aber ich denke, das wäre ganz etwas Eigenes» (Interview Nr. 3 vom 8. März 2019).

«Wir als Normgesellschaft beschliessen, dass das unsere Norm ist und darum muss man dieser Norm angepasst werden. Das finde ich sehr falsch» (Interview Nr. 3 vom 8. März 2019).

Es fällt auf, dass viele der befragten Sozialarbeiter*innen diese Strukturen kritisieren. Deren Auflösung sehen sie als Chance oder auch als eine Gelegenheit, um Rollenbilder zu hinterfragen. Jemand der Befragten gibt jedoch zum Ausdruck, dass eine Zuteilung in binäre Geschlechter aus sozialen Gründen wichtig ist. Dieselbe Person antwortet auch auf die Frage nach ihrem Wissen zum gesellschaftlichen Umgang, dass es Inter*-Menschen oft in den Diskursen als letztes genannt werden, weil es das «Neueste» ist.

«Ich merke, ich bin total in einem ethischen Dilemma. Aus sozialen Gründen zuteilen versus höchstpersönliche Rechte» (Interview Nr. 5 vom 11. April 2019).

Weiter ist sich ein Grossteil der Befragten einig, dass es sich bis heute um ein gesellschaftliches Tabu handelt. Viele haben auch nicht das Wissen und das Vokabular und die Sensibilisierung für den sprachlichen Ausdruck. Einzig das Wort «Zwitter» sei vermutlich nicht mehr so verbreitet. Ein kleiner Teil der Befragten findet, dass das Thema mittlerweile in einer breiten Öffentlichkeit diskutiert wird. Zu diesem Thema wird auch noch ein Stadt-/Land-Vergleich erläutert.

«Ich glaube, es ist bis heute ein gesellschaftliches Tabu. Ich glaube aber, es ist nicht mehr so schlimm, da den meisten beispielsweise bewusst ist, dass man nicht von Zwittern spricht. Ich glaube es wäre aber gut, wenn man mehr darüber wissen würde (...)» (Interview Nr. 3 vom 8. März 2019).

In einer weiteren Nachfrage werden die Sozialarbeiter*innen im Rahmen des Leitfadeninterviews gebeten, die positiven Entwicklungen in der Gesellschaft zu benennen. Dabei fällt auf, dass stets auf die LGBT*I*Q-Community Referenz genommen wird, wobei das I nur ein einziges Mal allein erwähnt wird.

«Oder sagen wir nur schon schwule oder homosexuelle Menschen, das wird zur Norm, oder? Transmenschen kommen auch immer mehr, sie werden gehört, ihre Anliegen werden aufgenommen» (Interview Nr. 1 vom 1. März 2019).

Viele der Befragten erwähnen, dass das Bewusstsein in der Gesellschaft wächst. Zudem werden Bewegungen in Gang gesetzt. Eine Person erwähnt die Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams und dass in diesem Zusammenhang Kinder oftmals nicht mehr sofort nach der Geburt einer geschlechtsangleichenden Operation unterzogen werden.

«In dem Sinn, es ist ein wenig mehr im Bewusstsein. Auch dass eben zum Beispiel die Eltern Unterstützung bekommen nach einer Geburt. (...). Und zwar von Interdisziplinären Teams, also was brauchen sie im medizinischen, psychologischen und sozialen Bereich. (...) und sicher deutlich besser, dass nicht gleich die geschlechtsanpassenden Operationen gemacht werden» (Interview Nr. 4 vom 8. April 2019).

5.7.1.2 Diskussion

Wie bereits im Kapitel 2 erwähnt, ist die Frage, was eine Krankheit ist, stets aus den jeweils geltenden Vorstellungen der Gesellschaft entsprungen. Die Gesellschaft bestimmt was «normal» ist und was nicht; dies zeigt sich auch bei Themen rund um die Sexualität und Geschlechtsidentität. «Abnormales» wird tabuisiert und stigmatisiert. Im Rahmen von Krankheitsdefinitionen, beispielsweise von der WHO, wird das «Kranke» kategorisiert und definiert. Wie im Kapitel 2 dargelegt, war Homosexualität bis 1993 auf der Liste der «Internationalen Klassifikation der Krankheiten» (Stern, 2010, S. 43). Die Tatsache, dass sich viele der Befragten ein Aufbrechen der derzeitigen Normen wünschen oder mehr Verständnis aus der Gesellschaft erhoffen, könnte zeigen, dass sie sich der Konstruktion von Krankheit bewusst sind. Ebenfalls könnte darauf geschlossen werden, dass alle Befragten wissen, dass derzeitige Strukturen und die momentan geltenden Krankheitsbegriffe konstruiert sind und somit nicht in Stein gemeißelt sind.

Dass sich die befragten Sozialarbeiter*innen eine politische Meinung gebildet haben, zeigt sich bei der Diskussion rund um die binäre Geschlechterstruktur in der Gesellschaft. Ihre Meinung zu dieser Thematik können sie oft mit Fakten unterstreichen. Dies könnte auf eine gewisse Auseinandersetzung mit der Thematik hinweisen, welche jedoch oft eher im Trans*-Bereich zu verorten ist.

Das Wissen der befragten Sozialarbeiter*innen über positive Entwicklungen in der Gesellschaft, spezifisch im Bereich der Intergeschlechtlichkeit, ist so gut wie nicht vorhanden. Dabei ist es

schwer zu sagen, ob die Befragten schlicht kein Wissen haben oder ob es in ihren Augen keine positiven Entwicklungen gibt.

Hingegen sind sich alle der befragten Personen einig, dass ein relativ neuer Diskurs im Gange ist. Dieser umfasst vor allem die LGBT*I*Q-Community im Allgemeinen, bringt aber Inter*-Menschen trotzdem neue Aufmerksamkeit. Dies wird in Zukunft helfen deren Anliegen und die Bekanntheit rund um die Besonderheit der Intergeschlechtlichkeit anzugehen. Ebenfalls ist grundsätzlich festzustellen, dass ein Grossteil der Befragten betreffend allgemeiner Diskriminierung, Intoleranz und dessen Auswirkungen sensibilisiert ist.

5.8 Persönliches Interesse und Unwissenheit

Zu dieser Kategorie zählen Aussagen, die den Ursprung des persönlichen Interesses aufzeigen. Zudem werden angesprochene Unsicherheiten behandelt.

5.8.1.1 Ergebnisdarstellung

Viele der befragten Personen interessieren sich im Privaten für diverse Thematiken rund um Vielfalt. Eine der Fachpersonen fasst passend zusammen:

«Ich glaube man trifft hier auf sehr unterschiedliches Wissen, weil es halt auch auf persönliches Interesse ankommt. Es kommt auch auf die Einstellungen an. Aber das ist ja dann kein gutes Qualitätszeichen, wenn es willkürlich ist, ob man über etwas Bescheid weiss oder nicht. Ich hoffe, dass Prinzipien zur Geschlechteridentität noch verankert werden bei Institutionen» (Interview Nr. 3 vom 8. März 2019).

Medien, die für eine private Meinungsbildung genutzt werden, sind unterschiedlich. Zum einen sind es Dokumentationen, Zeitungen oder Onlinezugriffe. Zum anderen haben zwei der Befragten spezifische Medien zum Thema Vielfalt abonniert – in denen Intergeschlechtlichkeit teilweise erwähnt wird.

«Ich lese auch viel in diesem Bereich. Ich habe das Missy Magazin abonniert. Das ist sicher der Grund weshalb mir dieser Begriff etwas sagt» (Interview Nr. 3 vom 8. März 2019).

Beim Zusammenstellen der Antworten fällt auf, dass teilweise korrekt geantwortet wird, jedoch stets zur Sicherheit auch die Worte «Ich habe das Gefühl» oder «Ich glaube» verwendet werden. Da diese oft und bei fast jeder Antwort verwendet werden, könnte es ein Anzeichen von

Unsicherheit sein. Es werden aber auch einzelne Fragen nicht beantwortet. Speziell sticht hier heraus, dass einige der Fachpersonen die Frage nach möglichen sozialen Problemen von Inter*-Menschen nicht beantworten.

«Aber ich glaube, das ist so mein Problem. Ich kann es gar nicht erfassen, was die Problematik genau ist. Wie fühlt sich so jemand» (Interview Nr. 7 vom 18. April 2019).

Dazu kommt, dass alle – ausser eine der befragten Personen – mindestens einmal eine Frage beispielsweise wie folgt beantworten:

«Keine Ahnung, weil ich kenne diese Szene nicht» (Interview Nr. 6 vom 18. April 2019).

Eine der befragten Personen fügt am Schluss noch an:

«Nein. Ich finde, mir ist jetzt gerade wieder das Interesse geweckt worden. Da müsste man sich wieder mehr einlesen. Ich habe gemerkt, wie wenig ich weiss über dieses Thema. Ich weiss nicht, wie es bei den Anderen ist, ob das so im gleichen Wissensbereich ist. Das wird eure Arbeit ja dann zeigen. Ich denke die SSA müsste da fitter sein. Ist meine Einstellung. Da ist man mehr bei den Jungen. Da gibt es eher mal einen Fall. Die SSA macht ja manchmal auch Aufklärung oder behandelt Themen. Dort fände ich das sehr wichtig, dass man das auch vermitteln kann und dem auch eine gewisse Normalität geben kann» (Interview Nr. 7 vom 18. April 2019).

5.8.1.2 Diskussion

Im Grossen und Ganzen kann gesagt werden, dass die befragten Sozialarbeiter*innen grundsätzlich am Thema rund um Geschlechtsidentität und -vielfalt interessiert sind. Je mehr Wissen vorhanden ist, desto kritischer wird hinterfragt und desto klarer wird geantwortet. Es fällt jedoch auf, dass Wissen meist nicht aus wissenschaftlichen Quellen stammt oder faktenbasiert ist, sondern persönliche Haltungen der Verfasser*innen der Publikationen dabei oft eine wichtige Rolle spielen. Wie eine der Befragten bereits treffend formuliert hat, bildet dies kein gutes Qualitätszeichen – speziell nicht für Sozialarbeiter*innen. Auch im Kapitel 5.3 wird aufgezeigt, dass eine professionalisierte Soziale Arbeit in Bezug auf Intergeschlechtlichkeit kaum besteht. Dies ist unter anderem deshalb so, weil an keiner Hochschule für Soziale Arbeit dieses Thema ausführlich behandelt wird. Bei den Interviews fällt auf, dass Halbwissen oder eine grosse Unsicherheit über die eigene Kompetenz zu diesem Thema besteht. Die Vergessenskurve, die bei der Kategorie «Intergeschlechtlichkeit» behandelt wird, kommt auch hier klar zum Tragen.

5.9 Gesetze

Dieses Kapitel umfasst die Auswertung der Antworten zum abgefragten Wissensstand rund um die Gesetzgebung. In einem zweiten Schritt werden die Antworten diskutiert.

5.9.1.1 Ergebnisdarstellung

Im Bereich der Gesetze lassen sich die Antworten in drei Gruppen unterteilen. Ein Teil der Fachpersonen konnte keine Angaben machen, ein kleiner Teil konnte einige Faktoren aufzeigen und die dritte Gruppe benannte zwar einige Fakten, wobei aber nicht alles stimmte.

Was jedoch nahezu alle der Befragten wissen ist, dass es im Gesetz, bei staatlichen Formularen und bei Ausweisen in der Schweiz bis jetzt nur die Auswahlmöglichkeit weiblich oder männlich gibt. Bei vielen ist an diesem Punkt das Wissen in Zusammenhang mit Gesetzen erschöpft.

«Ja, also es gibt einfach nur männlich und weiblich nach dem Gesetz und jedem Formular. Mehr gibt es nicht, das ist sicher auch etwas, das noch offen ist. Das kommt mir jetzt gerade noch in den Sinn. (...) mehr kommt mir nicht in den Sinn» (Interview Nr. 6 vom 18. April 2019).

Bei der Auswertung fällt auf, dass einige der befragten Sozialarbeiter*innen auf die Ehe für alle oder das Adoptionsrecht zu sprechen kommen.

«Ich habe Sachen gelesen betreffend Adoptionen. Das betrifft diese Intergeschlechtliche sicher auch. Gleichgeschlechtliche Paare dürfen, meinte ich, immer noch nicht adoptieren. Da gibt es sicher ganz viele Bereiche, wo ja, es sicher Vorstösse von dieser Gemeinde gibt. (...). Heiraten, ja wahrscheinlich gibt es noch einiges» (Interview Nr. 5 vom 11. April 2019).

«Ja, das, da weiss ich relativ wenig darüber. Ich denke, es gibt immer noch keine rechtliche Gleichberechtigung, weil es das einfach noch nicht gibt, eben diese Ehe für alle. Das ist so ein bisschen angeglichen, mit der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft oder mit der Anerkennung auf Gesetzesebene» (Interview Nr. 6 vom 18. April 2019).

Angesprochen wird von einigen der befragten Personen, dass das Geschlecht bei Geburt zugewiesen werden muss; darüber wer dies vornimmt, oder wann es bestimmt werden muss, besteht Uneinigkeit. Vermutungen werden auch dahingehend gestellt, ob geschlechtsangleichende Operationen freiwillig sind und wer bestimmt, welches binäre Geschlecht zugeteilt

werden sollte. Eine Person kann benennen, dass es eine Empfehlung gibt, diese Operationen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.

«Nein nicht wirklich. Ich habe sicher mal etwas gelesen oder gehört. Bin mir nicht sicher wer entscheidet ob es eine Angleichung gibt oder nicht. Ich vermute die Eltern, aber dann kommt es stark auf die Beratung an. Oder ob es da Kriterien gibt...Aber das weiss ich wirklich nicht» (Interview Nr. 3 vom 8. März 2019).

«Ich weiss, dass es klar die Empfehlung ist zu warten mit diesen Geschlechtsanpassenden Operationen, aber sonst weiss ich es nicht. Ich weiss noch, dass man sehr schnell angeben muss bei den Geburtsurkunden, ob es ein Mädchen oder ein Junge ist, und dass wir kein drittes Geschlecht kennen» (Interview Nr. 4 vom 8. April 2019).

Bei zwei Personen fällt auf, dass sie mehr über die rechtliche Situation wissen und dementsprechend auch einigen Fachwörtern anwenden können.

«Das sind ja höchstpersönliche Rechte, die medizinischen Rechte. Also eigentlich auch ein 0-jähriges hat höchstpersönliche Rechte, die gelten höchstpersönlich ab 0. Und ich denke, es ist eine bittere Pille, wenn man da einfach zugeordnet wird» (Interview Nr. 5 vom 11. April 2019).

Schlussendlich gibt ein Teil der Befragten an, dass viele Gesetze verändert und angepasst werden oder dass gesetzliche Normen bereits eine gewisse Gleichstellung zusichern.

5.9.1.2 Diskussion

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass wenig Wissen über die rechtliche Situation von Inter*-Menschen bei den Befragten vorhanden ist. Interessanterweise fällt auch auf, dass kaum abgeschätzt werden kann, welche gesetzlichen Bereiche tangiert werden, wo eine rechtliche Schiefelage bestehen könnte. Dies zeigt sich beispielsweise an dem oft wiederholten Thema der Ehe für alle.

Es wissen alle der befragten Personen, dass auf den offiziellen Formularen der Schweiz keine Möglichkeit besteht, ein nicht-binäres Geschlecht anzugeben. Dies könnte daraus resultieren, dass jede der befragten Sozialarbeiter*innen im privaten Kontext bereits solche Formulare ausfüllen musste. Es wäre somit Alltagswissen und würde demnach nicht auf professionelles Wissen der Sozialarbeiter*innen hindeuten.

Ein Teil der Befragten gibt an, dass einiges schon getan wurde für die Gleichstellung von Inter*-Menschen und dass Gesetze in den letzten Jahren angepasst wurden. Nimmt man die Stellungnahmen des Bundes zur Hand, wird beispielsweise im Bereich von geschlechtsangleichenden Operationen klar, dass dieser Meinung auch die Exekutive vertritt (vgl. Kapitel 2.4.2). Auch Art. 8 der Bundesverfassung, welcher vor Diskriminierung schützt, kann hier bei den Antworten der Befragten eine Rolle gespielt haben.

Einige der befragten Personen können Fachbegriffe einordnen und auch erläutern. Dies könnte darauf hindeuten, dass die befragten Sozialarbeiter*innen vertiefteres rechtliches Wissen haben. Dies ist jedoch nicht im Bereich der Intergeschlechtlichkeit angesiedelt, sondern allgemeiner Natur.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass alle im Kapitel 2 beschriebenen rechtlichen Aspekte im Rahmen der Interviews angesprochen wurden. Die Antworten fielen aber wie dargelegt unterschiedlich aus. Interessant ist, dass keine der befragten Personen den aktuellen Fall von Caster Semenya aufgriff. Dies könnte darauf hindeuten, dass diese Schlagzeilen nicht direkt mit dem Thema Intergeschlechtlichkeit in Verbindung gebracht wird.

5.10 LGBT*I*Q

Dieses Kapitel bespricht den Wissensstand der Fachpersonen rund um die LGBT*I*Q-Community, die Einbettung des Buchstabens I im Diskurs, die persönliche Meinung dazu sowie den eigenen Umgang damit. Nicht behandelt werden in diesem Kapitel Fragen, die aufgrund einer Verwechslung von Inter* und Trans* entstanden.

5.10.1.1 Ergebnisdarstellung

Eine Person, die bei einer Fachstelle für sexuelle Gesundheit arbeitet, gibt an, dass das Volumen an Peerberatungen zugenommen hat. Dies deutet auf einen Trend hin, den alle der Befragten ansprechen: Der Diskurs über die Community ist im Gange. Dies bringt sicher auch Vorteile für Inter*-Menschen.

«Ich denke, es wurde eine Möglichkeit geschaffen, dass sie Gehör bekommen. Damit sie eine Gruppe haben, die sich für sie einsetzt. Ich denke, es ist ein Vorteil, dass der Diskurs läuft» (Interview Nr. 2 vom 7. März 2019).

Zwei der Befragten haben sich auch Gedanken dazu gemacht, dass Inter*-Menschen nicht in diesen Kontext zu passen scheinen. Bei dem Gespräch stellt eine der Befragten fest, dass auch Trans*Personen teilweise nicht in die Community gehören wollen.

«Und ich weiss auch wirklich nicht, wieso dass die Intergeschlechtlichen Menschen dem angehören. Weil es ist doch etwas anderes, weil es ist doch auch biologisch» (Interview Nr. 7 vom 18. April 2019).

«Und dann Geschlechtsidentität also Trans als was fühle ich mich. Das ist einfach etwas völlig Anderes als die sexuelle Orientierung. Und dort habe ich auch schon festgestellt, dass es Transmenschen gibt, die ausserordentlich binär denken. Und die sind weit davon weg LGB zu sein» (Interview Nr. 3 vom 8. März 2019).

Alle, ausser eine der befragten Personen, sehen den Diskurs rund um die Community als äusserst wichtig an. Die eine Person begründet ihren Widerstand wie folgt:

«Also ich merke einfach, ich spreche ja auch nicht über meine Sexualität. Ich erzähle auch nicht, was ich mit meinem Mann mache. Ich merke, ich habe da einfach einen alten verstaubten konservativen Widerstand. Wo ich finde, wieso redet man überhaupt über das? Ich spreche auch nicht darüber. Ich finde es halt immer noch ein sehr privates Thema» (Interview Nr. 5 vom 11. April 2019).

«Woran ich mich störe, ist wenn es so ein gesellschaftliches Thema wird, von Menschen, die nicht betroffen sind und sich nur oberflächlich damit befassen. Wenn es so ein Trendthema wird» (Interview Nr. 5 vom 11. April 2019).

Den Fachpersonen fällt auf, dass bei internen Weiterbildungen oft über Vielfalt und teilweise auch über LGBT* gesprochen wird. Das I* wird dabei meist ausgeklammert. Dies widerspiegeln sich auch bei der medialen Vertretung; die Inter*-Menschen gingen im Diskurs unter.

«Dass man schaut, dass man sich fühlen darf wie man ist. Aber jetzt...weil ich jetzt von ihnen (Inter-Menschen Anm. v. Verf.) nichts oder so wenig höre, find ich sie sind wenig vertreten in diesen Organisationen. Heute kennt ja eigentlich jeder diese Gruppierung. Aber wenn man (mit einander spricht) sagt niemand: ah dort sind die Intergeschlechtlichen vertreten» (Interview Nr. 7 vom 18. April 2019).*

Es scheint den Befragten allgemein wichtig zu sein, dass auf das Wording geachtet wird und damit auf jegliche Vielfalt aufmerksam gemacht wird. Aber auch eine gewisse Unsicherheit schwingt oft mit.

Die persönlichen Meinungen zur Community könnten kaum unterschiedlicher sein. Die einen sehen die Zusammenführung als Chance, andere sehen sie eher als neue Schubladisierung.

«Nein, aber ich habe es vorhin schon gesagt. Mir gehen die Ausdrücke und Einteilungen auf den Geist. Ich freue mich, wenn es einfach eine Selbstverständlichkeit ist. Mir geht auch die Bewegung auf den Geist. Aber ja es braucht es, das habe ich gesagt. Wie früher bei anderen Themen der Frauenbewegung. Ich freue mich, wenn es einfach normal ist» (Interview Nr. 2 vom 7. März 2019).

«Ich glaube, ich bin einfach sehr radikal. Ich bin mittlerweile so weit, dass ich finde, man sollte darüber reden, ob ein Geschlecht vom Staat zugewiesen werden darf. Was ich gerne noch ergänzen würde: ich finde es schade, dass Inter als eigenes Thema behandelt werden muss, das entsteht nur durch eine Norm, dieses anders sein» (Interview Nr. 3 vom 8. März 2019).

Schlussendlich geben auch einige Sozialarbeiter*innen an, dass sie selbst auch keinen Unterschied zwischen den unterschiedlichen Gruppen machen.

«Also eben all zu fest differenziere ich das gar nicht. Für mich gibt es einfach eine Schublade» (Interview Nr. 5 vom 11. April 2019).

5.10.1.2 Diskussion

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass über die Interviews hinweg betrachtet, am meisten Wissen zur LGBT*I*Q-Community besteht. Auch mit der Abkürzung können alle der befragten Sozialarbeiter*innen etwas anfangen. Da hinterfragt wird, ob die einzelnen «Buchstaben» alle in eine Gruppe gehören, kann davon ausgegangen werden, dass ein grosser Teil der Befragten diese «Buchstaben» zuteilen kann.

Wie die Bachelor-Arbeit von Kathrin Wyss (2019) aufzeigt, bestehen unter Inter*-Menschen zwei unterschiedliche Meinungen zu ihrer Position in der Community. Zum einen sind gewisse Inter*-Menschen in der Gruppe integriert und fühlen sich dort wohl. Zum anderen zitiert Wyss ein Mail einer Vertreter*in einer Intersex-Organisation. Darin legt die Betroffene dar, dass sie oft das Gefühl habe, für politische Zwecke im Rahmen des LGBT*I*Q Diskurses vereinnahmt und

missbraucht zu werden. Diese Diskrepanz können einige der befragten Personen ebenfalls darlegen. Dies legt erneut eine Auseinandersetzung der Sozialarbeiter*innen mit dem Thema nahe. Eine Beobachtung ist bei der Ergebnisauswertung auszumachen. Es scheint, je interessierter die befragten Sozialarbeiter*innen am Thema Vielfalt sind, desto stärker ist ihr Wunsch, die binären Geschlechterstrukturen in der Gesellschaft auf zu brechen.

Bei einer der befragten Personen besteht ein persönlicher Widerstand, sich mit dem Thema auseinander zu setzen. Gleichzeitig wird von den Befragten oft die «Verkrampftheit» der Gesellschaft beim Thema Sex erwähnt (vgl. Kapitel 5.7). Dies könnte aufzeigen, dass Teile der Sozialarbeiter*innen ebenfalls dieser gesellschaftlichen Haltung unterliegen.

5.11 Wissensarten des Kreuzbandmodells

Wie im Kapitel 4.2.1 beschrieben, wurde das Leitfadeninterview in Bezugnahme des Kreuzbandmodells nach Husi (2010) erstellt (S. 134). Die vorgängig dargestellten und diskutierten Themenblöcke wurden in einem zweiten Schritt den unterschiedlichen Wissensarten zugeordnet und erneut analysiert. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird im folgenden Kapitel auf wörtliche Zitate verzichtet. Es werden folgend kurz die Ergebnisse der einzelnen Wissensarten dargestellt.

Beschreibungswissen

Wie dem Kapitel 5.1 zu entnehmen ist, war das Beschreiben, was Intergeschlechtlichkeit ist, für die Mehrheit der befragten Personen schwierig. Sie konnten zwar teilweise nach Nachfragen eine Beschreibung darlegen, eine direkte klare Antwort konnte jedoch nur eine der befragten Sozialarbeiter*innen anführen. Ähnlich verhielt es sich bezüglich der Häufigkeitsverteilung, wobei keine der befragten Personen eine konkrete Zahl nennen konnte. Gefragt nach empirischen Kenntnissen im Bereich der Intergeschlechtlichkeit konnte keine der befragten Personen eine Aussage machen.

Erklärungswissen

Erklärungsansätze auf der biologischen Ebene wurden kaum genannt (vgl. Kapitel 5.2), im Verlauf der Interviews wurden jedoch immer wieder mögliche Ursachen für die Lebenssituationen von Inter*-Menschen genannt. Meistens wurden hierfür gesellschaftliche Strukturen wie beispielsweise das binäre Geschlechterverständnis oder die defizitäre Aufklärung der Gesellschaft beschrieben und erklärt.

Bewertungswissen

Bewertet wurden meistens allgemeine gesellschaftliche Strukturen oder die LGBT*I*Q-Community (vgl. Kapitel 5.7 / 5.10). Die Bewertungen waren jedoch stets durch die persönliche Meinung geprägt und nicht durch definierte und theoretisch begründete Soll-Werte legitimiert.

Handlungswissen

Im Bereich des Handlungswissens ist es schwierig Ergebnisse herauszuarbeiten, da die Aussagen rund um das Handeln stets nur hypothetisch waren. Keine der Befragten hatte bisher Klient*innen, die aufgrund ihrer Intergeschlechtlichkeit Unterstützung brauchten. Alle befragten Personen hatten jedoch eine Vorstellung über ihr potenzielles Handeln und konnten mögliche, hilfreiche sozialarbeiterische Methoden benennen. Es wurde oft betont, dass allgemein selten mit für Zielgruppen spezifischen Methoden gearbeitet wird.

5.11.1.1 Diskussion

Im Bereich des Beschreibungswissens war Unsicherheit bei den befragten Personen spürbar. Einige der Befragten hatten Mühe eine Differenzierung zu Trans*Menschen zu machen. Wie das Kapitel 5.3 darlegt, waren die Berührungspunkte mit der Thematik eher gering. Dies mag die Erklärung sein, weshalb Intergeschlechtlichkeit kaum beschrieben werden konnte. Die befragten Personen sollten im Rahmen des Leitfadenterviews etwas beschreiben, von dem sie nicht viel wissen und mit dem sie noch nie konkret zu tun hatten. Zusammenfassend bedeutet dies, dass Beschreibungswissen in einem geringen Rahmen vorhanden ist.

Die Tatsache, dass kaum nach medizinischen Erklärungen für die Intergeschlechtlichkeit gesucht wurde, dafür umso mehr nach gesellschaftlichen Strukturen, die für die Lebenssituationen verantwortlich sein können, mag auf den Fokus zeigen, den die Sozialarbeiter*innen haben. Für sie zentral und in Gesprächen präsent sind die Strukturen, in denen wir leben und die Auswirkungen, die sie auf unser aller Leben haben. Anzumerken ist, wie im Kapitel 5.4 aufgezeigt wurde, dass die sozialen Probleme kaum angesprochen wurden. Die Flughöhe des Erklärungswissens war vor allem auf der Makro-Ebene angesiedelt. Es wurde kaum auf der Meso- oder Mikro-Ebene nach Erklärungen gesucht, obwohl viele sozialarbeiterische Theorien und das sozialarbeiterische Handeln auf diesen beiden Ebenen greifen.

Bewertungen im Berufsalltag sollten mittels des Gesetzes, der Wissenschaft oder einer Theorie untermauert werden können (Schmocker, 2016, S. 11-12). Die negativen Auswirkungen der

Abweichung des Soll-Werts müssen faktenbasiert dargelegt werden. Mittels faktenbasierter Bewertung lässt sich nicht nur eine Intervention theoretisch begründen, es zeugt auch von einer professionalisierten Sozialen Arbeit. Auch wenn in den Interviews hauptsächlich persönliche Bewertungen einfließen, darf nicht davon ausgegangen werden, dass dies das übliche Vorgehen der befragten Personen ist. Es ist nicht zu vergessen, dass keine der Personen bis zum Start des Interviews über dessen Inhalt aufgeklärt wurde.

Soziale Arbeit gilt, wie Silvia Staub-Bernasconi immer wieder betont (z.B 2007), als eine Handlungswissenschaft, das eigentliche Handeln ist das zentrale Element der Profession. Beschrieben, erklärt und bewertet wird nur, um die zielführendste Handlung herauszuarbeiten. Entsprechend fatal wäre eine totale Ratlosigkeit der Fachpersonen im Bereich der Handlung. Die Mehrheit der befragten Personen bedient sich grundsätzlich selten spezifischer Methoden, sondern arbeitet mit allgemeinen Methoden wie beispielsweise der zirkulären Fragen oder des Reframings. Das Selbstbewusstsein mit allgemeinen beraterischen Methoden in jedes Gespräch gehen zu können, zeigt auch die Flexibilität der Sozialarbeiter*innen auf. Sie brauchen nicht für jedes Thema eine spezifische Methode und wissen nicht mehr weiter, sobald ein unbekanntes Thema angesprochen wird, sondern versuchen mittels Fragetechniken oder gegebenenfalls durch Triage die Klient*innen professionell zu unterstützen.

5.12 Begrenzung der Forschung

Zum Schluss der Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Leitfadeninterviews werden noch einige Begrenzungen aufgezeigt. Bei diesen Darlegungen handelt es sich nicht um eine abschließende und klare Wissensstandermittlung. Es sollen lediglich Lücken des Wissens der befragten Sozialarbeiter*innen erläutert werden. Da diese Forschung nicht repräsentativ ist, konnten folglich nicht klare Wissenslücken eruiert werden. Weiter zeigte sich, dass oftmals unbewusstes Wissen vorhanden war, auf welches in einer entsprechenden Situation zurückgegriffen hätte werden können. Die Fragen des Leitfadens zielten auf die Ermittlung des ist-Zustandes ab, auch wenn teilweise durch die befragten Personen Soll-Werte einfließen, war es nicht das Ziel, Zukunftsvorstellungen herauszuarbeiten.

6 Schlussfolgerungen für den Beruf

«Intersexuelle, Hermaphroditen oder Zwitter werden mit Geschlechtsmerkmalen beider Geschlechter geboren. Nach ihrer Geburt werden sie ungefragt und irreversibel operiert, um ihnen ein eindeutiges Aussehen zu verleihen. Intersexualität ist jedoch nicht primär ein medizinisches Problem, sondern ein soziales Phänomen und geht deshalb auch die Soziale Arbeit etwas an» (Zehnder, 2009, S. 26).⁶

Im Rahmen des letzten Kapitels der vorliegenden Bachelor-Arbeit werden die Thesen und Ziele reflektiert, die zu Beginn der Arbeit dargelegt wurden. Weiter wird die Praxisfrage «Welche Schlussfolgerungen können aus der Forschung für den Beruf gezogen werden?» beantwortet. In Anlehnung an das Tripelmandat werden für Klient*innen, für die Gesellschaft und für die Profession relevante Aspekte benannt. Auf der Ebene der Sozialarbeiter*innen werden Vorschläge präsentiert, wie das erforschte Wissen der befragten Personen künftig erhöht werden kann. Zudem werden Massnahmen benannt, die – wenn sie schon eingeführt gewesen wären – dafür gesorgt hätten, dass die befragten Personen einen höheren Wissensstand aufgewiesen hätten. Auf der Ebene des Auftrags werden zum einen Überlegungen dargestellt, wie die Profession der Sozialen Arbeit sich dem Thema der Intergeschlechtlichkeit annehmen kann und zum anderen, wie die befragten Personen in ihrem Berufsalltag etwas für die Bedürfnisse von Inter*-Menschen machen könnten. Zuletzt wird kurz auf die Angebotsebene eingegangen. Diese Auseinandersetzung wird durch folgende Praxisfrage geleitet: Welche Schlussfolgerungen können aus der Forschung für den Beruf gezogen werden? Abschliessend folgt ein Ausblick auf noch zu erforschende Aspekte, die sich während dem Erarbeiten dieser Arbeit ergaben.

6.1 Thesen und Ziele

Dieses Kapitel nimmt Bezug zum 1. Kapitel der vorliegenden Bachelor-Arbeit. Dabei wird primär auf die Zielsetzungen und die These aus der Einleitung eingegangen.

Das persönliche und wissenschaftliche Ziel dieser Arbeit ist es, den Wissensstand der befragten Fachpersonen der Sozialen Arbeit zu ermitteln. Im Rahmen von Leitfadeninterviews wurden aus diesem Grund Sozialarbeiter*innen zu ihrem Wissen bezüglich Intergeschlechtlichkeit und

⁶ Dieses Zitat wurde bewusst so gewählt, dass die Theoriekapitel der vorliegenden Bachelorarbeit zusammengefasst werden. Aus diesem Grund wurde an dieser Stelle auf ein Zitat eines Inter*-Menschen verzichtet.

deren Folgen befragt. Wie im Kapitel 5 ersichtlich, konnte dies vollzogen werden. Weil die Umfrage nicht repräsentativer Natur war, sehen die Autorinnen jedoch davon ab, einen abschließenden Ist-Zustand zu definieren. Die Schlussfolgerungen für den Beruf werden folgend, in Referenz zur Auswertung der Interviews, in den Kapiteln 5.1–5.11 dargelegt. Wie eine der befragten Personen bestätigte, förderte die Teilnahme am Interview bei ihr die Motivation, sich über die Thematik weiter zu informieren; dass dieses Bedürfnis weitere Kreise zieht, ist wohl zu bezweifeln – wäre jedoch wünschenswert.

Die These, dass aufgrund fehlender Literatur kein Diskurs in der Profession stattfinden kann, wurde von den Autorinnen als Produkt der Forschung, zu einer zirkulären Hypothese erweitert (vgl. Abbildung 5). Denn es zeigte sich, dass die befragten Personen mehr Wissen bei jenen Themengebieten aufweisen, in denen mehr Publikationen herausgegeben werden. Als Beispiel dient hier der Diskurs um die LGBT*-Community im Allgemeinen. Auffällig ist, dass alle befragten Sozialarbeiter*innen persönliche Meinungen zu den Themen der Gemeinschaft haben. Daraus kann geschlossen werden, dass diese Faktoren zusammenhängend sind. **Dies zeigt sich wie folgt:**

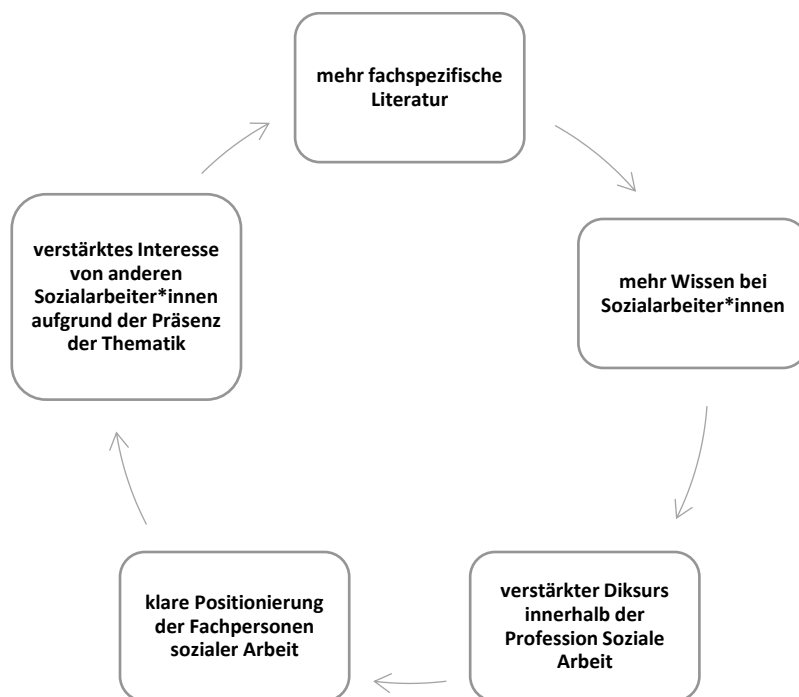


Abbildung 5: Zirkuläre Hypothese (eigene Darstellung)

6.2 Ebene Fachperson

Damit der defizitäre Wissensstand der befragten Personen erhöht werden könnte, bräuchte es entweder den persönlichen Einsatz, wie dies gegebenenfalls bei jener Person stattfindet, die im

Interview angab, ihr Interesse sei wieder neu geweckt worden (vgl. Kapitel 5.8), oder aber jenen der Arbeitgeber*innen. Das persönliche Bemühen den Wissensstand zu erhöhen, könnte mittels Zeitschriften oder Weiterbildungen erreicht werden; problematisch dabei ist, dass diese Erhöhung des Wissensstandes wiederum vom persönlichen Interesse abhängt (vgl. Kapitel 5.8). Damit das persönliche Interesse nicht ausschlaggebend ist, müssten die Arbeitgeber*innen das Thema Vielfalt beispielsweise im Rahmen einer Pflichtveranstaltung thematisieren. Dies könnte mittels einer Themensupervision oder eines Fachinputs erfolgen.

Es ist ersichtlich, dass die Möglichkeiten, das Wissen der Befragten zu erweitern, beschränkt sind. Deshalb wird folgend aufgezeigt, was in der Vergangenheit bereits hätte geschehen sollen, damit die Befragten eventuell mehr Wissen aufgebaut hätten.

Ein wichtiger und prägender Ort für die Mitglieder einer Gesellschaft ist die Schule. In der Schule findet nicht nur ein Teil unserer formalen Bildung statt, sondern auch ein massgeblicher Teil unserer Sozialisation. Entsprechend gross kann die Wirkung des Gelernten und Gelebten der Schulen sein. Wird in Schulbüchern und dem Unterricht das Thema Vielfalt als etwas Alltägliches dargestellt, wird dies langfristig eine gesamtgesellschaftliche Aufklärung zur Folge haben. In einem weiteren Schritt könnte dies bereits vor dem Eintritt in die Schule greifen, wenn Eltern aufgrund ihrer eigenen Aufklärung das Thema Vielfalt in die frühkindliche Sozialisation einfließen lassen würden. Spätestens wenn die Ausbildung in der Sozialen Arbeit angetreten wird, muss das Thema Geschlechtervielfalt jedoch Raum bekommen. Damit dies nicht weiterhin nur der Fall ist, wenn Student*innen ein persönliches Interesse mitbringen, sollten die Curricula der Ausbildungsstätten dem Thema in den Pflichtmodulen den entsprechenden Platz einräumen. In diesem Rahmen wäre es auch denkbar, eine Gastdozentin wie Daniela Truffer einzuladen. Sie ist eine Betroffene geschlechtsangleichender Operationen im Frühkindalter und setzt sich auf der politischen Ebene stark für die Interessen von Inter*-Menschen ein (Odilia Hiller, 2018). Heinz-Jürgen Voss (2016), Professor in Sexualwissenschaft und Sexueller Bildung, sieht in der Implementierung der Thematik Intergeschlechtlichkeit in der Ausbildung ebenfalls einen wichtigen Pfeiler (S. 14-16). Durch die Integration in der Bildung, seien die Voraussetzungen für die Beratung von Inter*-Menschen und deren Angehörigen gegeben sowie ein Beitrag zur gesellschaftlichen Akzeptanz von Inter*-Menschen geleistet (ebd.).

6.3 Ebene Auftrag

Die Chicago Consensus Conference von 2005 (vgl. Kapitel 1.1) proklamierte die Wichtigkeit eines interdisziplinären Teams im Behandlungsmanagement von Inter*-Personen (Schweizer &

Richter-Appelt, 2012, S. 99-110). Teil des Teams sollten Sozialarbeiter*innen sein. Auch die Geschichte der Sozialen Arbeit zeigt, dass sie seit jeher in gesundheitlichen Themen tätig war (z.B. Ernst Engelke, Stefan Bormann & Christian Spatscheck, 2009, S. 199-243). Im Kapitel 3 werden unterschiedliche Legitimationen für eine Positionierung der Sozialen Arbeit aus theoretischer Sicht dargelegt und die befragten Fachpersonen monierten im Rahmen der Leitfadenterviews die mangelnde gesellschaftliche Aufklärung über Vielfalt und die Verklemmtheit der Bevölkerung bei Themen der Sexualität. Es zeigt sich also, dass sich Theorie und Praxis einig sind, es braucht einen Vorstoss der Profession, um die Einbindung von Inter*-Menschen in der Gesellschaft sicherzustellen und dem aufgetragenen «gesellschaftlichen Beitrag» nachzukommen. Es stellt sich die Frage nach der konkreten Ausgestaltung und der Rollenverteilung. Wer hat welche Aufgabe zu übernehmen? Wie die Profession dies zu bewältigen hat, kann aus den Ergebnissen nicht abschliessend entnommen werden. Die befragten Personen zeigten sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung wenig bewusst. Dies bedeutet, dass als erstes das Verantwortungsgefühl geweckt werden muss, um für die Bedürfnisse von Inter*-Menschen einzustehen. Dies könnte bewirken, dass die tägliche Erwähnung und Arbeit mit dem Thema Geschlechtervielfalt zum Selbstverständnis wird. Eine Möglichkeit dazu wäre der vorgängig erwähnte Paradigmenwechsel in den Ausbildungsstätten oder ein Diskurs seitens des Berufsverbands AvenirSocial.

In der täglichen Arbeit der befragten Personen könnte das Bewusstsein der Mitverantwortung bewirken, dass die Thematik in die Praxis einfliessen würde. Dies könnte sich im geschriebenen und gesprochenen Wort, in der Thematisierung mit Klient*innen oder durch die Einforderung einer Sensibilisierung des Teams zeigen. Je nach Institution und Rolle variieren die Möglichkeiten dazu jedoch erheblich.

6.4 Ebene Angebot

Wie die Interviews aufzeigen, bestehen bisher kaum Berührungspunkte zwischen Inter*-Menschen und den befragten Sozialarbeiter*innen, obwohl Betroffene vor vielen sozialen Herausforderungen stehen. Um den Auftrag der Profession zu erfüllen, bedarf es spezifischer Angebote, die den Bedürfnissen von Inter*-Menschen entsprechen. Wie die zu implementierenden Angebote konkret ausgestaltet sein müssen, kann hier nicht dargelegt werden (vgl. 6.5.).

6.5 Ausblick

Bei der Erarbeitung der vorliegenden Bachelor-Arbeit sind unterschiedliche Aspekte manifestiert worden, die für eine weiterführende Untersuchung interessant wären. Da die Enttabuisierung und eine bessere gesellschaftliche Stellung von Inter*-Menschen ein weiterzuführender Prozess sein muss, werden nachfolgend einige der Themen benannt.

Wie im Kapitel 3.3 dargelegt, hat die Soziale Arbeit eine anwaltschaftliche Funktion. Aus diesem Grund stellt sich die Frage: Wie kann die Soziale Arbeit politische Anliegen von Inter*-Menschen adäquat in der Gesellschaft vertreten? Diese Fragestellung könnte auch auf politische Aspekte eingehen. Beispielsweise könnte die im Kapitel 2.4 dargelegten politischen Entscheide ausführlich interpretiert werden und in den Kontext des allgemeinen Umgangs der drei Gewalten mit «sex» und «gender» gesetzt werden. Zudem könnte die vorgängig aufgezeigte zirkuläre Hypothese als Grundlage für eine weiterführende Bachelor-Arbeit dienen. Kann diese Hypothese bestätigt oder widerlegt werden? Wo soll angesetzt werden, um langfristig den Diskurs über die Intergeschlechtlichkeit in der Profession zu stärken? Wie würde die Einführung eines Pflichtmoduls zur (sexuellen) Vielfalt die Sensibilisierung der angehenden Fachpersonen stärken?

Weitere offene Fragen stellen sich im Zusammenhang mit der Positionierung der Sozialen Arbeit im Unterstützungsnetz von Inter*-Menschen. Wie es den Anschein macht, wird die Soziale Arbeit bis dato kaum als Anlaufstelle betrachtet; es müsste entsprechend in einem ersten Schritt geklärt werden, weshalb sich dies so verhält. Bei der Erarbeitung von zielgruppenspezifischen Angeboten bedürfte es des Einbezugs von Betroffenen, damit deren Bedürfnisse und Wünsche in der Konzeptualisierung berücksichtigt werden könnten. Dies könnte beispielsweise mit einer Bedürfnisabklärung geschehen.

In welchem Rahmen der Diskurs um Inter*-Menschen weitergeführt wird, ist multifaktoriell bedingt. Gewissermassen ist der Diskurs auch von der Weiterentwicklung der «sex and gender» Debatte abhängig. Das wichtigste Anliegen vieler Betroffener ist der Paradigmenwechsel in der Medizin bezogen auf die geschlechtsangleichenden Operationen im frühkindlichen Alter (Zwischengeschlecht.org, 2010). Wie das Kapitel 5.7 zeigt, kritisieren einige der befragten Personen das binäre Geschlechtermodell. Mit dieser Kritik sind sie nicht allein. Die Feministin Judith Butler (1990/ 1991) betont unter anderem in ihrem Buch «Das Unbehagen der Geschlechter», dass die Binarität des Geschlechterdenkens – sowohl sex als auch gender – durch die Sprache und die Kultur konstituiert werden (S. 23-24). «Wenn man den unveränderlichen Charakter des Geschlechts bestreitet, erweist sich dieses Konstrukt namens «Geschlecht» vielleicht als ebenso

kulturell hervorgebracht wie die «Geschlechtsidentität» (Butler, 1990/1991, S. 24). Butler spricht sich in ihrem Buch für die Dekonstruktion der Geschlechter aus. Dekonstruktive Perspektiven gehen laut Paula-Irene Villa (2008) davon aus, dass keine «eigentliche» Wahrheit hinter den Sprechweisen, Deutungen und Erfahrungen in Begrifflichkeiten steckt (S. 201). Eine allfällige Dekonstruktion der Geschlechter könnte für Inter*-Menschen nicht nur eine formale Besserstellung bedeuten, sondern könnte auch die geschlechtsangleichenden Operationen zur Irrelevanz degradieren, da es kein Modell mehr gibt, an welches angeglichen werden «muss». Ob und inwiefern der Charakter des Geschlechts in Frage gestellt wird und ob dies das Ende des bisherigen Geschlechterdenkens bedeutet, wird sich zeigen.

7 Literaturverzeichnis

Amt für Jugend und Berufsberatung (ohne Datum). *Beratung rund um Familie und Kinder*. Gefunden unter <https://ajb.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/beratung-familie-und-kinder.html>

AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Gefunden unter http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Do_Berufskodex_Web_D_gesch.pdf

AvenirSocial, sa'ges (2018). *Leitbild Soziale Arbeit im Gesundheitswesen*. Bern: AvenirSocial.

Bartmann, Peter (ohne Datum). *Hintergrundinformationen Gesundheit*. Gefunden unter https://www.sozialethik-online.de/download/Bartmann_Gesundheit_-_Sozialethik_online_Endfassung.pdf

Berufsverband Deutscher Internisten e.V. (ohne Datum). *Hormondrüsen und ihre Erkrankungen. Hypothalamus*. Gefunden unter <https://www.internisten-im-netz.de/fachgebiete/hormone-stoffwechsel/hormondruesen-und-moegliche-erkrankungen/hypothalamus.html>

Brückner, Christian (2000). *Das Personenrecht des ZGB*. Gefunden unter http://www.cbrueckner.ch/pdf/AA01_Personenrecht1.pdf

Bundesamt für Statistik (2018). *Bevölkerung: ausgewählte Zahlen*. Gefunden unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung.html>

Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 9. Oktober 1981, SR 857.5.

Bundesrat (2016). *Menschen mit uneindeutigem Geschlecht – Sensibilität fördern*. Gefunden unter <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-62507.html>

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101)

Butler, Judith (1990). *Das Unbehagen der Geschlechter* (Kathrina Menke, Übers.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
(engl. *Gender Trouble*, 1990).

Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (2014). *Der Berufsauftrag der Lehrerinnen und Lehrer*. Gefunden unter https://www.lch.ch/fileadmin/files/documents/Verlag_LCH/Berufsauftrag_LCH.pdf

Deutsche Presse Agentur (2019). *Semenya wendet sich ans Schweizer Bundesgericht*. Gefunden unter <https://www.nzz.ch/sport/caster-semenya-berufung-am-schweizer-bundesgericht-ld.1481394>

Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (Hrsg.) (2016). *Rahmenkonzept Schulsozialarbeit Zug*. Zug.

- Du bist du (ohne Datum). *Beratung*. Gefunden unter <https://du-bist-du.ch/beratung/>
- Emi, Koyama & Weasel, Lisa (2003). Von der Sozialen Konstruktion zu sozialer Gerechtigkeit. *Die Philosophin. Forum für feministische Theorie und Philosophie*, 14, (28), 80.
- Engelke, Ernst, Borrmann, Stefan & Spatscheck, Christian (2009). *Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. (5., überarbeitete und erweiterte Aufl.). Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Deutsche Gesellschaft für Soziologie und Berufsverband Deutscher Soziologen (1992). *Ethik-kodex*. Gefunden unter https://www.soz.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/inst_soziologie/DGS_Ethik.pdf
- Eugenides, Jeffrey (2002). *Middlesex*. New York: Verlag Farrar, Straus and Giroux.
- Fachhochschule St. Gallen (2019). *Studienführer Bachelor Soziale Arbeit*. Gefunden unter https://www.fhsg.ch/fileadmin/Dateiliste/1_studium/soziale_arbeit/bachelor_soziale_arbeit/PDF/FHS-Studienfuehrer-Bachelor-Soziale-Arbeit.pdf
- Fachstelle Chancengleichheit und Diversity, Campus Luzern (2018). *Sprache & Bild. Ein Leitfaden zur Gleichbehandlung aller Geschlechter. Für Mitarbeitende und Studierende auf dem Hochschulplatz Luzern*. Luzern.
- Flach, Beat (2018). *Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Rechtliche Anknüpfungen an das Geschlecht abschaffen*. Gefunden unter <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20183690>
- Flick, Uwe, von Kardorff, Ernst & Steinke, Ines (2005). *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Flick, Uwe (2011). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Funke, Joachim (2006). *Allgemeine Psychologie 1: Lernen und Gedächtnis*. Gefunden unter <https://www.psychologie.uni-heidelberg.de/ae/allg/lehre/Lern&Ged.pdf>
- Geisser, Remo (2018). *Sie will als Frau laufen – ungeachtet ihres Testosteronspiegels*. Gefunden unter <https://www.nzz.ch/sport/leichtathletik-semenya-will-als-frau-laufen-ld.1414984>
- Grawe, Klaus (2004). *Neuropsychotherapie*. Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Hafen, Martin (2004). Luhmann in der Sozialen Arbeit oder: Wie kann die soziologische Systemtheorie für die professionelle Praxis genutzt werden? In Ueli Mäder & Claus Heinrich Daub (Hrsg.), *Soziale Arbeit: Beiträge zu Theorien und Praxis* (S. 203-231). Basel: Gesowip.
- Hafen, Martin (2015). Exklusion – systemtheoretisch. Ein Konzept an der Schnittstelle von Individuum und Gesellschaft. *SozialAktuell*. 47 (3). 14-16.
- Hausheer, Heinz & E. Aebi-Müller, Regina (2012). *Das Personenrecht des Schweizerischen Zivilgesetzbuches*. Bern: Stämpfli Verlag AG.

- Helms, Tobias (2015). *Brauchen wir ein drittes Geschlecht? Reformbedarf im deutschen (Famili-) Recht nach Einführung des § 22 Abs. 3 PStG*. Berlin: Walter de Gruyter GmbH.
- Hiller, Odilia (2018). *INTERSEX: "Ich hatte Hoden im Bauchraum und einen Mikropenis"*. Gefunden unter <https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/intersex-ich-hatte-hoden-im-bauchraum-und-einen-mikropenis-ld.1006856>
- Hochschule Luzern (ohne Datum). *Case Management Menschen unterstützen – Leistungen koordinieren*. Gefunden unter <https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/weiterbildung/studienprogramm/cas/case-management/>
- Hochschule Luzern (2019). *Studienführer 2019/ 20. Bachelor in Sozialer Arbeit*. Gefunden unter <https://www.google.com/search?client=firefox-b-d&q=studienf%C3%BChrer+hslu+soziale+arbeit+19%2F20#>
- Husi, Gregor (2010). Die Soziokulturelle Animation aus strukturierungstheoretischer Sicht. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 97–155). Luzern: Interact.
- Husi, Gregor (2015). *Das Wissen-Praxis-Transfermodell – eine Anleitung. Mit praxistheoretischen Grundlagen der Modalen Strukturierungstheorie Sozialer Arbeit*. Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Inselspital (ohne Datum). *Sprechstunde Geschlechtervielfalt*. Gefunden unter <http://www.kinderkliniken.insel.ch/de/kinderkliniken/kinderheilkunde/kinder-und-jugendpsychiatrie/sprechstunde-geschlechtervielfalt/>
- International Federation of Social Workers (2014). *Globale Definition des Berufs der Sozialen Arbeit*. Gefunden unter <https://www.ifsw.org/de/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/>
- International Planned Parenthood Federation (2009). *Sexuelle Rechte: Eine IPPF-Erklärung*. Gefunden unter https://www.ippf.org/sites/default/files/ippf_sexual_rights_declaration_german.pdf
- Intersexuelle Menschen e.V. (ohne Datum). *Peerberatung*. Gefunden unter <http://www.im-ev.de/peerberatung/>
- Intersex (ohne Datum). *Worum geht es*. Gefunden unter http://www.intersex.ch/?page_id=92
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2006). *Berufe im Spiegel der Statistik. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit 1999–2005*. Gefunden unter <http://www.pallas.iab.de/bisds/berufe.htm>
- Jürgen, Alex (2016). *Was es bedeutet, nicht Mann und nicht Frau zu sein*. Gefunden unter https://www.vice.com/de_ch/article/qbadx7/alex-juergen-dazwischen
- Krapf, Christof (2019). *Der Internationale Sportgerichtshof (TAS) urteilt: Die Testosteronobergrenze bei Frauen ist legitim – obwohl sie diskriminierend ist*. Gefunden unter <https://www.nzz.ch/sport/tas-intersexuelle-caster-semenya-verliert-vor-gericht-ld.1460979>

- Lamnek, Siegfried (1995). *Qualitative Sozialforschung. Band 1 Methodologie* (3., korrigierte Aufl.). Weinheim: Psychologie-Verl.-Union.
- Liechti Braune, Uta (2016). *Unsere Grundbedürfnisse*. Gefunden unter <https://www.klausgrawe-institut.ch/blog/1205/>
- Lightfoot-Klein, Hanny (2003). *Der Beschneidungsskandal*. Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- Luhmann, Niklas (1994). *Die Wissenschaft der Gesellschaft*. 2. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Maassen, Friederike (2016). Mein Körper, mein Geschlecht – meine Entscheidung?
In Maximilian Schochow, Saskia Gehrmann, Florian Steger (Hrsg.), *Inter* und Trans*identitäten. Ethische, soziale und juristische Aspekte* (S. 175-176). Giessen: Psychosozial-Verlag.
- Maury Pasquier, Liliane (2016). *Intersexuelle Menschen. Das Zwischenspiel dauert schon zu lange*. Gefunden unter <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20163148>
- Meyer, Horst O. (2008). *Interview und schriftliche Befragung. Entwicklung, Durchführung und Auswertung* (4., überarb. Aufl.). München: Oldenbourg.
- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (1991). ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig beachtet. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion.
In Detlef Garz & Klaus Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441-471). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin [NEK-CNE] (2012). *Zum Umgang mit Varianten der Geschlechtsentwicklung. Ethische Fragen zur «Intersexualität»*. Gefunden unter https://www.nek-cne.admin.ch/inhalte/Themen/Stellungnahmen/NEK_Intersexualitaet_De.pdf
- Personenstandgesetz (Deutschland) vom 19. Februar 2007
- Plett, Konstanze (2016). Trans* und Inter* im Recht: Alte und neue Widersprüche.
In Maximilian Schochow, Saskia Gehrmann, Florian Steger (Hrsg.), *Inter* und Trans*identitäten. Ethische, soziale und juristische Aspekte* (S. 175-176). Giessen: Psychosozial-Verlag.
- Pschyrembel (2004). *Klinisches Wörterbuch* (260 Aufl.) Berlin: Walter de Gruyter GmbH & Co.
- Pulvermüller, J.M. (2012). Gedanken einer Mutter.
In Katinka Schweizer & Hertha Richter-Appelt (Hrsg.), *Intersexualität kontrovers. Grundlagen, Erfahrungen, Positionen*. (S. 255-267). Giessen: Psychosozial-Verlag.
- Queeramnesty (2018). *Die Einsamkeit von Inter*-Menschen überwinden helfen*. Gefunden unter <https://queeramnesty.ch/die-einsamkeit-von-inter-menschen-ueberwinden-helfen/>

- Ruiz, Ana Rebecca (2017a). *Intersexuelle Personen. Kinderschutz, Statistiken und Informationen für das medizinische Personal und die Eltern*. Gefunden unter <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20174183>
- Ruiz, Ana Rebecca (2017b). *Einführung einer dritten Geschlechtsidentität. Folgen für die Rechtsordnung und für Infostar*. Gefunden unter <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20174185>
- Schabram, Greta (2017). *Analyse «Kein Geschlecht bin ich ja nun auch nicht.». Sichtweisen intergeschlechtlicher Menschen und ihrer Eltern zur Neuregelung des Geschlechtseintrags*. Gefunden https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Kein_Geschlecht_bin_ich_ja_nun_auch_nicht_bf.pdf
- Schlippe, Arist von & Schweitzer, Jochen (2016). *Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I. Das Grundlagenwissen* (3., unveränderte Aufl.). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG.
- Schmauch, Ulrike. (2015). Sexuelle Abweichungen oder sexuelle Vielfalt? Zur Verschiedenheit im Bereich sexueller Orientierung und Identitäten.
In Michaela Köttig, Thomas Kunz, & Bettina Bretländer (Hrsg.), *Vielfalt und Differenz in der Sozialen Arbeit: Perspektiven der Inklusion* (S. 100-110). Stuttgart: Kohlhammer.
- Schmocker, Beat (2015). *Übersicht zur Einführung in die ‚Zürcher Schule‘*. Gefunden unter <http://www.freies-institut-tps.com/documents/Schmocker%20Einfuehrung%20in%20die%20E2%80%9AZ%C3%BCrcher%20Schule'%20Kurzversion.pdf>
- Schmocker, Beat (2016). *Zur Einführung in die allgemeine normative Handlungstheorie. Eine transformative Denkmethode nach dem allgemeinen normativen Modell menschlichen Handelns*. Luzern: Hochschule Luzern – Sozialer Arbeit
- Schmocker, Beat (2017). *Die IFSW/IASSW- Definition Sozialer Arbeit von 2014 in deutscher Sprache*. Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
- Schweizer, Katinka & Richter-Appelt, Hertha (2012) *Behandlungspraxis gestern und heute. Vom «optimalen Geschlecht» zur individuellen Indikation*.
In Katinka Schweizer & Hertha Richter-Appelt (Hrsg.), *Intersexualität kontrovers. Grundlagen, Erfahrungen, Positionen*. (S. 99-118). Giessen: Psychosozial-Verlag.
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2014). *Amtliche Mitteilung EAZW. Intersexualität: Eintragung und Änderung des Geschlechts und der Vornamen im Personenstandsregister*. Gefunden unter <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/gesellschaft/zivilstand/weisungen/mitteilungen/140-15-d.pdf>
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2016). *Suizidprävention in der Schweiz. Ausgangslage, Handlungsbedarf und Aktionsplan*. Gefunden unter <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/cc/bundesratsberichte/2016/suizidpraevention.pdf.download.pdf/suizidpraevention.pdf>
- Schweizerische Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie (ohne Datum). *Bindungsgeleitete Arbeit in der Kinder- und Jugendpsychologie*. Gefunden unter <https://www.skjp.ch/de/skjp-akademie/programm-2019>

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210)

SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz (ohne Datum). *Veranstaltungskalender*. Gefunden unter <https://www.sante-sexuelle.ch/kalender/>

Sommerhalder, Rainer (2018). *Caster Semenya: «Gott schuf mich so, wie ich bin»: Wie viel Mann darf in dieser Frau stecken?* Gefunden unter <https://www.aargauerzeitung.ch/sport/caster-semenya-gott-schuf-mich-so-wie-ich-bin-wie-viel-mann-darf-in-dieser-frau-stecken-132526496>

Stangl, Werner (ohne Datum). *Die Vergessenskurve*. Gefunden unter <https://www.stangl-taller.at/ARBEITSBLAETTER/GEDAECHTNIS/Vergessen-Ebbinghaus.shtml>

Staub-Bernasconi, Silvia (2006). *Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft*. Gefunden unter <https://www.uni-siegen.de/zpe/projekte/menschenrechte/staubbethiklexikonutb.pdf>

Staub-Bernasconi, Silvia (2007). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Systemische Grundlagen und professionelle Praxis – ein Lehrbuch*. Bern: Haupt.

Steinhardt, Isabel (2017). *Samplingverfahren*. Gefunden unter <https://sozmethode.hypothesen.org/156>

Stern, Caroline (2010). *Intersexualität. Geschichte, Medizin und psychosoziale Aspekte*. Marburg: Tectum Verlag.

S&X sexuelle Gesundheit (ohne Datum). *Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz*. Gefunden unter <https://www.sundx.ch/>

Übereinkommen über die Rechte des Kindes [KRK] vom 20. November 1989
SR 0.107.

Verfassung der Weltgesundheitsorganisation [WHO] vom 22. Juli 1946,
SR 0.810.1.

Verordnung über Geburtsgebrechen vom 9. Dezember 1985,
SR 831.232.21.

Villa, Paula-Irene (2008). Post-Ismen: Geschlecht in Postmoderne und (De)Konstruktion.
In: Wilz, Sylvia Marlene (Hrsg.) (2008): *Geschlechterdifferenzen – Geschlechterdifferenzierungen. Ein Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen und theoretische Positionen* (S. 199-229). Wiesbaden: Springer.

Voss, Heinz-Jürgen. (2016). Gewalt gegen Inter*. *SozialAktuell*, 48 (3), 14-16.

Wendt, Eva-Verena (2018). *Die Jugendlichen und ihr Umgang mit Sexualität, Liebe und Partnerschaft*. Stuttgart: Kohlhammer.

- Werlen, Mirjam (2008). Rechtlicher Schutz für Kinder mit bei Geburt uneindeutigem Geschlecht
In Michael Groneberg, Kathrin Zehnder (Hrsg.), «*Intersex*»: *Geschlechtsanpassung zum Wohl des Kindes? Erfahrungen und Analysen* (S. 180). Freiburg: Paulusverlag.
- Wiebel, Franziska (2017). *Psychische Grundbedürfnisse – was wir wirklich brauchen*. Gefunden unter <https://www.fwiebel.de/2016/12/13/psychische-grundbed%C3%BCrfnisse-was-ist-das/>
- Wyss, Kathrin (2019). *Soziale Arbeit als Verbündete der LGBTIQ*-Community. Eine qualitative Forschungsarbeit zu queerer Kollektivität und deren Forderungen nach gesellschaftlicher Veränderung*. Gefunden unter <https://www.soziothek.ch/soziothek/freedownload/link/id/369/>
- xy-frauen Selbsthilfegruppe (ohne Datum). *Swyer Syndrom*. Gefunden unter http://www.xy-frauen.de/formen/swyer_syndrom.php
- Zehnder, Kathrin (2009). Intersexualität- ein soziales Phänomen. Vom Leben zwischen den Geschlechtern. *SozialAktuell*, 41 (9), 26-28.
- Zehnder, Kathrin (2010). *Zwitter beim Namen nennen. Intersexualität zwischen Pathologie, Selbstbestimmung und leiblicher Erfahrung*. Bielefeld: transcript.
- Zivilstandsverordnung vom 28. April 2004,
SR 211.112.2.
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft (ohne Datum). *Stadt Zürich – Soziale Dienste*. Fachstab Wirtschaftliche Hilfe. Gefunden unter https://adressverzeichnis.sozialarbeit.zhaw.ch/Detail/Index/Stadt_Zuerich_-_Soziale_Dienste-Fachstab_Wirtschaftliche_Hilfe_WH-Zuerich-d9d701e2-bc44-e311-8b4f-005056a606f6
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft (2019). *Bachelor in Sozialer Arbeit Frühlingsemester 2019*. Gefunden unter https://www.zhaw.ch/storage/shared/sozialarbeit/Studium/Bachelor/Inhalte_des_Studiums/modulverzeichnis-zhaw-soziale-arbeit-fs19.pdf
- Zwischengeschlecht.org (2010). *Zwangsooperierte Zwitter über sich selbst und ihr Leben*. Gefunden unter <http://zwischengeschlecht.org/post/3.-Zwangsooperierte-Zwitter-%C3%BCber-sich-selbst-und-ihr-Leben>